



**»MITBESTIMMUNG
AN HOCHSCHULEN«
ALTERNATIVER
HOCHSCHULTAG
(4. Juli 1998)**

TEXTE ZUR HOCHSCHULPOLITIK

Herausgegeben von Werner Bramke

Heft 3

ISBN 3-932725-87-7

© ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN E.V.
Sternwartenstraße 31
D-04103 Leipzig

Redaktion und Satz: Giesela Neuhaus
Umschlaggestaltung: Hans Rossmann
Herstellung: GNN Verlag Sachsen GmbH
Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

Inhalt

Vorwort 5

EINFÜHRUNG

Werner Bramke

Mitbestimmung als Bildungsgut 7

DEMOKRATIE UND HOCHSCHULE

Torsten Bultmann

Mitbestimmung – Demokratie – Öffentlichkeit 11

Peter Glotz

Die deutsche Hochschulmisere

Eine Reform wäre möglich, ist aber nicht in Sicht 15

Reinhardt Schmidt

Mitbestimmung – profiliert zwischen Bewahrung und Veränderung .. 21

Reiner Riedel

Mitbestimmung an den Hochschulen Sachsens 26

Ludwig Elm

Konservative Argumente gegen Demokratie an der Hochschule

gegen »Demokratisierung« 29

STUDENTISCHE PROTESTE UND MITBESTIMMUNG

Pia Maier

Demokratie als Forderung der studentischen Protestbewegung 37

Benjamin Hoff

Streit um das Politische Mandat

Freiheit in der standortgerechten Dienstleistungshochschule 41

Susann Werner

Studentische Proteste an der TU Chemnitz 46

Uta Roßberg

Die unvollendete Rebellion

Studentische Proteste, demokratische Mitbestimmung und Politik 50

<i>Siegfried Kiel</i>	
Studentische Mitbestimmung an DDR-Hochschulen – einige kritische Anmerkungen	55
<i>Andreas Schüler</i>	
Studentische Selbstverwaltung – Anspruch und Wirklichkeit, einst und jetzt	60
HOCHSCHULGESETZGEBUNG UND MITBESTIMMUNG	
<i>Christel Schimmel</i>	
Chancen für mehr Mitbestimmung an den Hochschulen Sachsen-Anhalts?	63
<i>Andreas Trunschke</i>	
Zwischen demokratischem Zentralismus und Abkehr von der »vormundschaftlichen« Hochschule	67
<i>Gert-Rüdiger Wegmarshaus</i>	
Zu den Schwierigkeiten Brandenburgischer Wissenschaftspolitik: Universitäten und Institute zwischen Finanzzwängen und Planungsnöten	72
<i>Wolfgang Girnus</i>	
Die Berliner Erprobungsklausel – demokratische Mitbestimmung zum Abschluß freigegeben?	79
<i>Klaus Höpcke</i>	
Kriterien zur Beurteilung der bevorstehenden Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes	88
<i>Thomas Biskupek</i> : Überleben nur die »seetüchtigen« Unis?	
Alternativer Hochschultag in Leipzig	95
Zu den Autoren	97
Lieferbare Veröffentlichungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V.	99

Vorwort

Die Diskussion über die Notwendigkeit weitreichender Veränderungen im deutschen Hochschulwesen, wie sie unter Fachleuten und in der überregionalen Presse seit Beginn der neunziger Jahre anhalten, erhielten durch Gesetzesinitiativen und durch die studentische Protestbewegung 1997/98 neue Nahrung. Die bevorstehenden Bundestagswahlen verstärkten im Sommer 1998 den Erwartungsdruck und ließen die Initiatoren des Alternativen Hochschultages den Vorbereitungskreis weiterziehen. Veranstalter waren die PDS-Bundestagsgruppe, die PDS-Landtagsfraktionen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die AG Wissenschafts- und Hochschulpolitik beim Bundesvorstand der PDS, BdWi, ELbe-SAale Verein zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und politische Bildung e. V., Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft e. V., Linke Studentengruppe (LSG) der Universität Leipzig und die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Das hatte Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises, der diesmal breiter als bei früheren Alternativen Hochschultagen war. insbesondere die wesentlich größere und aktivere Beteiligung von Studierenden und von Rektoren trug der aktuellen Situation Rechnung. So konnte das Thema »Mitbestimmung an Hochschulen« aus unterschiedlicher Betroffenheit und von unterschiedlichen Standpunkten aus erörtert werden.

Die abgedruckten Beiträge basieren überwiegend auf den Diskussionsreden der Autoren. Ergänzend aufgenommen wurde der von Pia Maier, die durch eine Informationspanne nicht teilnehmen konnte, der von Andreas Schüler, den dieser aus Zeitgründen kollegial während der Veranstaltung zurückgehalten hatte, der es aber verdient, veröffentlicht zu werden, und der von Gert-Rüdiger Wegmarshaus, der aus terminlichen Gründen den Hochschultag nicht besuchen konnte.

Das Thema Mitbestimmung an den Hochschulen spielt – zumindest was die Rolle von Studenten und den wissenschaftlichen Mittelbau betrifft – in den gegenwärtigen öffentlichen Diskussionen nur noch eine untergeordnete wenn überhaupt eine Rolle. Das macht die hier versammelten Beiträge nicht weniger aktuell. Im Gegenteil, eine Hochschule ohne breite Mitbestimmung ist keine demokratische Hochschule. Nur diese aber kann das Ziel einer auf Zukunft zielenden Hochschulreform sein.

Werner Bramke

EINFÜHRUNG

WERNER BRAMKE

Mitbestimmung als Bildungsgut

Der Höhepunkt der studentischen Protestaktionen liegt erst ein halbes Jahr zurück, und doch spricht man nur noch wenig von ihnen, »crosspoint« (Hochschulzeitung der PDS) fragt: »Streik ohne Folgen?«¹

Eine Folge ist dieser Alternative Hochschultag mit seinem Thema, denn: Die Protestaktionen waren im Spätherbst in den alten Bundesländern zwar zunächst gegen die Unterfinanzierung und überfüllte Hochschulen gerichtet, doch schon Anfang Dezember und beim Hinüberschwappen auf Ostdeutschland war das Thema »Mitbestimmung der Studierenden« zu einem Hauptpunkt geworden, theoretisch wie praktisch. Oder besser umgekehrt: praktisch wie theoretisch. Man sehe es mir nach, wenn ich mich bei der Erinnerung besonders auf den Osten und hier auf Sachsen beziehe: Die Protest- und dann Streikbewegung entstand spontan, die Motoren waren zunächst nicht die Studentenräte, es entstanden Protestbüros, die initiierten und mobilisierten – studentische Massen *und* Sturas, und Sturas und Protestbüros arbeiteten dann zusammen, nicht spannungsfrei (zum Glück nicht), aber gut – stellten einen Forderungskatalog auf und meldeten in ihm und demonstrativ (im Wortsinne) ihre Mitwirkung bei der Neugestaltung der Rahmenbedingungen für das Hochschulwesen an. *Damals* war das verbale Schulterklopfen für den studentischen Anstoß und für die studentische Einmischung allgemein, *heute* spielt in den Diskussionen um das HRG und die Landesgesetze die studentische Mitbestimmung eine ganz untergeordnete Rolle, demokratische Mitbestimmung ist überhaupt weitgehend dem Effizienzgerede untergeordnet. Demgegenüber ist dieser Hochschultag eine Alternative. Wir wollen hier gegen den Strom diskutieren.

1 Pia Maier: Streik ohne Folgen? Hochschulpolitik im Wahljahr. In: »crosspoint«, Hochschul-Zeitung. Hrsg. von der Bundestagsgruppe der PDS. Sommer 98. S. 1.

Alternative Hochschultage sind im mitteldeutschen Raum seit dem Umbruch 1989/90 eine gewisse Tradition. Dieser hier ist der fünfte.² Er ist aber schon von der Zusammensetzung her gegenüber seinen Vorgängern alternativ: zunächst und vor allem durch eine starke Beteiligung der Studierenden, wie das Programm ausweist. Ich begrüße ganz besonders die gewählten VertreterInnen der Studierendenräte und Protestbüros. Dann ist gegenüber früheren Hochschultagen die Mischung aus Ost und West besser gelungen. Ganz neu ist auch, daß Rektoren, also die, die durch Mitbestimmung unterstützt oder beschnitten werden, teilnehmen. Die Vertreter des BdWi bilden wie zu früheren Veranstaltungen einen Aktivposten. Und die Abgeordneten von Bundestag und Ländern werden sehr aufmerksam sein, um sich hier zu wappnen, sich natürlich auch einzumischen.

Michael Daxner beklagte unlängst »den völligen Verlust einer visio-nären Dimension der *Persönlichkeitsbildung*, der *Versittlichung* durch den Umgang mit Wissenschaft« gegenüber 1968.³ Der Verweis auf die 68er Bewegung ist schon deshalb berechtigt und wichtig, weil sie, die zu einer umfassenderen Protestbewegung gegen die Erstarrung der bundesdeutschen Gesellschaft wurde, zunächst wesentlich als Bildungsreformbewegung begann. Georg Pichts Diagnose des Bildungsnotstandes⁴, die bis in die Formulierungen hinein ungewöhnlich aktuell wirkt, gab den außerparlamentarischen Protesten gerade an den Hochschulen einen besonderen Impuls. Und es kam nicht von ungefähr, daß zu den wichtigsten greifbaren Resultaten oder Folgen der radikalen Demokratiebewegung 1967/68 die Bildungsreform der frühen siebziger Jahre gehörte, die freilich bald steckenblieb. Das wenigstens teilweise Durchbrechen von gesellschaftlichen Hierarchien – symbolisiert im wenn auch beschränkten Zusammenwirken von Studenten und Hochschullehrern und teilweise institutionalisiert in den Mitbestimmungsre-

2 Ironischerweise können sich allerdings diejenigen, die seit 1990 Hochschulpolitik für die PDS gestalten, nur an bisher drei erinnern – und sind doch von vier stattgehabten überzeugt. Also lassen wir es dabei, zumal ein schönes Protokoll vom vierten vorliegt. – Siehe 4. Alternativer Hochschultag (11. März 1995). Leipzig 1995. (Texte zur Hochschulpolitik 1).

3 Siehe Michael Daxner: Die deutschen Universitäten, der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit empfohlen! Plädoyer für eine neue Hochschulpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament« vom 3. April 1998. S. 14.

4 Siehe Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. München 1965.

mien der Gruppenuniversitäten und in Schulen – eröffnete eine neue Bildungsperspektive und diese wieder größere soziale Mobilität. Bildung und demokratische Mitbestimmung rückten näher zueinander, bedingten sich in gewisser Weise, Mitbestimmung wurde als Bildungsgut, vor allem als unverzichtbar für die Persönlichkeitsbildung erkannt.

Es ist keine Nostalgie, daran zu erinnern, sondern es geht darum, Position zu beziehen gegen neoliberale Reformbestrebungen, in denen Mitbestimmung als hinderlich für das effiziente Wirken kleiner, schnell entscheidender Gremien von ganz auf Wirtschaftlichkeit eingestellten Hochschulen angesehen wird. Und das möchte ich besonders hervorheben: Die sogenannte Modernisierung mit ihren Effizienzkriterien wie Wettbewerb, schneller Durchlauf der Studenten, Wirtschaftlichkeit in Forschung und Lehre beschwört nicht nur eine soziale Beschneidung des Zugangs herauf, sie führt zur unpolitischen Universität ungunstigen Andenkens zurück, in der Studierende und Wissenschaftler sehr leicht verfügbar in autoritären Strukturen wurden und diese vorbereiten halfen. Mitbestimmung ist daher nicht nur unverzichtbar als Bildungsgut allgemein, sie ist essentieller Bestandteil politischer Bildung. Das richterliche Verbot allgemeiner politischer Aussagen durch gewählte StudentenvertreterInnen und das beschränkende BVG-Urteil von 1973 sind anachronistisch.

Wenn ich hier auf die Auseinandersetzungen der sechziger Jahre reflektiere, dann nicht, um sie als allein leuchtendes Vorbild hervorzuheben. Auch Blicke nach weiter zurück, z.B. auf die Reformpädagogik, könnten hilfreich sein. Besonders aber verweise ich auf die Erfolge der Studentenräte in der DDR von 1989/90, die noch ausstrahlten auf die Proteste 1995/96 und 1997/98. Sie sind noch fast überhaupt nicht aufgearbeitet, wurden fast vergessen (gemacht). Diese Studentenräte argumentierten weniger ideologisch, aber keinesfalls unpolitisch. Sie hatten ihre Wurzeln in den eminent politischen Protesten gegen das Sputnikverbot 1988 und waren, in dieser Hinsicht in der Nachbarschaft von 1968, vor allem auf die Demokratisierung der Hochschulen gerichtet. Aber ob wir uns an 1968 oder 1989 erinnern oder den Impuls der Proteste von vor einem halben Jahr aufnehmen oder aus ganz anderen Wurzeln Überlegungen für demokratische Mitbestimmung an Hochschulen gewinnen – ich wünsche uns einen produktiven Streit.

DEMOKRATIE UND HOCHSCHULE

TORSTEN BULTMANN

Mitbestimmung – Demokratie – Öffentlichkeit

Ich verstehe meine Aufgabe nicht so, daß ich hier allgemein über die Strukturbegriffe »Demokratie« und »Öffentlichkeit« sozialphilosophisch herumraisonnieren soll, sondern daß ich die Relevanz – und auch die Umstrittenheit – dieser politischen Kategorien in einem kurzen Problemaufriß aus den aktuellen hochschulpolitischen Konflikten bestimme.

Dazu ist allerdings eine Vorbemerkung erforderlich. Auseinandersetzungen um die Demokratisierung der Hochschulen münden im Regelfall in völlig fruchtlose Polarisierungen gegenseitiger Abwehrhaltungen. Die Kontrahenten verstehen sich nicht, weil sie von völlig unterschiedlichen Wissenschaftsbegriffen ausgehen, die sie aber nicht offenlegen. Im Sinne eines verbreiteten vorherrschenden (positivistischen) Wissenschaftsverständnisses reduziert sich Wissenschaft auf den unmittelbaren Vorgang der Gewinnung und Überprüfung neuer Erkenntnisse. Es handelt sich um einen Prozeß, der sich innerhalb einer kleinen Gemeinschaft von Professoren abspielt und der umso effektiver verläuft, je unberührter er von sogenannten äußerlichen, wissenschaftsexternen, Einflüssen ist, etwa von »gesellschaftlichen Interessen« oder der Dortmunder ZVS. Nach meinem Verständnis hingegen ist der Gegenstand der Wissenschaft die Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, anders gesagt die Entwicklung der gesellschaftlichen Praxis in einer nicht-hierarchischen, sich ständig gegenseitig beeinflussenden Kooperation zwischen WissenschaftlerInnen und anderen gesellschaftlichen Akteuren. Wenn dies auf Zustimmung stößt, dann sind »Politik«, »Demokratie« und »Öffentlichkeit« keine äußerlichen, wissenschaftsfremden Mechanismen, sondern adäquate Entwicklungsformen von Wissenschaft, die etwa nicht in einem ökonomischen Verständnis privatisiert werden dürfen. So weit die Vorbemerkung.

Meine Grundthese ist, daß die gegenwärtige offizielle Hochschulpolitik – wie sie nicht zuletzt auch in der 4. HRG-Novelle ihren Ausdruck

findet – keine routinemäßige Modernisierung darstellt, sondern in letzter Konsequenz auf die Durchsetzung eines neuen Entwicklungsmodells, quasi auf einen »Systemwechsel«, hinausläuft – ohne daß dies allerdings so in aller Offenheit und Öffentlichkeit diskutiert wird!

Die Dynamik, um die es sich dabei handelt, läßt sich am besten anhand einer Gegenüberstellung der Begriffe *Humboldtsche Tradition* einerseits (wie auch immer diese Tradition interpretiert wird) und *moderner Dienstleistungsbetrieb* andererseits verdeutlichen. Innerhalb der politischen Klasse hat sich eine Sichtweise auf Hochschulen herausgebildet, welche diese vor allem begreift als ein Dienstleistungsbetrieb, der sich nach Kriterien der Kundenorientierung, der Leistungseffizienz und der Markttransparenz selbst steuert. Aus diesem Blickwinkel ver selbstständigt sich tendenziell eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung der gesellschaftlich relevanten »Leistung« des Hochschulsystems: Es geht um eine Erhöhung der Effizienz durch Kostensenkung und verstärkte Selektion.

Welche Probleme sollen damit gelöst werden? Die Antwort bzw. die Option für bestimmte neue Hochschulsteuerungsmodelle hängt davon ab, wie die aktuelle Situation der Hochschulen aus einer historischen Perspektive interpretiert wird. Ich betrachte die Gesamtheit der politischen und juristischen Regulierungen des Hochschulsystems, wie sie sich etwa im HRG (1976) verdichten, als einen schlechten Kompromiß. Diesem liegt ein Waffenstillstand nach den politischen Kämpfen und Polarisierungen der Bildungsreformperiode zugrunde; ein Kompromiß, den Wolf-Dieter Narr einmal zu Recht als »halbierte Demokratisierung« bezeichnet hat. Anders gesagt: Das gegenwärtige Hochschulmodell ist eine labile halbdemokratisch-technokratisch-halbfeudale Balancearchitektur. Es gibt etwa Ansätze *demokratischer* Mitbestimmung in Form der sogenannten Gruppenuniversität, welche jedoch zugleich durch das *semi-feudale* Definitionsmonopol der Professorengruppe über die entscheidenden wissenschaftlichen Fragen wieder konterkariert werden; über das Ganze ist ein im Laufe der Zeit immer dichter gewordenes Netz *technokratischer* Vorschriften und Vorgaben der staatlichen Wissenschaftsadministration gespannt.

Der tiefere Kern aller aktuellen hochschulpolitischen Konflikte ist darin zu sehen, daß diese historisch überlieferte kompromißförmige Hochschulstruktur die Grenze ihrer Entwicklungsfähigkeit erreicht hat. In dieser formalen Diagnose stimme ich mit dem Neoliberalismus überein. Das besagt jedoch nichts, weil die entscheidende Frage die ist,

was daraus folgt. In dem genannten Konflikt sind im Prinzip – und im verborgenen – zwei komplett gegensätzliche politische Optionen enthalten. Einen Ausweg im Sinne einer politisch indifferenten technokratischen Sachzwanglogik, wie uns die herrschende Politik oder neoliberale Denkfabriken wie das Gütersloher Bertelsmann-Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) suggerieren wollen, gibt es nicht. Stark schematisch vereinfacht lauten diese beiden Optionen: *Erstens*: eine »zweite Phase« der Hochschulreform durch Vollendung der blockierten *Demokratisierung* – oder *zweitens*: Vollendung der Entpolitisierung der Hochschulen durch *Ökonomisierung* aller wissenschaftlichen Arbeitsabläufe. Anders und etwas ausführlicher gesagt: Wird eine Reformpolitik realisiert, die von den Grundgedanken einer Enthierarchisierung und Rationalisierung der Personalstrukturen sowie einer sozialen und politischen Öffnung von Entscheidungsprozessen geprägt ist, eingeschlossen die Beteiligung der gesellschaftlichen Öffentlichkeit – oder aber, so die zweite Option, erfolgt eine »Neugründung« oder Neukonstituierung der Hochschulen als Wirtschaftsbetrieb, präziser: als ein Unternehmen, welches sich nach externen Kriterien der Markteffizienz der in ihm erbrachten Leistungen selbst steuert. Das letztere ist nach meiner Interpretation eine Beschreibung der dominanten hochschulpolitischen Tendenz, bei der ich folglich noch etwas länger verweilen möchte. Diese Tendenz ist gleichbedeutend mit einer Abschaffung politischer Regulierung der Hochschulen insgesamt, womit zugleich auch die potentielle Option der Demokratisierung mit abgeschafft wird.

Mein Lieblingsneoliberaler in diesem Zusammenhang ist George Turner, Ex-Wissenschaftssenator von Westberlin und Ex-WRK-Präsident, der einmal im »Handelsblatt« die Kernfrage exemplarisch gut auf den Punkt gebracht hat: »*Als ein wesentliches Hindernis zur Effizienzsteigerung der Hochschulen erweist sich die Entscheidungs- und Gremienstruktur. Die Hochschulen sind nicht aufgabenorientiert, sondern politisch konstruiert.*« (Hervorhebung vom Verf.)¹ Die Aussage suggeriert, es gäbe so etwas wie eine metapolitische Aufgabe der Hochschule »an sich«, welche jenseits gesellschaftlicher und politischer Vereinbarungen bestimmbar sei. Die sehr praktische Konsequenz dieser ideologischen Problembeschreibung besteht darin, *erstens* Aufgabenbestimmungen in Forschung und Lehre durch Abbau politischer Partizipationsstrukturen

1 George Turner: Nur eine Organisationsreform bringt mehr Effizienz an die Hochschulen. In: »Handelsblatt« Düsseldorf und Frankfurt vom 31. Mai 1996.

aus der (hochschul-) politischen Öffentlichkeit in diskrete Professorenstäbe zurückzuverlagern; *zweitens* »Sachzwänge« des ökonomischen Systems, kurz: die Standortlogik, von politischem Legitimationsdruck zu entlasten und hochschulintern als genuine »Aufgabe« der Wissenschaft »an sich« zu präsentieren.

Die sehr praktische Konsequenz daraus ist etwa, politisch-akademische Selbstverwaltungsgremien schrittweise durch ein vordergründig betriebswirtschaftlich operierendes Effizienzmanagement zu ersetzen. Das führt dann zur Akzeptanz entsprechender neuer Hochschulsteuerungsmodelle, die ich hier aus Zeitgründen nicht ausführlicher charakterisieren kann, die aber auch wohl aus der aktuellen Diskussion geläufig sind. Zumindest in Stichworten: Installierung aufsichtsratsähnlicher Gebilde der strategischen Hochschulplanung, die Kompetenzen der staatlichen und der Hochschulebene an sich ziehen, ein über sogenannte »starke Leitungen« realisiertes Qualitätsmanagement (statt Mitbestimmung), indikatorgesteuerte (statt belastungsorientierte) Finanzmittelverteilung, Hochschuleingangstests als Quasi-Materialprüfung anstelle einer egalisierenden allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung.

Die vordergründige Akzeptanz der herrschenden Hochschulpolitik beruht auf der fraglosen öffentlichen Akzeptanz des Effizienzbegriffes. Schließlich gibt es genügend Indizien dafür, daß die traditionelle Hochschulverfassung, die ich gar nicht verteidige, ineffizient ist. Mit dieser Art Politisierung der Hochschulkrise ist jedoch ein – im Regelfall undiskutiertes – Paradoxon verbunden. Es gibt keine Effizienz »an sich« sondern immer nur in einer politisch bestimmbar Relation. Effizienzkriterien ergeben sich erst aus der Zuordnung knapper Finanzen zu politisch ausgehandelten Zielsetzungen. Die Schlüsselfrage der Hochschulreform ist also objektiv: Wer entscheidet worüber? Ich müßte folglich quantitative Indikatoren, mit denen ich die »Leistung« von Hochschuleinheiten messe (etwa Zahl der erfolgreichen Prüfungsabsolventen, Publikationen, Drittmittelsummen etc.), auf ein gesellschaftliches – und im Kern nur gesellschaftspolitisch definier- und legitimierbares – Konzept beziehen. Damit ist eigentlich die Demokratiefrage politisch aufgewertet. Durch die herrschende Variante neoliberaler Bildungsökonomie wird sie jedoch bereits in der Problemformulierung wieder abgeschafft: indem an die Stelle der eigentlich notwendigen Stärkung öffentlicher und politischer Verhandlungsstrukturen, die auf dem Prinzip der Repräsentation unterschiedlicher Interessen beruhen,

ein ökonomisches Wettbewerbsmodell tritt. Dieses ist dadurch charakterisiert, daß quantitative Ergebnisse der »Produktion« von Wissenschaft und Bildung, also etwa Absolventenzahlen, in Zeiteinheiten gemessen werden, wobei der »Erfolg«, an dem sich eine ungleiche Finanzierung mißt, durch die Produktion immer größerer Mengen in immer kürzerer Zeit definiert ist. Auf diese Weise verselbständigt sich bei den Handelnden das rein *ökonomische* Motiv der Einsparung von Arbeit (*der* ökonomische Mechanismus schlechthin). Der Aspekt der Qualität bzw. eines politisch kommunizierbaren gesellschaftlichen Nutzens der auf diese Weise produzierten Wissenschaft tritt völlig in den Hintergrund. Ich stelle etwa die These auf, daß, wenn im Kontext einer wettbewerbsorientierten differenzierten Finanzmittelvergabe (4. HRG-Novelle) Studienzeitverkürzung »an sich« belohnt wird, unter den gegenwärtigen Strukturen administrative Mittel des Drucks auf die Studierenden (verstärkte Selektion, Prüfungsverschärfungen) gegenüber inhaltlichen und didaktischen Aspekten einer überfälligen Studienreform die Oberhand gewinnen.

Zusammengefaßt: In der Konsequenz läuft diese betriebswirtschaftlich verengte Definition von Hochschuleffizienz auf den Schwund politischer Beeinflußbarkeit und Steuerbarkeit sowie den Abbau öffentlicher Transparenz und Legitimierbarkeit wissenschaftlicher Tätigkeit hinaus.

Wo die Alternative liegen könnte, habe ich bereits angedeutet!

PETER GLOTZ

Die deutsche Hochschulmisere Eine Reform wäre möglich, ist aber nicht in Sicht

Eine bizarre Situation: Obwohl die deutschen Studenten in ihren teils heiteren, teils albernen Protestdemonstrationen die (hoch berechnete) Kritik an der Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen mit allerhand törichtem Ressentiments (zum Beispiel gegen »Eliten«) untermischten und die einzige Lösung der Misere (Studiengebühren) kategorisch ausschlossen, wurden sie vom gesamten Establishment der Republik gönnerhaft gelobt. Gerade die sinnvollen Forderungen – nach mehr Geld – wollen (und können) die deutschen Politiker aber keines-

falls erfüllen. Das ist symbolische Politik par excellence: Die einen spielen erzürnte Volksmassen, die anderen verständnisvolle Obrigkeit. Dieses Spiel liefert dem Fernsehen wunderbare Bilder, ändert aber an den (schreienden) Mißständen Null Komma Null. Deutlicher als mit dieser Pantomime konnte die deutsche Politik nicht zeigen, wie sie derzeit funktioniert: Man tut als ob. Oben und unten.

Dabei ist das deutsche Hochschulsystem in der Tat auf der schiefen Ebene. Zwar ist es (noch) unsinnig, die deutschen Hochschulen als »im Kern verrottet« abzutun. Wohl vergammeln ein paar der großen Universitäten; wegen der (sich seit 1977 stetig steigenden) »Überlast« ähnelt manche Alma mater jenen rostenden Fähren, im Chinesischen Meer, von denen hin und wieder eine spektakulär absäuft. Trotzdem ist die *durchschnittliche* deutsche Universität nicht schlechter als die *durchschnittliche* amerikanische, englische oder französische, vielleicht sogar noch etwas besser. Nur mit den Spitzeninstituten – mit Harvard, Stanford, Princeton, der London School of Economics oder der ETH Zürich – können zwar einzelne deutsche Institute, nicht aber ganze Universitäten mithalten. Und von Jahr zu Jahr wird die Lage prekärer. Je mehr Studierende sich in unterbesetzte und falsch strukturierte Hochschulen pressen, desto schwachbrüstiger wird die Forschung, desto oberflächlicher wird die Lehre. Nichts gegen die Stimmung: Die Studierenden tragen Särgе über den Marktplatz, ihre Professoren »lesen« vor dem Rathaus. Man ist locker, cool. Der Wissenschaftsstandort Deutschland aber wird schwächer und schwächer. Die wirklich exzellenten Leute (ob Professor oder »Graduate«) orientieren sich ins Ausland, vor allem in die USA. Für die deutsche Stellung in der Konkurrenz der »Wissengesellschaften« ist das auf die Dauer katastrophal. Rund drei Jahrzehnte nach der Zäsur von 1968 kann man wissen, wo der Hund begraben liegt.

Die deutsche Hochschulpolitik hat auf die (unabweisbare) Bildungsexpansion falsch reagiert. Ich war an diesen Irrtümern beteiligt; als Konrektor der (damals, in den späten 60er Jahren) größten deutschen Universität (München), Staatssekretär im Bundesbildungsministerium, Berliner Wissenschaftssenator, Präsident der Kultusministerkonferenz und Bildungspolitischer Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Bundestages. Jetzt macht es aber keinen Sinn, charaktervoll zu den alten Fehleinschätzungen zu stehen. Notwendig ist eine spürbare Kurskorrektur, allerdings nach vorn, nicht nach hinten zur Ordinarienuniversität der Zwischenkriegszeit.

Stellt man eine Defizitanalyse des gegenwärtigen deutschen Universitätssystems an, kommt man auf fünf falsche Weichenstellungen:

Erstens hat man auf die Explosion der Studentenzahlen (von 5 % eines Altersjahrgangs in den 60er Jahren auf heute rund 33 %) nicht mit neuen Management-Strukturen, sondern mit einer »Demokratisierung« geantwortet, die allzuoft Bürokratisierung bedeutete. Das Problem lag nicht in der (notwendigen) Aufwertung von Studierenden, Assistierenden oder Bibliothekaren, sondern in der Parlamentarisierung von Prozessen, die Fachkompetenz erfordert hätten. Irgendwie verirrte sich die deutsche Universität zwischen Vorstand, Controlling und Aufsichtsrat. Man erweiterte die längst überforderte Gelehrtenkooperation um weitere Statusgruppen, statt sich eine fachlich geschulte Administration zuzulegen. Die endlose Verlängerung banaler Entscheidungen führte zur Polarisierung zwischen wissenschaftsorientierten und verhandlungsorientierten Idealtypen. Die Universität fiel in die Hände von »Gremien«. Deutsche Rektoren und Dekane sind angesehen, aber allzuoft machtlos. Die Macht haben Zünfte (in der Regel zusammengebackene Cluster von Ministerialräten, Ordinarien und schlaun Universitätsverwaltern. Letztere können Universitätskanzler, aber auch Amtsräte sein).

Zweitens warf man sich einer falschen Ideologie der »neuen Sachlichkeit« in die Arme, sozusagen einer heruntergekommenen Bauhaus-Philosophie. Wie »fortschrittliche« Bausenatoren im Berlin der 50er und 60er Jahre die Gründerzeit-Avenuen mit der Abrißbirne niederwarfen, zerstörten sogenannte Universitätsreformer die soziale Kohäsion vieler (nicht aller) deutscher Universitäten. Das begann bei der Architektur. Die wabenartigen Betonburgen, die in Berlin, Dortmund, Bochum, Hamburg, Regensburg und anderswo hochgezogen wurden, provozierten Entfremdung und Vandalismus; das eindrücklichste Denkmal für dieses Konzept ist die »Rostlaube« der Freien Universität Berlin, ein zur Verschmutzung und Zerstörung offenbar geradezu auffordernder »Zweckbau« der frühen 70er Jahre. Das tapsig-provokative »Bekenntnis« zur anonymen Grundstruktur zertrümmerte aber auch den inneren Zusammenhalt vieler Hochschulen. Man verzichtete nicht nur auf Rituale der Inskribierung und Graduierung, man schob auch alle Kontakte zu früheren Absolventen – die Amerikaner nennen sie Alumni – beiseite. Statt neue Hochschulen zu gründen, duldeten man ein krebsartiges Wachstum von »Parallellehrstühlen«, die schnell fremd aneinander vorbeilebten. Wenn fünf Professoren fünf andere nicht riechen konnten, gründeten sie einen neuen »Fachbereich«. Das Ergebnis

ist der verbreitete Unsinn, neben der »Volkswirtschaftlichen Fakultät I« schlicht eine Nummer II zu etablieren. So fehlt es in diesen »modernen« Universitäten sowohl an fachlichen wie an gesellschaftlichen Kontakten.

Die Folge war – *drittens* – das »Versacken im Spezialistischen« (Karl Jaspers). Viele deutsche Professoren verwalten nur noch ihren Bindestrich. Das eigentlich Interessante passiert aber in den Schnittstellen der Disziplinen. Transdisziplinarität wird jedoch öfter beschworen als praktiziert. So verliert die Universität ihre Ausstrahlung, wird Amt unter Ämtern. Statt Forschung liefert sie (allzuoft) »Geforsch«. Man lese nach, welch bittere Bemerkungen der junge Philosoph Vittorio Hösle zu solchen »Untersuchungen zu Dorias Einfluß auf Vico, zu Croces Vico-Buch, Collingwoods Übersetzung von Croces Vico-Buch und weiter ad infinitum« gemacht hat.

Wen darf es wundern, daß den Hochschullehrern und -lehrerinnen in diesem Gehäuse – *viertens* – oft genug der pädagogische Eros abhanden kommt? So entsteht der Di-Mi-Do-Typus; er drängt seine Veranstaltungen auf zwei oder drei Tage zusammen, lehrt in Jena (oder auch Gießen), wohnt aber in Kassel und fände eigentlich eine Universität ohne (oder fast ohne) Studenten das Allerschönste. Von dem großen Soziologen Karl Mannheim stammt die Erkenntnis: »In kleinen Gruppen, in denen jeder fühlt, daß von seinen Handlungen viel abhängt und in denen jeder lernt, eigenverantwortlich zu handeln, statt sich in der Anonymität der Masse zu verlieren, entstehen soziale Muster, die nahezu mit Gewißheit die Entwicklung von Individualität gewährleisten.« Da man die deutsche Universität einfach wuchern ließ und die ausgewucherten Großorganisationen auch heute nur allzu selten sinnvoll untergliedert, kann von solchen mannheimschen Gruppen kaum noch die Rede sein.

Das Ende vom Lied ist dann – *fünftens* – Provinzialismus. Die meisten deutschen Studenten studieren dort, wo die Waschmaschine ihrer Mutter steht und die Freundin lebt. Auslandssemester? Das verlangt mühsame Fleißprüfungen für (zugegebenermaßen viel zu wenige) Stipendien, schmerzhaft Anpassungsleistungen im Gastland und den Mut zur riskanten Selbststeuerung. Und da deutsche Hochschulen nur selten fremdsprachige Kurse anbieten, deutsche Fakultäten im Ausland nicht kennen, unübersichtliche Studienbedingung und eine schlechte Betreuung bieten und bei der Anerkennung fremder Zertifikate zur Zurückhaltung genötigt werden, bleiben die Deutschen unter sich. Oder

gar die Brandenburger und die Hessen. Alle reden von »Globalisierung«. Deutschlands hohe Schulen aber werden zu Mittelzentren für die mittleren Jobs der jeweiligen Region.

Ist der Abstieg des deutschen Hochschulsystems aufhaltbar? Man muß im Konjunktiv formulieren: Er wäre es. Sowohl alte Tanker (wie z. B. die Universitäten Aachen, Heidelberg oder München) als auch neue Schnellboote (die Technische Hochschule Hamburg/Harburg) oder tüchtige Frachter aus der Flotte der Fachhochschulen haben eine zähe Substanz. In den »verrotteten« deutschen Hochschulen laufen noch immer ein paar hundert international renommierte Spitzenleute und ein paar tausend solide Wissenschaftspraktiker herum. Die Behauptung, daß die Studierenden immer »studierunfähiger« würden, trifft nur in wenigen Disziplinen einen ins Gewicht fallenden Anteil. Noch ist der Untergang des Abendlands keine ausgemachte Sache.

Mit Routine-Kompromissen der Kultusministerkonferenz (die Hochschulen dürfen sich 20 % [!] ihrer Studierenden selbst aussuchen) oder Scheinoperationen am Hochschulrahmengesetz sind die Probleme allerdings keineswegs lösbar. Die Wahrheit ist: Die Interessengruppen haben sich eingegraben wie Deutsche und Franzosen vor Verdun. Die Minister predigen Deregulierung und die Ministerialräte regulieren lustig weiter. Die Professoren schwärmen von der freien Luft der Wirtschaft, lehnen »Hochschulräte« – also externen Sachverstand – aber empört ab. Und die netten, phantasievollen und pragmatischen Studenten reden, hört man ihnen genau zu, ziemlich ähnliche Texte wie ihre Eltern, von den gesamtgesellschaftlichen Visionen einmal abgesehen. Bisher hat die aktuelle Studentenbewegung keine einzige neue Idee hervorgebracht. Wer also soll die Verhältnisse zum Tanzen bringen? Von oben, heißt das, geht kaum etwas. Welche Länder werden die Freiräume, die der kapitulierende Bund schafft, weitergeben? Und welche Universitätssenate werden zugestandene Bewegungsmöglichkeiten entschlossen nutzen? Die Idee einer Top-Down-Reform, die in der Bundeshauptstadt beginnt und über das föderalistische System hinuntergreift bis in die Fakultäten und die Institute, ist liebenswürdig unpraktisch. Der charismatische Reformismus ist vorerst tot, der politische Prozeß ist zähflüssig geworden. Die einzige Chance ist die Innovation von unten, die »Neugründung«.

Dieser Begriff meint natürlich nicht nur brandneue Institutionen wie die Erfurter Universität oder die in Stuttgart geplante International University. Auch unter dem Dach gewachsener Einrichtungen lassen sich

intelligente Substrukturen durchsetzen, Graduate Schools z. B., Institutes for Advanced Study, Innovationskollegs. So hat der Hirnforscher Ernst Pöppel in der Ludwigs-Maximilians-Universität in München ein »humanwissenschaftliches Zentrum« begründet, das die vielerorts verschüttete Transdisziplinarität neu anzufachen verspricht. Vergleichbare Projekte gibt es an mehreren Stellen. Entscheidend ist – deswegen »Neugründung« – ob man die Chance bekommt, einen neuen »Spirit« einzufordern und durchzusetzen. Notwendig sind Hochschullehrer, die sich als Team-Coaches verstehen und nicht als vorsteuerabzugsfähige Einzelkampfsysteme, Forscher, die vom Lehrgespräch fasziniert sind, Abgesicherte, die sich ein Gefühl fürs Risiko bewahrt haben, Experten, die sich für mehr interessieren als für ihre Spezialitäten.

Die Idee, die Krise führe zur kleinen, homogenen Ordinarienuniversität zurück, ist abwegig. Der Prozentsatz von 33 % eines Jahrgangs, der in Deutschland Hochschulen besucht, ist nicht größer als in den USA, Japan oder anderen vergleichbaren Ländern. Im übrigen hat die deutsche Industrie die Ausbildungsplätze im dualen System in den letzten fünf Jahren um ein Viertel reduziert. Den Ausbildungsplatz bei der Deutschen Bank als Alternative zum Studium der Betriebswirtschaft gibt es viel zu selten. Da man die junge Generation nicht gut ausweisen kann, besteht keinerlei Hoffnung, die Zahl der Studierenden zurückzuführen.

Die deutschen Hochschulen werden also weiterhin zwei Millionen Studierende und mehr ausbilden müssen. Sie können das auch; sie bräuchten dazu aber mindestens drei Milliarden Mark jährlich, die nun einmal nur über Gebühren aufgebracht werden können. Und sie müßten durch Wettbewerbsdruck zur Profilierung gezwungen werden, was heißt, daß der Staat seine gleichmacherischen Bestimmungsrechte entscheidend reduzieren müßte. Genau dazu besteht aber keine wirkliche Bereitschaft; in den Novellierungsentwürfen für die Hochschulgesetze der Länder stehen neben zwanzig Deregulierungen in der Regel achtzig neue Regulierungen.

Wenn die Deutschen ihre Hochschulmisere wirklich bekämpfen wollten, müßten sie im übrigen einige ihrer besten Universitäten auf Weltniveau hochrüsten. Das verlange eine gezielte Kooperation des Bundes mit dem einen oder anderen Land, wie es sie bei der Finanzierung des Hochschulbaus und bei Großforschungseinrichtungen längst gibt. Die Antwort der Landespolitiker auf ein solches Ansinnen – das eine Verfassungsergänzung erforderte – dürfte aber (noch) eindeutig

abweisend sein. Das wäre ja noch schöner, wenn der Bund auch noch in fünf oder sechs Hochschulen hineinfinanzieren könnte, werden sie sagen. Nur über unsere Leichen. Bayern sinnt schon über die prinzipielle Alternative nach: Das Ausscheren aus der Zwangsordination der Länder in der Kultusministerkonferenz. Wenn der kooperative Föderalismus scheitert, kommt die gnadenlose Konkurrenz.

Allerdings dürfte – vorerst – alles beim Alten bleiben. Der Leidensdruck ist offenbar noch nicht groß genug. Noch nimmt man es achselzuckend hin, daß die Besten ihre Siebensachen packen und nach San Francisco oder Cambridge/Massachusetts ziehen. Aber das ist alles (hoffentlich) eine Frage der Zeit.

REINHARD SCHMIDT

Mitbestimmung

– profiliert zwischen Bewahrung und Veränderung

Mitbestimmung gewähren heißt, Einbezug einer Vielzahl von Gruppen oder Personen in Prozesse der Entscheidungsfindung einer Hochschule. Im Idealfall sollte der Einbezug so geschehen, daß diese Gruppen und Personen ihren Beitrag in der Durchführungsphase wiederzuerkennen vermögen oder aus Einsicht und Überzeugung die zur Realisierung gebrachten Lösungen anderer Hochschulmitglieder anerkennen. Stets wird der Idealfall unerreichbar bleiben. Besonders zu spüren ist das Ringen nach Mitbestimmung in Zeiten, wenn Politik und Wirtschaft den Handlungsrahmen der Hochschulen einengen oder wenn im Hochschulinneren gravierende Generationsprobleme auftreten. Dann wird in beiden Fällen das Mitbestimmungsrecht mit größter Vorrangigkeit als zentrale Hochschulfrage diskutiert.

Nehmen wir den ersten Fall. Die äußeren Rahmenbedingungen verengen sich. Politische Leitlinien erscheinen aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr tragfähig. Strukturänderungen und Deputatskürzungen werden den Hochschulen aufgezwungen. Entwicklungslinien stagnieren oder werden gar abgebrochen. In diesem Fall regen sich besonders die archaischen Elemente einer Hochschule, die auf die Bewahrung bestehender Zustände setzen und die Politik auf den Prüfstand stellen wol-

len. Die Politiker werden wegen vermeintlicher Unfähigkeit gescholten. Doch was soll diese Politikerschelte? Zwei Drittel und sehr oft mehr aller Abgeordneten in Landtagen deutscher Bundesländer und im Deutschen Bundestag verfügen über ein Hochschuldiplom. Wenn diese Politiker als unfähig beschimpft werden, benehmen sich die Universitäten nicht dann wie die Väter, die sich über die von ihnen selbst erzogenen Kinder beschwerten? Die Aufgabe der Hochschule erschöpft sich nicht in höherer Berufsbildung und Forschung schlechthin. Sie hat zugleich die Aufgabe, Menschen für Führungspositionen ethisch und moralisch vorzubereiten und diese später in ihren Führungspositionen zu beraten. Was nutzt die Schelte für den Finanzminister von heute. Der Finanzminister von morgen, der über alles hochschulfreundlich sein soll, sitzt vielleicht gerade jetzt im Hörsaal. Was wird diesem gelehrt? Hat Friedrich der Streitbare die Universität Leipzig nur dazu gegründet, um der deutschen Nation unter den Prager Studenten ein Dach zu gewähren, weil sie vor den böhmischen Glaubensbewegungen zurückwich? Wollte er diese Situation nicht für höhere Ziele ausnutzen, weil die Universität für ihn mehr als nur eine Schule war? Universitäten haben die Aufgabe, zukünftige Entwicklungslinien vorausszusehen und zu prägen. Dort, wo die Politik den Handlungsrahmen der Hochschulen aus wirtschaftlichen Gründen einengen muß, sollte die Hochschule ihre jüngste Vergangenheit – damit gemeint sind die letzten 10 bis 30 Jahre – kritisch hinterfragen und nicht mit archaischem Gebaren um den Erhalt ihrer Zustände kämpfen.

Steht das Generationsproblem an, dann regen sich im Hochschulinernen besonders die dynamischen Kräfte. Sie rufen nach Veränderungen und meinen mehr Platz in höheren Ebenen für sich. Es ist nicht zu verkennen, daß die 68er Bewegung ein Generationsproblem war. Auch die Ereignisse von 89 zwischen Erzgebirge und Ostsee waren nicht frei von Generationsproblemen. Etwas ausführlicher ist auf die 68er Bewegung einzugehen. Der Zweite Weltkrieg hatte auf verheerende Weise die Geburtenjahrgänge 1920–1927 dezimiert. Die »Davongekommenen« und nach 1945 im studierfähigen Alter Befindlichen, die die Chance des Hochschulstudiums ergriffen, kamen, bezogen auf heutige Verhältnisse, nach dem Studium relativ leicht in höhere Hierarchie-Ebenen in Politik und Wirtschaft. Der Zwanzigjährige von damals war 1968 48jährig und noch weit vom Ende des Berufslebens entfernt. Die 68er spürten dagegen bewußt und unterbewußt die für sie beschränkten Aufstiegschancen. Die dynamischen Menschen unter den 68ern riefen den 20 Jahre

älteren Vorwegsteigern aber nicht zu: »Du hast lange genug dort gesessen, wo wir hin wollen, und ehe Du Platz machst, bin ich ebenfalls zu alt für Deine Aufgaben«. Sie nutzen den Blick auf die Vergangenheit der Vorgänger zur Verbrämung der eigenen Forderungen. Es gibt in dieser Frage kein besseres Lehrstück als Schillers Schauspiel »Der Fiesco zu Genua«. In dieser Tragödie wird deutlich gezeigt, wie der junge dynamische, einst von heeren Zielen beflügelte junge Revolutionär sehr bald in das Gewand der von ihm bekämpften Demagogen schlüpft, für das er wie geboren scheint. Am Ende aber verhindert der väterliche Freund des Fiesco mit gräußiger Tat die weitere Entwicklung des dynamischen Potentials.

Die bis hierher erfolgte Erwähnung der archischen und dynamischen Charaktere und Potentiale bedarf einer Erklärung. In der Abenddämmerung der untergehenden DDR erschien unter dem Titel »Charakter« ein Buch von Gerda Jun.¹ Dieses Buch, angesiedelt zwischen Psychologie und Soziologie, fand in Fachkreisen und allgemein nach 1989 sehr wenig Beachtung. Die bedeutsamen Nachfolgearbeiten der Autorin werden jetzt in Amerika verlegt. Der Referent erlaubt sich an dieser Stelle den Inhalt mit einem Gleichnis, zwar äußerst unvollkommen, doch hoffentlich einprägsam wiederzugeben. Ein Pulk von Autofahrern nähert sich auf der Autobahn einer Stelle, wo die Zahl der Fahrstreifen von zwei auf einen verringert wird. Wie verhält sich in dieser Situation der dynamische Charakter? Er besitzt einen großen Wagen, welcher äußerlich sichtbar die im Vorwärtsdrang erreichten Ziele demonstriert. Mit diesem Wagen bleibt der dynamische Typ als Fahrzeugführer so lange wie möglich auf der Überholspur, um sich am Ende derselben mit der nötigen Forsche eine Lücke auf der rechten Seite zu erzwingen.

Anders verhält sich der archische Charakter. Kaum hat er das erste Hinweisschild zum Einordnen wahrgenommen, begibt er sich in die rechte Spur. Dann aber ist er nicht bereit, für andere Platz zum Einordnen zu bieten. Schließlich weiß er das Gesetz auf seiner Seite. Bewahrung seiner Position geht ihm über alles. Der archische Typ läßt sich selbst von dynamischen Charakteren auf der linken Spur nicht beeindruckend. Schließlich befinden sich in diesem Pulk auch emotive Charaktere, die der Vollständigkeit halber zu erwähnen sind. Wenn sie an der Einfädelstelle der Blick des Dynamikers auf der linken Spur trifft, machen sie Platz. Ihr Geschäft ist nicht so sehr vorwärtsdrängen

1 Gerda Jun: Charakter. Ein Beitrag zur Diskussion eines alten Themas. Berlin 1987.

oder beharren. Gleichfalls bisher unerwähnt blieb der Kontemplative. Er drängt nicht. Er denkt beim Fahren darüber nach, wie man es anders regeln könnte, damit das Einfädeln reibungsloser verlief. Über dem Nachdenken aber nimmt er nicht die roten Bremslichter des Vorausfahrenden wahr. Es kommt zum Unfall wegen scheinbarer Abwesenheit des Geistes.

Mit dieser banalen Geschichte von der Autobahn sollte auf die Frage der Dominanz des dynamischen und des archischen Potentials hingewiesen werden. Zur Zeit scheint an den Hochschulen das archische Potential zu dominieren. Wenn Hochschulen mit Schiffen vergleichbar sind, dann stehen die Offiziere und Mannschaften viel zu sehr am Heck des Schiffes und blicken in das Kielwasser. Die Eisberge und Klippen tauchen aber vor dem Bug auf. Was aber sind die Eisberge oder Klippen? Es sind die Entwicklung der Multimediawelt, die demographische Entwicklung und der Werteverfall der Arbeit.

Zunächst zur Multimediawelt: Das Tympanon des romanischen Portales, der mit figürlichen Darstellungen geschmückte Lettner und das gotische Kirchenfenster – sie waren einst mehr als hohen ästhetischen Ansprüchen genügende Kunstwerke. Sie waren schlichtweg Lehrstücke. Ihr Nachteil bestand in ihrer Starre und Ortsgebundenheit. Im 15. Jahrhundert erschien das gedruckte Buch und überwand die Ortsgebundenheit, nicht aber die Starre. Die damit verbundenen neuen Lehrformen veränderten die Universitätslandschaft. Die bis dahin bestehende Lehrdominanz der Kurie zerbrach. Zu einem großen Teil war die Reformation auch Ausdruck einer didaktischen Krise der kirchlichen Lehre. Von da an bis heute prägten die Vorlesungen im großen Hörsaal, das zu hoher Abstraktion getriebene Buch, das Seminar, das Praktikum und die Prüfung die Hochschullehre. Jetzt aber wird durch die medialen Möglichkeiten die Starre des Buches überwunden. Das bewegliche Bild ist nicht mehr ortsgebunden. Die Abstraktion im Bild wird bald eine noch größere Bedeutung erhalten, als sie je vor dem Aufkommen des Buches zu Beginn der Neuzeit besessen hatte. Die mit Mitteln der Kunst gestalteten, pädagogisch durchdachten ästhetischen Maßstäben gerecht werdende CD-ROM wird zur ernsthaften Konkurrenz für die mittelmäßige, ja sogar gute Vorlesung. Zur Zeit basteln die Hochschulen weitgehendst nur an den Informationskanälen, die mit Autobahnen vergleichbar sind. Dem Auto, das darauf fahren soll, wird viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Als die erste Schallplatte als Tonträger und Vorläufer heutiger medientechnischer Möglichkeiten er-

schien, haben bestimmt viele Laiensänger und -musiker, aber auch damalige Berufsmusiker in Klein- und Mittelstädten nicht daran gedacht, daß es von ihrer Art Jahrzehnte später viel weniger Menschen gibt, die selbst Musik ausüben können. Jetzt wollen die, die Musik noch selbst ausüben, es aber nicht mehr wahrhaben, daß sie nicht die Masse verkörpern. Bezogen auf die Lehre und ein Mittelmaß verkörpernde Teile der Lehrenden scheinen die Studenten die zukünftige analoge Situation für die Hochschule schon zu erahnen, während der Lehrkörper angesichts neuer Techniken noch zaudert.

Die zweite Klippe besteht in der demographischen Entwicklung. Hierzu soll ein sehr grobes, aber sehr einprägsames Rechenbeispiel gegeben werden. Der Freistaat Sachsen besitzt 13 Hochschulen verschiedener Art und Größe. Zur Vereinfachung wird eine Normierung durchgeführt. Eine Hochschule mit 3000 Studenten soll als Normhochschule den Berechnungen zugrunde gelegt werden. Demzufolge verkörpert eine größere Universität z. B. fünf Normhochschulen. Alle Kunsthochschulen – Musik und bildende Kunst gemeinsam – bilden eine Normhochschule. Danach hätte der Freistaat Sachsen 20 Normhochschulen. Ein sächsischer Jahrgang im studierfähigen Alter zählt derzeit 50000 Bürger. Wir gehen davon aus, daß 30 % derselben ein Studium ins Auge fassen bzw. dafür geeignet sind. Das sind 15000 mögliche Immatrikulationen. Auf die angenommene Normhochschule entfällt der 20ste Teil der Studienbewerber. Das entspricht sehr wohl der Realität. Die Zugänge aus anderen Bundesländern werden dabei zur Zeit durch die Abgänge aufgewogen. Die Geburtenjahrgänge von 1990 bis 1995 sind nur halb so stark. Daraus folgt, daß sich im Jahr 2008 die Immatrikulationszahlen halbieren werden. Meine Frage an das Auditorium ist: Was tun wir an der Hochschule, wenn in irgendeiner Fakultät von heute der Finanzminister oder der Regierungsdirektor bzw. -rat des Jahres 2008 oder 2015 studiert. Erzeugt die heutige Struktur- und Geldmangeldiskussion bei ihm wirklich die für die Zukunft notwendige Klugheit und Einsicht, daß die Universität bei halbierten Studentenzahl in 10 oder 20 Jahren mit dem darauf bezogenen doppelten Geld rechnen kann und muß?

Die dritte Klippe, auf die der Hochschuldampfer auflaufen könnte, besteht in der Wandlung der Arbeitsinhalte und -werte. Für mich gehört die Niederlage des Schachweltmeisters Kasparow gegen einen Computer zu den Weltereignissen des Jahres 1998. Diesem Spieldausgang ist dieselbe Bedeutung beizumessen wie der Niederlage eines

Brauereipferdes gegen eine Dampfmaschine zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Auf letztere bezogen ist hier zu erwähnen, daß deshalb noch heute beim Kauf eines Autos die Pferdestärke (PS) nachgefragt wird. Im 19. Jahrhundert wurde bewiesen, daß die körperliche Arbeit mit Hilfe exsomatischer Energiewandlung substituiert werden kann. Am Ende des 20. Jahrhunderts wurde bewiesen, daß die geistig formale Arbeit durch den Computer bewältigt werden kann und daß nicht alles geistig schöpferische Arbeit ist, was wir bisher dafür gehalten haben. Ingenieur und Naturwissenschaftler müssen sich aber fragen, ob sie in der Deutschstunde des Gymnasiums den Zauberlehrling von Goethe nur gelernt und nicht begriffen haben. Wenn der verzauberte alte Besen für die exsomatische Energiewandlung steht, so erreicht jetzt die Wasserflut der Rationalisierung das Feld der geistig formalen Arbeit und droht es zu überspülen. Die Zeit erlaubt es mir nicht, an dieser Stelle länger auf die daraus für die Hochschulen resultierenden Folgen einzugehen. In eigener Sache erlaube ich mir, hier für mein Buch zu werben, das zu diesem Zauberlehrlingssyndrom vor kurzem unter dem Titel »Zurück zur Arbeit oder der Mensch im Hamsterlaufrad« im OLMS-Verlag Hildesheim erschienen ist.

Ich trete hier wie Cassandra auf, und ich weiß, daß diese niemals beliebt war. Man hört ihre Rufe nicht gern. Zur gegenwärtigen Situation möchte ich sagen: Wenn die Macht des Geistes zu versagen scheint, kommt der Schrei nach der Macht des Gesetzes. Das ist ein archaisches Verhalten, das bei aller Achtung vor dem Streben nach Bewahrung erreichter Zustände Wege in die Zukunft verbauen könnte. Und noch ein Wort zu den hochschulinternen Streitereien um Strukturen, die vor dem Hintergrund knapp werdender Mittel ablaufen. Wenn Schiffe in den Sturm geraten, dürfen sich die Mannschaften an Deck nicht streiten. Diese Streite sind auf die Zeit im sicheren Hafen zu verschieben.

REINER RIEDEL

Mitbestimmung an den Hochschulen Sachsens

Mitbestimmung an den Hochschulen ist vor dem Hintergrund der ständigen Verschlechterung der Bedingungen für Lehre, Studium und Forschung, sowohl was die personellen als auch was die materiellen

Bedingungen betrifft, ein Thema von besonderer Brisanz. Das sage ich besonders auch angesichts der massiven Verschlechterungen, die mit der Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes eingetreten sind. So sind z. B. die studentischen Hilfskräfte aus den Personalkreis herausgenommen worden, die unter den Geltungsbereich des SächsPersVG fallen.

Viele Mitbestimmungsfragen sind zu Mitwirkungsfragen herabgestuft worden, letztendlich entscheidet beispielsweise die Arbeitgeberseite einseitig und endgültig über ein anhängiges Verfahren oder Problem. Das ist doch keine Demokratie!

Von dieser Stelle nochmals die dringende Bitte an die Oppositionsparteien im Sächsischen Landtag, gerichtliche Schritte gegen dieses Gesetz einzuleiten. Im Zusammenhang mit den Protestaktionen vor allem der Studenten im November und Dezember vergangenen Jahres ist uns deutlich vor Augen geführt worden, worin die gegenwärtige Bundesregierung und ihre sie tragenden Fraktionen die Prioritäten setzen. In jedem Falle nicht im Hochschul- und Forschungsbereich!

Durch die Kürzungspolitik von Bund und Ländern wird der Generationenvertrag grundsätzlich in Frage gestellt. Unsere Studenten sollen später einmal die Pensionen und Gehälter, z. B. auch diejenigen der Bundestagsabgeordneten, verdienen, die ihnen heute gleichzeitig BAföG, Ausbildungsplätze und vernünftige Studienbedingungen verwehren.

Die GEW unterstützt nachdrücklich die studentischen Forderungen nach mehr Mitbestimmung an den Hochschulen. Der heranwachsenden Generation sind faire Mitbestimmungschancen einzuräumen; sie muß reale Mitbestimmung erhalten und tatsächlich etwas bewirken können.

Mit starken Rektoren bzw. Rektoratskollegien allein wird das jedenfalls nicht gelingen. Deshalb muß demokratische Mitwirkung auch in der Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) festgeschrieben werden. Neue Willens- und Entscheidungsstrukturen sind in den Hochschulen zu erproben und einzuführen, wenn die akademischen Institutionen den mit der Dezentralisierung staatlicher Kompetenzen verbundenen Anforderungen gerecht werden wollen.

Das Verhältnis von Management und Mitbestimmung muß insbesondere unter den Bedingungen der gegenwärtigen Haushaltspolitik neu geregelt werden.

Umfangreiche Mitbestimmungschancen für das Personal und die Studenten werden auch zu mehr Innovationen führen. Wer das anders sieht, wird die Leistungsfähigkeit der Hochschulen langsam aber sicher

kaputtmachen. Wir brauchen ein Hochschulgesetz in Sachsen, das den genannten Ansprüchen voll gerecht wird. Das gegenwärtig gültige tut das jedenfalls nicht! Da ein neues in Vorbereitung ist, sollte sehr aufgepaßt werden, daß dieses den gewachsenen Anforderungen gerecht wird.

Wir brauchen längerfristige Zielvereinbarungen zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen, die planvolle, von den Betroffenen mitbestimmte, Strukturveränderungen ermöglichen. Diese sollten Planungssicherheit schaffen.

Hochschulentwicklungspläne könnten da ein nützliches Instrumentarium sein. Der gegenwärtige sächsische Plan ist das aber nicht, zumindest nicht in dem Maße. Die GEW erneuert ihren Vorschlag, ein »Bündnis für Bildung und Wissenschaft« zu schaffen, im Interesse der Studierenden, der Hochschule und der Gesellschaft! Wir brauchen neue Formen der Partizipation, damit ein Klima für demokratische Veränderungen und für mehr Innovationen geschaffen wird, von denen unsere Zukunft abhängen wird.

Solange nicht Bildung als die Option für die Zukunft betrachtet wird und sich das auch in den Haushaltsplänen widerspiegelt, kann die Hochschule ihrer Aufgabe nicht voll gerecht werden. Daher muß endlich ernsthaft mit allen gesellschaftlichen Interessengruppen über den künftigen Stellenwert von Bildung und dessen Weiterentwicklung diskutiert werden.

Es kann und darf in einem demokratisch verfaßten Staatswesen nicht sein, daß wirtschaftliche Überlegungen die alleinigen Aspekte für politische Entscheidungen sind. Soziale Gesichtspunkte müssen endlich wieder einen gewichtigen Stellenwert bei der von einer Mehrheit der Bevölkerung getragenen Umgestaltung der Gesellschaft einnehmen.

Damit das gelingt, brauchen wir umfangreiche Mitbestimmungsinstrumentarien in dieser Gesellschaft. Diese zu erhalten und auszuweiten, muß unsere gegenwärtige und künftige Aufgabe sein und bleiben. Die GEW wird in diesen Bemühungen und bei den in diesem Zusammenhang nötigen Aktionen jedenfalls in der ersten Reihe stehen!

LUDWIG ELM

Konservative Argumente gegen Demokratie an der Hochschule – gegen »Demokratisierung«

Die legendären 68er sind nach dreißig Jahren – teils kritisch, teils nostalgisch – im Gespräch. Der Bund Freiheit der Wissenschaft (BFW) forderte in seiner Hallenser Erklärung vom 24. Oktober 1997 eine »kritische Analyse der Folgen und fortdauernden Wirkungen« des damaligen kulturrevolutionären Prozesses: »Die heutige Krise von Universität und Schule, der Werteverfall und Desintegrationstendenzen in der Gesellschaft sind in vielem Auswirkungen der 68er Bewegung.«¹ Der konservative Hochschullehrerverband verrät damit seine Wertschätzung der autoritären und restaurativen Züge der Frühgeschichte der Bundesrepublik unter Adenauer. Vor allem aber kann und will er nicht die progressiven Anstöße der studentischen Revolte in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre für die Gesamtentwicklung der politischen Kultur anerkennen. Ihre aufklärerischen, radikaldemokratischen und kapitalismuskritischen Implikationen sind für ihn nicht annehmbar.

Der BFW befürwortet und fordert, Studiengebühren an den Universitäten und Hochschulen zu erheben. Er bekundet damit auch auf diesem akuten Feld des Streits um die Wahrung von Offenheit und Chancengleichheit höherer Bildung seine Frontstellung gegen »Auswirkungen« von 1968. Unausgesprochen ordnet er sich der ungerechten Steuer- und Verteilungspolitik der Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP unter, die die eigentliche Ursache der Haushaltsmisere im Hinblick auf dringende soziale und Zukunftsaufgaben ist.

Einleitend sei ein Autor in Erinnerung gerufen, der mit Sicherheit nicht den Gruppen der 68er zugeordnet wird, obwohl er ein namhafter Akteur jenes Jahres und der symbolisch damit bezeichneten Phase gewesen ist und in Wort und Schrift zu wesentlichen Themen und Forderungen der oppositionellen studentischen Bewegung unmißverständlich Positionen bezog. Beispielsweise veröffentlichte Ernst Nolte – von dem hier die Rede ist – eine Sammlung von Beiträgen aus dem er-

1 Hallenser Erklärung. In: freiheit der wissenschaft. Hrsg.: Bund Freiheit der Wissenschaft, Bonn (im folgenden: fdw). Nr. 4. Dezember 1997. S. 1.

sten Halbjahr 1968 zu Schwerpunktthemen der Demokratisierung in der Universität. Angesichts der Bestrebungen zur »sogenannten Demokratisierung der Universität« müsse zunächst deren Widersinn herausgestellt werden: »In dieser Situation muß man dem Staat sagen, daß er sein eigenes Wesen verteidigt, wenn er dem Angriff der ›reinen Demokratie‹ auf die Hochschulen entgegentritt.«²

Damals noch in Marburg tätig, war Nolte maßgeblich am konservativen »Marburger Manifest« vom Mai 1968 beteiligt; polemisierte er auch in der oben genannten Schrift gegen das »Marburger Modell« einer erneuerten und erweiterten studentischen Mitbestimmung und löste als Gutachter 1970 den spektakulären »Marburger Habilitationsstreit« um den Kandidaten Reinhard Kühnl aus, in dem zwei gegensätzliche Konzepte zur Erforschung und Darstellung des deutschen Faschismus aufeinandertrafen.³ Im November 1970 gehörte Nolte zu den Gründungsmitgliedern des Bundes Freiheit der Wissenschaft.

In Marburg fand im Juli 1972 allerdings auch der Kongreß »Wissenschaft und Demokratie« statt, den wir – wie andere Initiativen und Veröffentlichungen jener Jahre – durchaus in das Traditions- und Erbeverständnis unserer heutigen Bemühungen und dieser Tagung einbeziehen können. Im redaktionellen Vorwort wurden die damals erreichten Ergebnisse der Demokratisierung des Bildungswesens gewürdigt, aber auch deren erkennbare Gefährdung benannt: »Tatsächlich drohen jetzt in Bund und Ländern neue Hochschulgesetze, die den bereits erreichten Stand der Demokratisierung beeinträchtigen würden: Veränderung der Paritäten in den Mitbestimmungsgremien könnte innerhalb der Hochschulen die alten Machtverhältnisse teilweise wiederherstellen, die staatliche Fachaufsicht wissenschaftlich und demokratisch legitimierte Entscheidungen der am Wissenschaftsprozeß unmittelbar Beteiligten außer Kraft setzen.«⁴ Der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und

2 Ernst Nolte: Sinn und Widersinn der Demokratisierung in der Universität. Freiburg 1968. S. 25.

3 Siehe Gutachten und Stellungnahmen im Habilitationsverfahren Dr. Reinhard Kühnl. Hrsg. vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Neuwied, Berlin 1971. – Ludwig Elm: Der Marburger Habilitationsstreit von 1970/71 und seine Lehren für die gegenwärtige hochschulpolitische Auseinandersetzung in der BRD. In: »Sozialistische Universität«. Jena vom 30. Juli 1971.

4 Protokoll des Kongresses »Wissenschaft und Demokratie«. Veranstaltet vom Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, von der Bundesassistentenkonferenz, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie dem Verband

Wissenschaftler e. V. (BdWi) wurde am Ende des Kongresses wiedergegründet.

An dieser Stelle sei überhaupt angemerkt, daß die hochschul- und gesellschaftspolitischen Kontroversen der späten sechziger und der frühen siebziger Jahre eine Fundgrube von Problemen, Erfahrungen, Argumenten und Aspekten zum Thema unserer Tagung sind. Es war bereits ein Schlüsselproblem der damaligen Auseinandersetzungen. Exemplarisch ist dies an weiteren Titeln einer Reihe von Veröffentlichungen sichtbar.⁵

Am 18. Juni 1998 wurde im Bundestag der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP kurz debattiert und von der Regierungsmehrheit angenommen, den Einspruch des Bundesrates gegen das Vierte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes zurückzuweisen. Minister Rüttgers begründete den Antrag auch damit, daß die Hochschulen nunmehr vom Gängelband des Staates entlassen und mehr Freiheit erhalten sowie ihre Leitungen gestärkt würden. Die Streichung bisheriger Regelungen zu demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten aller an den Hochschulen Tätigen blieb unerwähnt. Der konservativ-neoliberale Grundzug der HRG-Novellierung von 1997/98 äußert sich wesentlich darin, Leitungspositionen und Hierarchien zu stärken, Mitbestimmungs- und selbst bloße Mitwirkungsrechte offen und verdeckt abzubauen und betriebswirtschaftliche Konzepte im Management von Forschung, Lehre und außeruniversitärer Kooperation durchzusetzen.

Hansgünter Meyer hat eine profunde Diagnose der Hochschulkrise und der Theoriedefizite im dazu stattfindenden Diskurs vorgelegt. Hier

deutscher Studentenschaften am 1. und 2. Juli 1972 in Marburg. Hrsg. von Jutta von Freyberg. Köln 1973. S. 9.

5 Siehe Ernst Fränkel: *Universität und Demokratie*. Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1967. – *Wider die Untertanenfabrik*. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule. Hrsg. von Stephan Leibfried. Köln 1967. – Stephan Leibfried: *Die angepaßte Universität. Zur Situation der Hochschulen in der Bundesrepublik und den USA*. Frankfurt am Main 1968. – Helmut Ridder/Karl-Heinz Ladeur: *Das sogenannte Politische Mandat von Universität und Studentenschaft*. Rechtsgutachten. Köln 1973. – Ekkehard Nuissl/Rolf Rendtorff/Wolff-Dietrich Webler: *Scheitert die Hochschulreform? Heidelberg zum Exempel*. Reinbek bei Hamburg 1973. – Horst Bethge u. a. (Hrsg.): *Die Zerstörung der Demokratie in der BRD durch Berufsverbote*. Köln 1976. – Ulla Bracht u. a. (Hrsg.): *Hochschulrahmengesetz, Hochschulpolitik, und Klassenauseinandersetzungen in der BRD*. Köln 1977. – Andreas Flitner/Ulrich Herrmann (Hrsg.): *Universität heute: Wem dient sie? Wer steuert sie?* München, Zürich 1977.

ist vor allem auf seine Charakteristik des »liberal-konservativen« – besser »konservativ-neoliberalen« – Konzepts und der davon geprägten Novellierung des HRG zu verweisen: »Die Stichworte des konservativen Ansatzes lauten also etwa: elitäre Akteure, kleine Kapazitäten – diese aber exzellent und profitergiebig –, Bildung als Korrelation zum Besitzstand, keine Hochschulen als ein drittes System der Volksbildung, Rückzug des Staates aus der Mittelbeschaffung, Festigung autoritärer Strukturen und Hierarchien, exklusiver Rang und privatwirtschaftliche Privilegierungen.«⁶

Die Strategie wurzelt in konstitutiven Komponenten und Leitbildern konservativer Politik und Ideologie, darunter

– Autoritarismus bis zu antiliberalen und demokrateskeptischen oder -feindlichen Positionen, auf denen auch die Favorisierung der repräsentativen Demokratie und die Gegnerschaft zu plebiszitärer und Basisdemokratie gründet;

– Elitarismus gegen Egalitarismus, wobei die extensive und apologetische Bejahung und Rechtfertigung überhaupt als elementares Axiom im konservativen Weltbild zu gelten hat: »Niemand wird bestreiten wollen, daß sich in jedem Semester ein intellektueller Bodensatz von Faulen, insuffizient Vorgebildeten und schlicht Überforderten findet, den man eliminieren muß.«⁷

– Interessenpolitik zugunsten etablierter und privilegierter Schichten und Gruppen, deren ethische Rechtfertigung im skeptischen Menschenbild und im Geschichtspessimismus à la Schopenhauer, Nietzsche, Spengler, Jünger oder Heidegger gesucht und gefunden wird.

Der intellektuelle Aufwand seitens der Vertreter der Regierungskoalition, in den HRG-Debatten des letzten Jahres das restriktive Mitsprachekonzept zu erläutern und zu begründen, war – gelinde gesagt – eher gering. Zu den Gründen gehört neben wirklichen ideellen Defiziten der Urheber unzweifelhaft das Kalkül, die Brisanz und Tragweite der antidemokratischen Weichenstellungen im Hochschulraum gar nicht erst so recht publik und bewußt werden zu lassen. Die Hinnahme dieses Herangehens seitens der sozialdemokratischen Bundesratsmehrheit und

6 Hansgünter Meyer: Die Krise im Hochschulwesen als Gegenstand wissenschaftssoziologischer Untersuchungen. In: »Utopie kreativ«. Berlin (1998)90. S. 34.

7 Otto Hauswirth: Die Massenuniversität ist obsolet – Qualität und intellektuelles Leistungsbewußtsein sind wieder gefragt. In: fdw. Nr. 3. September 1996. S. 12.

ihr Verzicht auf Alternativen konnten von den Politikern der CDU/CSU und FDP als Erfolg ihres Vorgehens verbucht werden.

Es seien einige Argumente und Aspekte skizziert, mit denen seit längerem und nunmehr wiederum intensiviert, der Reduktionismus hinsichtlich Mitsprache und Mitwirkung an der Hochschule rechtfertigt und schließlich durchgesetzt werden soll. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß konservative und neoliberale Intellektuelle durchaus an realen Problemen, Widersprüchen und jeweiligen Spezifika anknüpfen. Mit einer pauschalen und bloß abfälligen Bewertung solcher Positionen ist es in den künftigen Auseinandersetzungen nicht getan.

In der Demokratiedebatte werden von der Rechten die unbestreitbaren Unterschiede zwischen Hochschulen einerseits und der Gesellschaft bzw. dem politischen System andererseits überhöht, um Demokratisierungsforderungen im akademischen Bereich als inadäquat zu charakterisieren. Hochschulen seien in diesen Belangen eher der Wirtschaft oder gar der Bundeswehr vergleichbar. Darin äußert sich das generelle Streben, Demokratie wesentlich auf die Parteien und die parlamentarischen Institutionen zu beschränken. Bezüglich der Hochschulen richtet sich das vor allem gegen die Studierenden, deren legitime und erstrebenswerten Ansprüche auf Mitsprache und Mitbestimmung weitgehend mißtrauisch beobachtet und reglementiert werden.

Ideologisch wird diese Herangehensweise durch die Polemik gegen die »reine Demokratie« untersetzt, deren Ursprung in den Ideen Rousseaus läge und die in der politischen Praxis in aller Regel zu totalitären Schlußfolgerungen und zu Diktatur führen würden. Stärke und Erfolg der westlichen Demokratien erwüchsen wesentlich aus dem Verständnis und dem Praktizieren von Pluralismus, der seinerseits Ungleichheit voraussetze und respektiere: Demokratie habe die Differenzierungen in der Gesellschaft zu beachten und umzusetzen, nicht zu ignorieren oder beseitigen zu wollen. Im akademischen Raum bedeute dies, die ausgeprägte Heterogenität nach Qualifikation, Erfahrung, Kompetenz, Leistung und Verantwortung zu berücksichtigen und daraus Schlüsse für Struktur und Funktionsweise der Gruppen und Gremien abzuleiten. Deshalb seien Bestrebungen zu weitreichender Nivellierung und Gleichmacherei abzulehnen.

Die wohlverstandene Autonomie der Hochschulen optimiere das Verhältnis zwischen ihnen und der Gesellschaft, zwischen Wissenschaft und Politik. Sie schließe auch die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschullehrer ein, die nicht vorrangig als Radikal- oder Totalkritik,

sondern durch Mitwirkung an Verbesserungen und selbst als »Flickwerk« zu realisieren sei. Der akademische Konformismus und Opportunismus wird auf diese Weise gerechtfertigt und befördert. Es ist überhaupt festzustellen, daß die wirklich unabhängige, gesellschaftskritische Funktion der Hochschulen inzwischen wieder völlig unterentwickelt ist und mit dem von Rüttgers repräsentierten Konzept noch weiter lahmgelegt werden soll.

Die Gegnerschaft zu demokratischer Mitsprache und Mitwirkung wird wesentlich durch die Hervorhebung von individueller Verantwortung verfochten. Verantwortlich sei immer der oder die Einzelne – der Rektor bzw. Präsident, der Kanzler, Dekan, Fachbereichsleiter, Hochschullehrer, Assistent oder Studierende. Die Sektion Berlin-Brandenburg des BFW formulierte es in der aktuellen HRG-Debatte dahingehend, daß die Effizienz der Entscheidungsstrukturen wiederherzustellen sei: »Das Verhältnis von Gremien und Personen in der Selbstverwaltung ist neu zu ordnen. Gremien sind im Unterschied zu Personen unfähig, Verantwortung zu tragen.«⁸ Deshalb sei die Stellung von Rektoren und Dekanen zu stärken. Gewisse Entscheidungen müßten bei den Kollegialorganen bleiben. »Mit der Abschaffung der drittel- und viertelparitätischen Gremien verschwindet das Prinzip der Gruppenuniversität.«⁹

Die gleiche BFW-Sektion bekräftigte dies bezüglich des Entwurfes des Hochschulgesetzes im Land Brandenburg: »Der Bund Freiheit der Wissenschaft fordert seit Jahren, das Prinzip der Einzelverantwortung auf Zeit an die Stelle des bisherigen Gremienwirrwarrs und der damit einhergehenden organisierten Verantwortungslosigkeit zu setzen.«¹⁰ Damit solle die »Entscheidungskompetenz der Verantwortungsträger« nachhaltig aufgebaut und die Selbstverwaltung gestrafft werden – bei gleichzeitiger Stärkung der Stellung der Hochschullehrer.

Die von rechter Seite initiierten politisch-rechtlichen Kampagnen und Schritte gegen die verfaßte Studentenschaft und insbesondere gegen das »politische Mandat« sind ein charakteristischer Bestandteil der autoritär-antidemokratischen und vorrangig gegen kritische Studierende

8 Bund Freiheit der Wissenschaft, Sektion Berlin-Brandenburg: Zur aktuellen Hochschulreform-Diskussion. In: fdw. Nr. 2. Juni 1997. S. 10.

9 Ebenda.

10 Bund Freiheit der Wissenschaft, Sektion Berlin-Brandenburg: Zur aktuellen Hochschulreform-Diskussion. In: fdw. Nr. 4. Dezember 1997. S. 3.

gerichteten Offensive.¹¹ In der bereits zitierten Stellungnahme der BFW-Sektion Brandenburg heißt es: »Die Beibehaltung der ›Verfaßten Studierendenschaft‹ [...] hält der Bund Freiheit der Wissenschaft für eine Fehlentscheidung.«¹² Diese Position wird weiterhin mit Behauptungen und Unterstellungen zu begründen und durchzusetzen versucht wie die, daß

- die Mitgliedschaft in einer Zwangskörperschaft und deren gleichzeitiges politisches Mandat verfassungsrechtlich problematisch sei;
- die Institution eines solchen Mandats ständig von interessierten Kräften politisch mißbraucht werde;
- das Interesse der Studenten daran – wie beispielsweise die niedrige Beteiligung an Wahlen zu Studierendenvertretungen zeigen würden – gering sei, und schließlich
- das Ganze überflüssig und entbehrlich sei, da studentische Vertreter in den akademischen Gremien hinreichend seien.

Diese Argumentationen werden zunehmend von einem rechtskonservativen Extremismusverständnis untersetzt, dessen charakteristisches Merkmal eine sehr weit gefaßte Auffassung von »Linksextremismus« ist. Äußerungen und Initiativen linker, demokratischer Gruppen gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit und für internationale Solidarität werden ohne Zögern darunter subsumiert.¹³ In solchen Beschreibungen wird weniger ein »linker Radikalismus«, als ein weit rechtsaußen befindlicher Standort der jeweiligen Autoren sichtbar.

Demokratie in der Hochschule ist ein spezifisches Teilgebiet der Demokratie in der Gesellschaft. Beide Ebenen überlagern und durchdringen sich gegenseitig. Die Forderungen nach mehr Demokratie im akademischen Raum richten sich auf mehr als plebiszitäre Demokratie in der Gesellschaft. Im Streit für solche Ziele bilden sich Demokraten, die für die Zukunft der Bundesrepublik in allen Bereichen der Gesellschaft gebraucht werden.

11 Siehe die Fälle und kritischen Beiträge in: Kongreß für das Politische Mandat. Kongreßreader. Potsdam 1998.

12 Bund Freiheit der Wissenschaft, Sektion Berlin-Brandenburg: Zur aktuellen Hochschulreform-Diskussion. In: fdw. Nr. 4. Dezember 1997. S. 4.

13 Vgl. beispielsweise: Carsten Ballandis: Szene. AStA der Universität Bremen begeht seit Jahren Rechtsbruch. In: fdw. Nr. 1. März 1998. S. 10–15.

STUDENTISCHE PROTESTE UND MITBESTIMMUNG

PIA MAIER

Demokratie als Forderung der studentischen Protestbewegung

Im Rahmen einer Studie für die Bundestagsgruppe der PDS wurden von mir insgesamt 59 Forderungskataloge untersucht, die im Rahmen der studentischen Streiks im Wintersemester 1997/98 im Internet veröffentlicht wurden. Die meistgenannten Forderungen waren: das Verbot von Studiengebühren (49mal), Demokratisierung der Hochschule (47mal, in unterschiedlich konkreter Form), Einführung von Verfaßten Studierendenschaften mit politischem Mandat (42mal) und elternunabhängiges Bafög, mindestens den Ausbau der jetzigen Bafögregelungen (42mal).

Daraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen: *Erstens* ist das Verbot von Studiengebühren eine einleuchtende, schnell greifende Forderung. Daß sie das Feld der Nennungen anführt, verwundert nicht. Die Androhung von Studiengebühren brachte wohl viele Studierende zur Teilnahme an Streikaktionen.

Zweitens: Die zahlreiche Nennung der Forderung nach dem politischen Mandat beziehungsweise der flächendeckenden Einführung von Verfaßten Studierendenschaften belegt meiner Meinung nach eindeutig, daß die Forderungskataloge von hochschulpolitisch aktiven Kreisen aufgestellt wurden. Kein sonst nicht aktiver Studierender käme auf diese Forderung.

Drittens: 47 der analysierten Forderungskataloge stellten die Forderung nach Demokratisierung der Hochschulen. In 26 Forderungskatalogen wird die Demokratisierung nur allgemein angesprochen, ohne also ein konkretes Modell vorzuschlagen. Sieben Hochschulen sprechen sich für Viertel-Parität aus, neun für Drittel-Parität, wobei immer unklar bleibt, ob bei der Drittelparität die Zusammenfassung des wissen-

schaftlichen Lehrpersonals in eine Gruppe oder der Wegfall der nicht-wissenschaftlichen MitarbeiterInnen gemeint ist. Nur sechs Hochschulen sprechen sich für das Berliner Modell aus. Diese geringe Zahl deutet darauf hin, daß es wenig inhaltliche Vernetzung vor der Erstellung der Forderungskataloge gab und der Informationsgrad über das Berliner Modell noch sehr gering ist. Das Berliner Modell stellt in der derzeitigen Situation das schlüssigste und einzige juristisch abgesicherte Modell für eine stärkere studentische Beteiligung bei Einhaltung des Bundesverfassungsgerichtsurteils dar, das ja die absolute Mehrheit der ProfessorInnen vorschreibt. Selbst dort, wo in Diskussionen das Berliner Modell als nicht ausreichend abgelehnt wird und aus grundsätzlichen Erwägungen an der Parität festgehalten wird, wäre eine Erwähnung des Kreuzwahlverfahrens als Zwischenschritt denkbar. So detailliert ist in dieser Frage aber keiner der Forderungskataloge.

Viertens: Die Forderungen nach Bafög (insgesamt 42mal genannt) wurde zum größeren Teil (29mal) nach elternunabhängigem Bafög gestellt, 13mal wurde allgemein der Ausbau des Bafög gefordert. Diese Forderung ist naheliegend, daß sie nicht noch häufiger erwähnt wurde, läßt vielleicht Rückschlüsse auf die veränderte soziale Zusammensetzung der Studierenden zu, weiter interpretationsfähig ist sie im Zusammenhang mit der politischen Einschätzung der Streiks nicht.

Der Forderungskatalog des Kongresses »Bildung und Gesellschaft« ist nicht qualitativ herausragend. Er enthält einen Querschnitt der Forderungen, die in den meisten anderen Katalogen auftauchen, dabei fanden eher die weiterreichenden Forderungen Eingang in den Forderungskatalog.

Der Kongreß »Bildung und Gesellschaft«, der am 10. Januar 1998 in Berlin stattfand, war ein Basiskongreß. Eingeladen waren alle interessierten Studierenden – keine offiziellen VertreterInnen, keine Hochschulgruppen in dieser Eigenschaft. Das macht zwei Dinge deutlich: Die Hochschulgruppen haben an Bedeutung verloren, und es gab in diesem Streik keine organisierte Bewegung.

Hochschulgruppen haben in zweierlei Hinsicht an Bedeutung verloren: Sie organisieren nicht mehr so viele Studierende wie bis in die 80er Jahre, und die bundesweite Vernetzung der Studierendenschaften hat nach Zusammenbruch des Vereins deutscher Studentenschaften (vds) an Bedeutung verloren. Die Reaktivierungsversuche durch den fzs (freier Zusammenschluß von Studierendenschaften) haben noch keinen durchgreifenden Erfolg.

Statt der gewählten Form des Basiskongresses wäre auch ein Treffen von Vertretern der streikenden Hochschulen möglich gewesen. Ein solches Treffen hätte im Namen der streikenden Hochschulen Erklärungen verabschieden können – bei der gewählten Form war das nicht möglich, weil alle nur als Individuen eingeladen waren. Somit muß der Forderungskatalog eigentlich im nachhinein noch seine Berechtigung erstreiten, indem er an den Hochschulen diskutiert wird. Eine breite Bewegung in dieser Richtung ist nicht zu erkennen.

Der Streik wurde von der Basis getragen und konnte von den Hochschulgruppen auch nicht gänzlich vereinnahmt werden. Einzelne stichprobenartige Nachfragen an Hochschulen ergaben, daß sich die Wahlbeteiligung zu den Studierendenparlamentswahlen nach dem Streik nicht wesentlich erhöht hat. (Das ist keine allgemeingültige Aussage. Sicher ist aber, daß kein allgemeiner Trend höherer Beteiligung an Hochschulwahlen festgestellt werden kann.)

Das Verfahren des Kongresses erinnert an die Diskussionen des studentischen Bildungsgipfels im Juni 1993. Damals wurde ein Grundlagenpapier verabschiedet, das sich inhaltlich nicht wesentlich von dem jetzt vorliegenden Forderungs- und Maßnahmenkatalog unterscheidet, allerdings deutlich ausführlicher ist. Dieses Grundlagenpapier konnte sich in den folgenden Jahren nicht als Diskussionsgrundlage durchsetzen und wurde im jetzigen Streik oder bei dem Kongreß auch nicht als Grundlage für weitere Diskussionen genutzt – obwohl es mit diesem Anspruch verabschiedet wurde. Die traurige Geschichte dieser ersten großen Bewegung in den 90ern, die ohne feste Strukturen auskommen mußte, wird sich vermutlich wiederholen.

Der Zusammenschluß »Arbeitskreis Bildungsgipfel«, der den studentischen Bildungsgipfel 1993 hervorbrachte, führte zur Gründung des »freien Zusammenschluß von studierendenschaften« (fzs), der bisher aber nicht die Rolle eines breiten Zusammenschlusses erfüllen konnte.

Der Zusammenbruch bundesweiter studentischer Organisationen hat nachhaltige Auswirkungen auf die Politisierung an Hochschulen. Es fehlen dauerhafte Strukturen, die inhaltliche Auseinandersetzungen ermöglichen und aus den vielen gleichlautenden, möglicherweise aber unterschiedlich gemeinten Forderungen eine gemeinsame politische Linie machen könnte. Eine Gleichsetzung gleichlautender Forderungen wäre derzeit schwierig.

Ohne feste Strukturen kann die Basisbewegung schnell wieder zerfallen, weil die Organisationsstrukturen fehlen, die dem Ganzen eine

dauerhafte Ordnung geben könnten. Die Streikplena fanden je nach Bedarf statt, sie wurden im Rahmen der Streikaktivitäten publik gemacht. Diese Form der Mobilisierung ist nach dem Streikende nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ob eine neue Struktur geschaffen werden kann, ist dann vom Engagement einzelner abhängig.

Ohne feste Strukturen ist eine dauerhafte Vernetzung zumindest schwierig, wenn nicht unmöglich. Ohne Gruppenstrukturen, die auch Zuständigkeiten verteilen und an nachfolgende Mitglieder weitergeben, sind Vernetzungen immer zufällig. Eine chaostheoretische Untersuchung von Streikaktivitäten, bundesweiter Vernetzung und Mobilisierung während eines Streiks an Hochschulen wäre sicher nicht uninteressant. Manchmal werden aus diesen chaotischen Strukturen funktionierende und dauerhafte Netze – aber Verlaß ist darauf nicht.

Fehlende Organisationsstrukturen wirkten sich auch auf den Streikbeginn aus, bei dem einige Altkader erstmal Organisationshilfe leisten mußten, um die inzwischen nicht mehr streikgeübten Hochschulen und ASten zu informieren.¹

Ein Ergebnis neuer bundesweiter Vernetzung brachte der Streik allerdings: Die Gründung des »Bündnis linker und radikaldemokratischer Hochschulgruppen« (Lira) im Februar in Bochum. Der erste Rundbrief beschreibt als Gründe die fehlende Vernetzung, die der Streik sichtbar gemacht hat, als Gründungsanlaß. Der Anspruch ist groß: »Was bringt Lira der Weltrevolution? Lira kann nicht nur ein weiterer, sondern auch ein größerer Nagel im Sarg des Kapitalismus sein.«²

Die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« titelte kurz vor Weihnachten, als die Streikwelle sich schon dem Ende neigte: »Wenn die Gemäßigten studieren, fallen Radikale desto stärker auf«.³ Die Mehrheit der Studierenden hatte sich schon wieder dem Studium oder den Weihnachtsferien gewidmet. Der Verlauf Anfang 1998 zeigte, daß sich die meisten Studierenden nicht dauerhaft und politisch mobilisieren ließen.

1 Siehe Ulrike Gonzales: Lucky Streik? Nicht nur den Status quo verteidigen! In: »Blätter für deutsche und internationale Politik« 43 (1998)1. S. 51.

2 Lira-Rundbrief 1/98.

3 Kurt Reumann: Wenn die Gemäßigten studieren, fallen Radikale desto stärker auf. Proteste und Politikverständnis der Studenten. In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 23. Dezember 1997. S. 3.

BENJAMIN HOFF

Streit um das Politische Mandat Freiheit in der standortgerechten Dienstleistungshochschule

Im Rahmen einer bundesweiten Kampagne werden seit einiger Zeit Allgemeine Studenten Ausschüsse (AStA) von studentischen Klägern aus dem rechtskonservativen Spektrum (RCDS, Junge Union, Junge Freiheit und Republikaner) mit vorbeugenden Unterlassungsklagen überzogen, um ihnen auf diesem Wege unter Androhung von Ordnungsgeldern zu untersagen, ein gesellschafts- oder sogenanntes allgemeinpolitisches Mandat für sich in Anspruch zu nehmen. Der Streit um das allgemeinpolitische Mandat ist nur Teil einer Umwandlung der Hochschulen zu standortgerechten Dienstleistungshochschulen, mit Konsequenzen, die über den Campus hinausgehen.

Kein einfacher Rechtsstreit

Die Auseinandersetzung um das politische Mandat als einen einfachen Rechtsstreit zu behandeln, wird dem Sachverhalt wie auch dem Anspruch von Klägern und Angeklagten an ihr eigenes Handeln nicht gerecht. Über die Frage, welche Möglichkeiten künftig für die Verfaßten Studierendenschaften existieren, sich innerhalb der Hochschule mit gesellschaftlichen Entwicklungen, von denen Hochschulen nicht abzukoppeln sind, auseinanderzusetzen, wird damit in Gerichtssälen entschieden. Notwendig ist aber der Diskurs innerhalb der Hochschulen.

Generell steht die Frage im Raum, ob es eine Hochschulpolitik geben kann oder soll, die Wissenschaft nicht unter dem Gesichtspunkt der konfligierenden gesellschaftlichen Interessen, die sich in ihr widerspiegeln, betrachtet, und inwiefern sie dann noch den Anspruch erheben kann, die komplexen Entwicklungen, in denen sich Hochschulentwicklung vollzieht, zu erklären und ihr eigenes Tun davon abzuleiten.

Wissenschaftsverständnis

In diesem Rechtsstreit soll über das Problem der Interessendienlichkeit von Wissenschaft und die Erkenntnis der Ideologieträchtigkeit der Postulierung einer wertfreien, einer wertneutralen Wissenschaft entschieden werden. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das, was

gelehrt wird und wie sich die Wissenschaft in gesellschaftlichen Situationen verhält, bereits ein politisches Moment ist. Sich *nicht* zu bestimmten Umständen zu äußern, heißt nicht, sich ihnen gegenüber neutral zu verhalten.

Wissenschaft, die den gesellschaftlich akzeptierten Wissenschaftskanon und die gesellschaftlich vorherrschenden Denkformen reproduziert, ohne diese kritisch zu hinterfragen, und damit eine vermeintliche Neutralität zur Schau trägt, richtet sich in den bestehenden Verhältnissen ein. Sie übernimmt ihre Prämissen, indem sie diese nicht benennt und sich nicht kritisch mit ihnen auseinandersetzt. Sie ist dadurch nicht neutral, sondern bezieht durch das Nichtvorhandensein von Kritik ebenso Stellung wie Wissenschaft, die gesellschaftliche Zusammenhänge analysiert, gegebenenfalls aufdeckt und sich zu ihnen kritisch verhält.

Das wiederum ist es, was die Klagen der Rechtskonservativen gegen politische, selbstredend in der Regel linke, Verfaßte Studierendenschaften so brisant macht und ihren politischen Charakter offenbart.

Diese politische Zielstellung wird flankiert durch die herrschende Rechtsprechung. Nach ihr sollen sich Studierendenschaften lediglich zu unmittelbar hochschulpolitischen Themen äußern können, ohne ihre »Kompetenzen« zu überschreiten.

Für politisch Aktive, die eben auch hochschulpolitische Probleme nie – vermeintlich – isoliert betrachten, sondern sie stets in den gesellschaftspolitischen Zusammenhang stellen, in dem ihre Tragweite und Interessenverwobenheit erst vollständig erkennbar werden, bedeutet dies eine inakzeptable Beschränkung. Indem die Betroffenen gezwungen werden, von einer Analyse des gesellschaftspolitischen Rahmens abzusehen, in dem Hochschulpolitik sich bewegt, werden sie auf eben jene gesellschaftspolitisch »neutrale« Linie gezwungen, die eben nicht neutral ist, sondern lediglich das gesellschaftlich akzeptierte nicht hinterfragt. Es wird deutlich, daß die Unterlassungsklagen insofern natürlich »Maulkorbklagen« sind, was die Kläger ebenso natürlich weit von sich weisen.

Umstrukturierungsprozesse

Die Debatten um das allgemeinpolitische Mandat finden ihrerseits vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden Umstrukturierung bundesdeutscher Hochschulen statt. Schlagwörter wie »Wettbewerbsfähigkeit«, »Effektivierung«, »(Selektion nach) Leistungskriterien« verweisen dar-

auf, daß die Grundlagen dieses Umstrukturierungsprozesses in einem bestimmten Verständnis von Hochschulaufgaben zu finden sind, die mit standortfixiert bzw. neokonservativ umschrieben werden sollen.

Es existiert ein gesellschaftlicher Konsens darüber, daß sich das Hochschulsystem in einer Krise befindet. Der Satz von den »im Kern verrotteten Hochschulen« erlebte insbesondere während des jüngsten Hochschulstreiks neue Konjunktur. Innerhalb dieses gesellschaftlichen Konsenses ist die Auffassung vorherrschend, daß die Negativbilanz der Hochschulen mit den durch Globalisierung erzwungenen verschärften ökonomischen Auseinandersetzungen korrespondiert. Daraus wird die Schlußfolgerung abgeleitet, daß die Hochschulen zügig in die Lage versetzt werden müssen, möglichst vermarktungsfähige Ergebnisse aus möglichst anwendungsorientierter Forschung zu ziehen.

Neoliberale Strukturanpassung

Auch hier spiegeln sich in der Hochschule nur gesellschaftliche Prozesse insofern wider, als ein ursprünglich dominantes, an makroökonomischen Gesichtspunkten orientiertes wirtschaftspolitisches Paradigma sich zur Mikroebene verschiebt. In Zeiten der Globalisierung werden nationalstaatliche Kompetenzen der Regulation auf Maßnahmen der Strukturanpassung im globalen Wettbewerb der Standorte reduziert.

Hochschulen werden wie alle Bereiche, die vorher zu Kernbereichen des Wohlfahrtsstaates gehörten, aus dem Schutz der nationalstaatlichen Regulation ausgegliedert und dem ökonomischen Wettbewerb ausgesetzt. Mit dem Ergebnis, daß Legitimation zur Finanzierung aus den – chronisch knappen – Kassen nur die Bereiche haben, die (un)mittelbar wertschöpfend tätig sind oder die Rahmenbedingungen zur Wertschöpfung verbessern. Wie andere Bereiche des Wohlfahrtsstaates werden auch Hochschulen gezwungen, sich bis zur Selbstaufgabe auf die Koordination »Leistung + Wettbewerb + Konkurrenz« umpolen zu lassen.

Aus dieser Sicht gewinnt aber auch der Sparkurs der öffentlichen Hand, der als Exekution vermeintlich unpolitischen Sachzwanges legitimiert wird, an Kontur. Es ist müßig, darüber zu sinnieren, daß Ursachen leerer Kassen in einer falschen Verteilung gesellschaftlichen Reichtums liegen, macht aber deutlich, daß die »im Kern verrotteten Universitäten« nur den Blick versperren auf eine im Kern verrottete Gesellschaft. Wenn es aber ein unpolitisches Kürzen nicht gibt, dann ist herauszufinden, welches Kalkül hinter den Absenkungen in den Bildungshaushalten steht.

Kürzungskalküle

Generell flankieren die Kürzungen der vergangenen Jahre die neoliberale Umstrukturierung der Hochschulen. Durch knappe Kassen in Bund und Ländern sowie die Verlagerung von Kürzungsverantwortung bei den Hochschuletats in die Hochschulen selbst werden die Hochschulen gezwungen, ihre Einrichtungen in unverzichtbare Kern- und verzichtbare Randbereiche zu differenzieren. In Berlin ist der »Abbau von Doppel- und Mehrfachangeboten« die Folge.

Kürzungen führen somit in quasi ökonomischer Form zu inhaltlichen Entscheidungen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß bei allem Kürzungsfetisch in den Parlamenten auch dem neokonservativen Politikflügel klar ist, daß eine kritische Genze nach unten, die durch die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen markiert wird, nicht unterschritten werden darf. Mit diesen inhaltlichen Entscheidungen wird ein status quo innerhalb der Hochschulen aufgehoben, der ihnen im Innenverhältnis bislang eine gewisse Interessenheterogenität sicherte.

Bisher konnten sich zwei kontradiktorische Leitbilder in den Hochschulen nebeneinander behaupten. Das *erste Leitbild* geht davon aus, daß Hochschulen durch Einbindung in eine Wertschöpfungskette die inhaltlichen sowie technologischen Bedingungen für Wettbewerbsfähigkeit sichern helfen müssen und an diesem Kriterium ihre eigene Struktur ausrichten. Betriebswirtschaft wird zur Leitwissenschaft einer solchen Hochschule, die Mitbestimmung zur Debatte in einem als Aufsichtsrat des Unternehmens Universität fungierenden Kuratorium werden läßt.

Das *zweite Leitbild* sieht Hochschulen als Institutionen an, die zu einem großen Teil Probleme der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge zu bearbeiten haben, was ein Wissenschaftsverständnis voraussetzt, dessen Ergebnisse sich nicht zwangsläufig in Ware-Geld-Beziehungen pressen läßt.

Die »unideologische«, weil vermeintlichen Sachzwängen folgende finanzpolitische Entsorgung des zweiten zentralen Leitbildes von Hochschule hat dramatische Auswirkungen für zukünftiges Wirken von Hochschulen in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitgliedern.

Konsequenzen

Die Zergliederung der Hochschulaufgaben in Kern- und Randbereiche und der Versuch, »Produkte« zu definieren, die seitens der Hochschule angeboten und dabei einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-

Rechnung unterzogen werden, ist Mittel zur Ersetzung von bedeutenden Teilen der öffentlichen Finanzierung durch private Träger oder gar zum Verzicht auf solche Angebote. Die Ersetzung öffentlicher Finanzierung durch private Träger bzw. der Verzicht auf solche Angebote führt wiederum zur privaten Einzäunung und damit zum Verlust öffentlicher Räume. Als Ergebnis entstehen standortgerechte Dienstleistungshochschulen.

Damit gehen aber Orte demokratischer Auseinandersetzung verloren, die einerseits kritische Begleitung oder Intervention von Hochschulmitgliedern darstellten und andererseits eine gewisse – wenn auch unzureichende – öffentliche Kontrolle von Form und Inhalt der Hochschulforschung realisierten. Dienstleistungshochschulen werden zu Selbstreflexion und kritischen Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen jenseits von Markthandeln unfähig sein. Im Innenverhältnis verändert die Dienstleistungshochschule ihr Verhältnis zu ihren Mitgliedern. Mitbestimmung wird vermeintlich entscheidungsfähigeren Strukturen (Aufsichts-/Hochschulräten, starken Dekanen, Präsidenten usw.) geopfert werden.

Die Studierenden hingegen werden von Mitgliedern der Hochschule zu »Kunden« ihrer »Produkte« degradiert, über deren Qualität sie am besten vermittels Studiengebühren abstimmen sollen. Die Produkte sollen wiederum zügig und effektiv genutzt werden, was mit einer Regulation des Studienverhaltens (Regelstudienzeit, Zwangsexmatrikulation) erreicht werden soll.

Ein allgemeinpolitisches Mandat wird dann nicht mehr gebraucht, weil Kunden von Produkten keine Mitbestimmung mehr realisieren müssen. Für sie sind Studierendenschaften, die sich selbst auf die Vermittlung von Dienstleistungen beschränken statt Diskurse zu initiieren bzw. in gesellschaftliche Diskurse zu intervenieren, die angemessenen Einrichtungen.

Es bleibt festzuhalten: Eine standortgerechte Dienstleistungshochschule führt zum Verlust öffentlichen Raumes, verbunden mit einer Einschränkung sowohl kritischer Wissenschaft als auch emanzipatorischem Bildungsanspruch. Sie ist die Folge eines »Zeitgeistes«, in dem die Klagen zur vorbeugenden Untersagung allgemeinpolitischer Äußerungen eine bedeutende Rolle spielen.

Literatur:

Torsten Bultmann: Die standortgerechte Dienstleistungshochschule. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Münster 26(1996)3 (104).
Die Universitäten. »Im Kern verrottet« oder das Beste was wir derzeit haben? In: Ebenda.

SUSANN WERNER

Studentische Proteste an der TU Chemnitz

Mit den Studentenprotesten wurde die Diskussion um Hochschulautonomie immer lauter. Vor allem an der TU Chemnitz spielte diese Frage bei den Studentenprotesten Ende 1997/Anfang 1998 eine große Rolle. Ursache dafür war die bereits im Februar 1997 verfügte Schließung der Lehramtsstudiengänge an der TU Chemnitz. Am 25. Februar hatte das Kabinett dem Hochschulentwicklungsplan des Freistaates Sachsen zugestimmt, in dem u. a. vorgesehen ist, die Lehramtsstudiengänge in Chemnitz »auslaufen« zu lassen, nur noch einen »geringen Bedarf« an Gymnasial- und Berufsschullehrern in Dresden auszubilden, und die übrigen Pädagogen in Leipzig zu »konzentrieren«.¹ Universitätsleitung und Studentenschaft protestierten dagegen beim SMWK.

Dieses Ringen um den Erhalt der Lehrerausbildung an der TU Chemnitz bekam während der studentischen Protestaktionen im Januar 1998 erneut Brisanz durch folgendes Problem: Im Herbst 1997 hatten vor allem die TU Dresden und die Universität Leipzig durch hohe Immatrikulationszahlen² den Unwillen von Wissenschaftsminister Meyer hervorgerufen. Er kritisierte die »bedenkenlose Zulassung« an den

1 Pädagogikstudium bald nur noch in Leipzig möglich. Sachsens Kabinett verabschiedete Hochschulentwicklungsplan/Chemnitzer Lehramtler können Ausbildung beenden. In: »Leipziger Volkszeitung« vom 26. Februar 1997. S. 4. – Lehrerbildung wird in Leipzig konzentriert. In: »Sächsische Zeitung«. Dresden vom 26. Februar 1997. S. 1.

2 Die Universität Leipzig verzeichnete hohe Immatrikulationen in den ersten Hauptfächern des Magisterstudiums Kulturwissenschaft (211 Neuimmatrikulationen), Sportwissenschaft (57), Politikwissenschaft (125), Philosophie (105), die TU Dresden im Diplomstudiengang Geographie (236), in den ersten Hauptfächern des Magisterstudiums Germanistik (154), Erziehungswissenschaft (85) sowie Neuere und

Universitäten und kündigte an, das Ministerium werde sich in die Hochschulen einmischen, auf die Einhaltung der Studienbedingungen drängen und notfalls dafür auch eine neue gesetzliche Grundlage schaffen.³ Der Rektor unserer Universität, Christian von Borczyskowski, bezeichnete solche Absichten als »bedenklich« und meinte, die Studenten reagierten schon heute sensibel auf den Arbeitsmarkt: Zukunftsorientierte Hochschulpolitik müsse auf Dezentralisierung und Deregulierung beruhen statt auf Verstärkung der staatlichen Aufsicht.⁴

Diese Beispiele zeigen, daß Sachsen mit der geplanten Novellierung zum Sächsischen Hochschulgesetz um die Hochschulautonomie bangen muß. Solche Eingriffsmöglichkeiten gibt es in anderen Bundesländern auch, aber sollten uns die Auswirkungen solcher Eingriffe in die Hochschulautonomie, wie zum Beispiel Massenvorlesungen, Einschreibelisten für Seminare und verlängerte Studienzeiten nicht zeigen, daß solche Regelungen der falsche Ansatzpunkt für eine erfolgreiche Bildungspolitik darstellen?

Das Ziel ist die Konzentration von Studiengängen. Man möchte auf diese Weise Gelder sparen. Das Beispiel Chemnitz zeigt allerdings etwas anderes. Sollte es nämlich zu einer Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes in die eben aufgezeigte Richtung kommen, ist die Schließung des Lehramtes an der TU Chemnitz beschlossene Sache. Was eine solche Entscheidung für die Philosophische Fakultät, die erst vor fünf Jahren errichtet wurde, bedeutet, liegt klar auf der Hand. Der Lehramtsstudiengang ist so eng mit dem Magisterstudiengang verzahnt, daß kaum mit großen Kosteneinsparungen zu rechnen ist. Die Philosophische Fakultät der TU Chemnitz will man allerdings erhalten, wenn man den Worten des Ministeriums Glauben schenken darf. Riesige

Neueste Geschichte (92) (Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Werner Bramke, PDS-Fraktion, zum Thema: Regulierungen für sächsische Hochschulen. DS 2/7783).

- 3 Siehe Hochschulminister erwägt Sanktionen. In: »Sächsische Zeitung«. Dresden vom 3./4. Januar 1998. S. 5. – Siehe auch: Zu viele Studenten an Sachsens Hochschulen? In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 6. Januar 1998. S. 6. – Zu viele oder zuwenig Studenten? In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 7. Januar 1998. S. 6. – Sven Siebert: Hochschulminister will in Fächerfragen letztes Wort haben. Meyer-Brief über »staatliche Mitwirkungsrechte«. In: »Leipziger Volkszeitung« vom 15. Dezember 1997. S. 4.
- 4 Christian Kerl: Ungeliebte Vorlieben der Studenten. In einigen Fachbereichen an Sachsens Hochschulen Kapazitäten längst erreicht – Meyer droht Sanktionen an. In: »Freie Presse«. Chemnitz vom 6. Januar 1998.

Substanzverluste der Fakultät sind damit unaufhaltsam. Vor einem Jahr hat man schon einmal versucht, das Lehramt zu schließen, doch die Universitätsleitung stand hinter dem Lehramtsstudiengang, und er konnte nicht aufgehoben werden. Wir finden die Aufhebung des Lehramtsstudiengangs an einer kleinen Universität, die es geschafft hat, ein eigenes Profil zu errichten, sehr schade. Das Beispiel Chemnitz zeigt uns, wie wichtig Hochschulautonomie ist.

Darüber hinaus gibt es für uns noch zahlreiche andere Gründe für die Notwendigkeit der Hochschulautonomie. *Erstens* wissen nur die Universitäten, wie und wo man Geld sinnvoll innerhalb der Universität ausgeben kann. Herr Meyer, unser allseits bekannter Minister für Wissenschaft und Kunst, findet das überhaupt nicht so toll, er möchte nämlich das Geld nicht einfach vor der Haustür abladen, sondern Herr Meyer möchte auch bestimmen, was mit dem Geld passiert. Das ist für uns Bevormundung von Seiten des Ministeriums. Die Universitäten »verbraten« zum Ende eines Haushaltsjahres soviel Geld, damit sie im nächsten Jahr wieder Geld bekommen. Sie geben die Restgelder für Dinge aus, welche nicht so dringend notwendig sind, da für wichtigere Dinge das Geld nicht mehr reicht. Könnten die Universitäten das restliche Geld mit ins nächste Haushaltsjahr hinüber nehmen, wäre eine bessere Finanzplanung der Universitäten möglich. *Zweitens* sollte erst einmal der bürokratische Apparat abgespeckt werden. Das gilt für die Universitäten genauso wie für die Politik.

Wir, die Studentische Initiative, fordern in diesem Zusammenhang eine konstruktivere Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen: *erstens* von Universität und Ministerium. Durch die Machtposition, die das Ministerium erhalten soll, ist dies allerdings kaum mehr möglich. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist für das Suchen nach geeigneten Lösungen unabdingbar. *Zweitens* zwischen den Universitäten. Auch eine Kooperation zwischen den Universitäten findet nach unserer Meinung noch nicht befriedigend statt. Nicht zuletzt wünschen wir uns *drittens* eine bessere Zusammenarbeit von Studenten, Mitarbeitern, Professoren und der Universitätsleitung. Alle sind gleichermaßen von den Eingriffen in die Hochschulautonomie betroffen. Zersplitterung und Kleinkrieg hilft da nicht weiter.

Wir fordern weiterhin eine konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, konkret eben in einer kompromißlosen Hochschulautonomie in den oben schon angesprochenen Bereichen. Wir fordern *erstens politische Hochschulautonomie*. Das kann durch eine freie Bestimmung

der Wahl von Studiengängen für alle Hochschulen gewährleistet werden. Die Streichung von Studiengängen darf nicht durch Landesministerien erfolgen.

Zweitens fordern wir die *finanzielle Hochschulautonomie*. Universitäten sollen frei über einen Globalhaushalt verfügen können. Dies muß an die Stelle einer bürokratischen Vergabe von zweckgebundenen Mitteln gesetzt werden.

Drittens fordern wir *personelle Hochschulautonomie*. Die Lehrkräfte sollten nicht Angestellte des Landes sein, sondern der jeweiligen Hochschule.

Jede Hochschule kann auf diesem Weg selbst entscheiden, wo sie spart und wie sie ihre zugewiesenen Geldmittel verwendet, ob für die Weiterbeschäftigung von Lehrkräften, für Sachmittel oder für den Aufbau von Studiengängen. Die jeweilige Landesregierung sollte nach objektiven Kriterien (Studentenzahlen) die Mittel prozentual für die Haushalte der einzelnen Hochschulen aufteilen. Strenge Kontrollen sind unabdingbar, um Mißwirtschaft auszuschließen und müssen auch gegebenenfalls Restriktionen beinhalten.

Natürlich sind die Probleme damit nicht gelöst, aber auf eine untere Ebene verlagert. Das fordert die Kreativität der Hochschulen im friedlichen Bildungswettbewerb.

Nachtrag vom Dezember 1998:

Im November 1998 wurde ein Vorentwurf der Neufassung des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen vorgelegt. Die darin geplante Änderung des § 24 zum Sächsischen Hochschulgesetz stellt die Autonomie der Hochschulen in Frage. § 24 (2) lautet in seiner Neufassung: »Studiengänge werden zur Verwirklichung der Ziele der Hochschulplanung von den Hochschulen mit Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst oder vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Benehmen mit den Hochschulen eingerichtet, geändert oder aufgehoben. Die Immatrikulation in einen neuen Studiengang kann erst aufgenommen werden, sobald die Studienordnung in Kraft getreten und die Prüfungsordnung genehmigt ist.« Unsere Bemühungen müssen wir also fortsetzen.

UTA ROSSBERG

Die unvollendete Rebellion Studentische Proteste, demokratische Mitbestimmung und Politik

»Es wird nie einen freien und aufgeklärten Staat geben, ehe der Staat nicht das Individuum als eine höhere und unabhängige Kraft erkennt, aus der all seine Macht und Autorität entspringt, und es dementsprechend mit einbezieht.« (Henry David Thoreau: Walden and Civil Disobedience. New York 1983. S. 413 – Übersetzt von Uta Roßberg.)

Anfang des Wintersemesters 1998/99. Es ist Mittwoch, der wohl geschäftigste Tag an der Uni. Man sitzt eingezwängt im größten Hörsaal auf der Treppe. Glückliche diejenigen, die sitzen. Andere stehen. Massen von Studierenden. Einseitig betrachtet ist das die Misere, in der sich die Hochschulen derzeit befinden. Man kann es – unter verbesserten Studienbedingungen – aber auch als Chance begreifen: Es wird eben keine kleine Elite (aus)gebildet, sondern ein immer größer werdender Anteil der Bevölkerung.

Letzten Herbst zeigte sich die Dynamik, die in den Hochschulen steckt – während der Streik- und Protestphase der Studierenden. Schlechte Studienbedingungen trieben Studierende bundesweit auf die Straßen und ließen erstmals etwas entstehen, was einem in der Anonymität des Unialltags normalerweise abhanden kommt – ein Gemeinschaftsgefühl, eine fächerübergreifende Sozialisation und somit auch stärkere Identifikation mit der eigenen Universität. Gemeinsam grübelte man in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen über Probleme (an) der eigenen Uni und der deutschen Hochschullandschaft, diskutierte im Streikcafé Alternativkonzepte und/oder äußerte seinen Unmut auf Demonstrationen und Vollversammlungen. In jenen Wochen fand eine ungeheure Politisierung an den Hochschulen statt.

Doch dieses Intermezzo endete jäh. Ausgerechnet an jenem Punkt, wo man die Probleme auf die Straße trug. So offenbarten die Studentenproteste bald nicht mehr nur die Mißstände an den Hochschulen, sondern zunehmend auch die Mißstände der Politik. Es ging alsbald nicht allein um mehr Geld und anstehende Hochschulreformen, son-

dern um die mangelnde Offenheit und fehlende Gesprächsbereitschaft der Politiker. 15 000 waren es – damals vor dem Landtag. 15 000 – und der hochschulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion verkündet, daß mit Sachsens Hochschulen alles zum besten stehe, Defizite nur an »einigen wenigen Stellen« bestünden. Nicht einmal die Widersprüchlichkeit der eigenen Argumentationsweise rückt ihm dabei ins Bewußtsein: »Wir freuen uns über den Anstieg der Studentenzahlen.« Und gleichzeitig »der Etat ist konstant geblieben«.

Mit diesem mißglückten Versuch der Artikulation hochschulpolitischer Problemfelder setzte bei vielen Studierenden der Glaube ein, daß man an den Grenzen des eigenen Wirkungsfeldes angelangt sei. Mögen dem Sozialisationseffekt folgend noch einige private Bindungen fortbestehen, ergriff die Anonymität doch wieder ihren Raum an der Uni, machte sich eine rasche Entpolitisierung bemerkbar. Der Reformstau und die Starrheit der Politik legte wieder ihren Staubschleier über die Universitäten.

Das alte Gefühl, nichts bewegen zu können, selbst an der eigenen Uni kein allzu großes Gewicht der Mitbestimmung zu haben, lähmt fortan wieder das Engagement studentischer Initiative. Gerade dies wäre doch die Chance deutscher Hochschulen, durch stärkere Einbindung und mehr Mitsprache der Studierenden die Identifikation mit der Hochschule zu fördern und ein aktives Mitgestalten an den Hochschulen zu ermöglichen. Nur in solch einem Klima können kreative und innovative Ideen gedeihen.

Neben dem sozialen Leben machte sich nämlich während der Protestphase – abseits von Stundenplan und Pflichtseminaren – auch eine andere Form von intellektuellem Leben breit. Die Hochschulen wurden wieder zu einem öffentlichem Raum, zum Diskussionsforum, in dem strukturelle und finanzielle Mißstände kritisiert, Konzepte erdacht, jede Menge positiver Energien freigesetzt wurden. Das Ideal der Universität als Ideenschmiede und Kreativitätszentrum schien für kurze Zeit spürbar geworden. Doch Restriktionen im Hochschulrahmengesetz und den Landesgesetzen manifestieren weiterhin eine professorale Übermacht, obwohl doch eigentlich die Studierenden die zahlenmäßig größte Gruppe darstellen. Man spricht gar von der Abschaffung der allgemein verfaßten Studierendenschaft.

Bleibt die Frage, warum dem politischen Engagement – gerade von Studierenden – so viele Steine in den Weg gelegt werden? Schließlich repräsentieren sie rund 30 % der Bevölkerung eines Jahrgangs und bil-

den ein immenses politisches Potential. Politik als Exklusivum einiger weniger und mangelnde Mitbestimmung für die Masse entspricht nicht dem Ideal der Demokratie – der Herrschaft des Volkes –, die versucht, möglichst viele mit einzubinden. Vielmehr führt sie zum Rückzug ins Private und ruft Lethargie und Resignation hervor, die einer Gesellschaft nicht dienlich sein können.

Die Chance, sehr viele in einen politischen Meinungsbildungsprozeß mit einzubeziehen und einen offenen konstruktiven Dialog zu führen, wurde im Rahmen der Studentenproteste vertan. Die daraus resultierende fehlende Akzeptanz für getroffene Entscheidungen dürfte nun auch der Hochschulreform im Wege stehen. Reformen sind nur mit, nicht gegen die Betroffenen erfolgreich umsetzbar. So bleibt das Fazit der Proteste schließlich: Politik muß transparenter und dialogfreundlicher werden, um eine entsprechende Resonanz in der Bevölkerung und einen positiven (Reform) Impuls auszulösen. Und dies nicht nur bezogen auf die Hochschulpolitik...

Schlaglichter der Studentenproteste im Wintersemester 1997/98

Ende Oktober 1997

Beginn der Studentenproteste an der Universität Gießen. Auslöser war ein mit rund 500 Teilnehmern überfülltes Pädagogik-Seminar. Der Dozent weigerte sich, vor so vielen Zuhörern zu unterrichten und forderte die jüngeren Semester auf, der Veranstaltung fernzubleiben. Nach deren Weigerung erklärte der Dozent die Lehre für beendet.

Ab Mitte November 1997

An der Universität Gießen streiken 17 Fachbereiche. Weitere Studentenproteste in Marburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Darmstadt, Köln, Bremen, Bonn, Berlin, Regensburg, Konstanz, Fulda, Landau, Rüsselsheim, Kassel, München, Essen, Kiel ... – Anfang Dezember gibt es an ca. 70 Hochschulen Studentenproteste.

Ende November 1997

Bundesbildungsminister Rüttgers, Hochschulrektorenkonferenz-Präsident Landfried, Arbeitgeberpräsident Hundt, Politiker und Hochschullehrer sympathisieren mit den Studentenprotesten. (Im Juni 1997 wurden im Bildungsbereich weitere 366 Mio DM gestrichen, um die Globale Minderausgabe 1997 zu erwirtschaften.) Rüttgers: Die Studenten wollten »nicht die Weltrevolution, sondern bessere Studienbedingungen«. In Deutschland müßten sich heute 1,9 Mio Studenten rund 970 000 Studienplätze teilen. In wenigen Jahren werde es 2,3 Mio Studenten geben (»Der Tagesspiegel«. Berlin vom 22. November 1997. S. 30).

26. November 1997

Studenten besetzen im Leipziger Universitätshochhaus die Fahrstühle.

27. November 1997

Größte Studenten-Demonstration seit 20 Jahren in Bonn. 40 000 Studenten protestieren gegen die Finanzmisere an deutschen Hochschulen. Obwohl die Streikwelle die ostdeutschen Hochschulen noch nicht erreicht hat, schicken fast alle größeren Unis der neuen Bundesländer Abordnungen nach Bonn (so die Uni Leipzig ca. 70, Vertreter der KSS mit ca. 50 Dresdner Studenten).

1. Dezember 1997

Versammlungen der FB Geistes- und Sozialwissenschaften an der TU Dresden beschließen, den regulären Vorlesungs- und Seminarbetrieb auszusetzen. Im »konstruktiven Streik« sollen Vorlesungen und Seminare weiter stattfinden, in ihnen soll aber ausschließlich über die Hochschulmisere diskutiert werden.

2. Dezember 1997

Die Vollversammlung der Universität Potsdam beschließt den Boykott sämtlicher Lehrveranstaltungen.

Anfang Dezember 1997

Ausdehnung der Studentenproteste auf weitere ostdeutsche Universitäten wie Jena, Weimar, Chemnitz, Halle, Berlin, Rostock, Greifswald.

3. Dezember 1997

Vollversammlung an der Universität Leipzig mit mehr als 3 000 Studenten. Ihre Forderungen: keine Studiengebühren, sozial gerechte Ausbildungsfinanzierung, ausreichende staatliche Finanzierung und Demokratisierung der Hochschulen. Beschluß des »konstruktiven 3-Tage-Streiks«, der nach Beschluß der zweiten Vollversammlung bis zum 9. Dezember 1997 verlängert wird.

3. Dezember 1997

Protestaktionen an der TU Dresden.

4. Dezember 1997

Bundesweite Massendemonstrationen an 104 Hochschulen mit mehr als 130 000 Studenten. Die Proteste richten sich gegen die Studienbedingungen an den Hochschulen, vor allem gegen die geplante Neufassung des Hochschulrahmengesetzes, gegen die Einführung von Studiengebühren, gegen Zwangsexmatrikulationen sowie für eine elternunabhängige und bedarfsdeckende Ausbildungsförderung.

4. Dezember 1997

Demonstration von ca. 5 000 Studenten in der Leipziger Innenstadt für bessere Studienbedingungen, insbesondere für die Rücknahme des geplanten Personalabbaus. Vollversammlung der Studenten der TU Chemnitz: Forderung nach einer elternunabhängigen Studienfinanzierung; die Studenten entscheiden – wie die Studenten der TU Bergakademie Freiberg – gegen den Streik.

5. Dezember 1997

Spontane Lehrveranstaltungen (»Mittelalterliche Besiedlungspolitik in Sachsen« und »Spanische Kultur«) in Straßenbahnen der Städte Leipzig und Dresden. Auf dem Leipziger Weihnachtsmarkt kämpft eine Abordnung »Bettelstudenten« um Geld für ihre Uni. Vor dem Sächsischen Landtag werden hundert Paar Schuhe aufgestellt für »drei Bücher mehr vom Nikolaus«. Auch in Chemnitz finden im Dezember studen-

tische Aktionen auf dem Weihnachtsmarkt statt: Studenten unterhalten sich mit Besuchern beim Schuheputzen; die Bildung wird zu Grabe getragen; Kulturprogramm.

10. Dezember 1997

Anläßlich der Haushaltsdebatte demonstrieren 10 000 bis 15 000 Studenten und Angehörige der Universitätsklinik vor dem Sächsischen Landtag. Es ist der bisher größte landesweite Studentenprotest in Sachsen.

13./14. Dezember 1997

Vertreter von 25 Hochschulen stellen in Potsdam einen gemeinsamen Forderungskatalog auf. Das Strategiepapier soll als Diskussionsgrundlage an den bestreikten Bildungseinrichtungen dienen. Gefordert werden: Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz, keine neuen Hochschulabschlüsse, keine Regelungen zur Beschränkung des Hochschulzugangs, Abschaffung des Beamtenstatus der Professoren, Neubewertung der Stellung des wissenschaftlichen Mittelbaus und Nachwuchses, mehr Mitbestimmung für Studierende in allen Hochschul-Gremien.

15. Dezember 1997

Um auf den akuten Raummangel hinzuweisen, besetzen 200 Studenten der Universität Leipzig die Treppen der Westhalle des Leipziger Hauptbahnhofs.

17. Dezember 1997

Vollversammlung an der Universität Leipzig. Die Koordinationsgruppe erhält den Auftrag, einen Forderungskatalog aus den Forderungen aller Fachschaftsräte und Arbeitskreise zu erarbeiten. Nach mehreren Arbeitstreffen erfolgte am 13. Januar 1998 die Zustimmung des Arbeitsausschusses des StuRa, am 28. Januar 1998 verabschieden die Studenten ihren 29seitigen Forderungskatalog.

8.–11. Januar 1998

Erster studentischer Basiskonferenz »Bildung und Gesellschaft« in Berlin. In Arbeitsgruppen werden Probleme wie Hochschule und Gesellschaft, Hochschulstruktur, Zugang zur Bildung u.a. diskutiert.

12. Januar 1998

Beginn einer Aktionswoche für bessere Studienbedingungen sowie ein generelles Verbot von Studiengebühren. Damit setzen die sächsischen Studenten ihre Proteste fort.

13. Januar 1998

BAföG-Beschluß des Bonner Kabinetts: Die geplante Erhöhung des BAföG-Höchstsatzes um 2 % wird auch vom Präsidenten des Studentenwerkes, Hans-Dieter Rinkens, kritisiert. Nach diesem Beschluß kommt es zu erneuten studententischen Protesten.

29. Januar 1998

Vor dem Landtag in Magdeburg protestieren 500 Schüler und Studenten gegen die Finanzmisere im Bildungssystem, für das Berliner Wahlmodell zu den Hochschulgremien, gegen Zwangsexmatrikulation und für die Berufung von Professoren auf Zeit.

24./25. Februar 1998

Studenten verhüllen in Leipzig drei Denkmale: das Bach-Denkmal (»Bildung geht den Bach runter«), das Leibniz-Denkmal (»Denk mal«) und eine Familiengruppe (»Bildung packt ein«). Damit schließen sie sich dem bundesweiten Protest »stille Aktion« an.

Am Ende des Wintersemesters verebben die Proteste. Im April setzen Studenten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ihre Aktionen fort.

SIEFRIED KIEL

Studentische Mitbestimmung an DDR-Hochschulen – einige kritische Anmerkungen

Das Thema der heutigen Veranstaltung hat mich veranlaßt, einen Blick zurückzuwerfen, auf die untergegangene DDR und ihr Hochschulwesen. Gab es in der DDR, gab es an DDR-Hochschulen, so die Frage, überhaupt eine Mitbestimmung, und zwar eine solche, die diesen Namen auch verdient?

Denkbar sind zwei konträre Antworten, die man übrigens in den heute vielerorts üblich gewordenen Vereinfachungen und Vereinseitigungen im Urteil über die DDR so oder in ähnlicher Form auch antrifft.

Mitbestimmung, so die erste Antwort, hat es in der DDR, speziell an ihren Hochschulen, eigentlich nicht gegeben. Zentralismus und Dirigismus, begründet mit der »führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei« sowie gesamtgesellschaftlicher Planung, ließen – in dieser Sicht – kaum Platz für Mitbestimmung und Mitgestaltung, für demokratisches Engagement. Die Leitung und Lenkung der »sozialistischen Gesellschaft« und ihres Hochschulwesens verlief in ihrem Wesen von oben nach unten.

Eine zweite Antwort ist eine völlig andere und könnte mit dem Text des »Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem« vom 25. Februar 1965 wie folgt gegeben werden: »Die Studenten nehmen ihr Recht zur Mitbestimmung durch ihre gesellschaftliche Organisation, die Freie Deutsche Jugend, wahr. Die Vertreter der Freien Deutschen Jugend nehmen mit Sitz und Stimme an der Arbeit der leitenden Gremien der Universitäten und Hochschulen teil.«¹ Oder man könnte das Jugendgesetz der DDR vom 28. Januar 1974 zitieren, in dem die Leiter an den Hoch- und Fachschulen verpflichtet werden, »Probleme, die die Studenten betreffen, mit den Leitungen der Freien Deutschen Jugend zu beraten und deren Vorschläge zu berücksichtigen. (...) Die Freie Deutsche Jugend hat das Recht, an der Arbeit der Beratungsgre-

1 Siehe Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem der DDR vom 25. Februar 1965. Berlin 1973. S. 51 (§ 58 Abs. 2).

mien auf allen Leitungsebenen des Hoch- und Fachschulwesens mitzuwirken.«²

Das Hochschulwesen der DDR erscheint in dieser Sicht fast als ein Eldorado an studentischer Mitbestimmung und an Demokratie. Unser hier gegebenes dichotomes Antwortbild ist natürlich weitgehend ein Konstrukt, aber es dürfte die Pole der Realität von einst schon ein Stück weit verdeutlichen. Viele ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger und speziell Hochschulangehörige haben beides erlebt: politischen und administrativen Druck von oben, Bevormundung, ja auch Disziplinierung auf der einen Seite, aber ebenso die freimütige Diskussion und das Engagement für ein verbessertes und an der gesellschaftlich-beruflichen Zukunft orientiertes Lehren und Studieren auf der Ebene der Sektion, der Wissenschafts- bzw. Fachbereiche, der Seminar- bzw. FDJ-Gruppe sowie zentraler Gremien (z. B. der Wissenschaftlichen Beiräte). Reglementierung *und* Mitgestaltung, Fremdbestimmung *und* Mit- oder Selbstbestimmung lagen dicht beieinander.

Sehen wir uns die Sache etwas genauer an: Hier muß an der Spitze die Aussage stehen, daß auch auf dem Gebiet der Hochschulentwicklung und insbesondere der Hochschulbildung die politisch-administrativen Weichenstellungen regelmäßig von oben, also zentralistisch erfolgten. Der demokratischen Mitgestaltung und Teilhabe durch Lehrende und Studierende waren, gleichwohl in der knapp 41jährigen Geschichte der DDR mit z. T. beträchtlichen Unterschieden (wir kommen hierauf zurück), deutliche Grenzen gesetzt.³ Entscheidende Beschlüsse wurden zentral, in engen Zirkeln der Macht, gefaßt. Lehrenden und Studierenden war vor allem die Funktion zugeordnet, Vorgegebenes umzusetzen, wobei dieses »Umsetzen« nicht selten noch mit dem Etikett »schöpferisch« versehen wurde. Der Rahmen für eine demokratische Debatte und Mitgestaltung war also vorgegeben, sozusagen politisch markiert; nur innerhalb dieses Rahmens konnte etwas bewegt und verändert werden.

Dies sei belegt anhand der beiden wohl gravierendsten und immer wieder zitierten zentralen »Beschlüsse« der achtziger Jahre, des Be-

2 Siehe Jugendgesetz der DDR vom 28. Januar 1974. Berlin 1974. S. 30 (§ 23 Abs. 2).

3 Siehe hierzu auch Siegfried Kiel: Hochschulbildung im Wandel – Wie kann man die Hochschulbildung in der DDR heute sehen? In: Das Hochschulwesen. Forum für Hochschulforschung und Hochschulpraxis 39(1991)6. S. 254-259.

schlusses »Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft« (1980) und der »Konzeption für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von Ingenieuren und Ökonomen in der DDR« (1983). Diese Beschlüsse, vor allem die Konzeption von 1983, wirkten einschneidend. Damit war die – dann auch Schritt für Schritt realisierte – Absicht verbunden, erstens die Ökonomen- und Ingenieurausbildung generell als Hochschulbildung (d. h. nicht mehr auch an Fachschulen) zu gestalten, zweitens diese Ausbildung jedoch in zwei »Grundprofilen« zu realisieren und drittens faktisch eine neue Fachschulbildung (Übergang zur Techniker- und Wirtschaftlerausbildung) aufzubauen. Mir geht es hier nicht um die Tragfähigkeit bzw. Problematik dieses Konzeptes – hierzu wäre eine Diskussion sicher auch aus heutiger Sicht recht interessant –, sondern um die Art und Weise, wie es zustande kam. Die beiden genannten Beschlüsse mit weitreichender Wirkung sind ohne eine breite demokratische Diskussion zustande gekommen, sie waren – aus dem Blickfeld der Lehrenden und Studierenden gesehen – plötzlich »da«, und wieder galt es, sie »schöpferisch« umzusetzen.

Dies korrespondiert mit weiteren Fakten: Liest man heute in Protokollen hochschulpolitischer Konferenzen, von denen es in der DDR sowohl auf der Ebene des Staates als auch der FDJ nicht wenige gab, so fällt neben interessanten Gedanken und Vorschlägen zur Gestaltung des Lehrens und Studierens, speziell des Studienalltags, vor allem eines auf: ihr – ich nenne es einfach so – politischer Konformismus, Ergebnisaussagen an die Adresse der SED und den »sozialistischen Staat«, das Beschwören und Einschwören auf den »sozialistischen Klassenstandpunkt« bzw. die »sozialistische Ideologie« – dies zieht sich über die Jahrzehnte DDR hinweg wie ein roter Faden durch die offiziellen hochschulpolitischen Verlautbarungen hindurch. Eine politische bzw. hochschulpolitische Mitbestimmung zu übergreifenden Fragen der Gesellschafts- und Hochschulentwicklung, ja ein kritisches Hinterfragen ihrer Prämissen, hat es in der offiziellen politischen und hochschulpolitischen Debatte in der DDR faktisch nicht gegeben.

Um nicht mißverstanden zu werden: Kritische Debatten hat es in der DDR zur Genüge gegeben, in den Seminar- bzw. FDJ-Gruppen, auch in nicht wenigen Seminaren des »marxistisch-leninistischen Grundlagensstudiums«, in den Arbeitsgremien der WissenschaftlerInnen sowie in anderen Formen. Aber sie vermochten im Prinzip an den vorgegebenen politischen und administrativen Prämissen nichts zu verändern; und

ihre Akteure wollten dies zumeist auch nicht oder nahmen diese Prämissen hin, mehr oder weniger aus Überzeugung oder auch mit einer inneren Distanz.

Wenn man das auf grundlegende gesellschaftliche und hochschulpolitische Entwicklungen bezogene Mitbestimmungs- und Demokratiedefizit deutlich und – wir haben es versucht – sozusagen schnörkellos markiert, so ist das Bild über die Hochschulrealität in der DDR aber noch sehr unvollständig gekennzeichnet. Zwei Aussagen bzw. Aussagenkomplexe gehören zu diesem Bild:

Erstens: Es hat in der Geschichte der Hochschulen und des Bildungswesens in der DDR auch Etappen und Beispiele für eine recht breite öffentliche Diskussion und das Mitwirken von Studenten und Wissenschaftlern an wichtigen und übergreifenden Fragen von Bildung und Hochschulentwicklung gegeben. Erinnerung sei an die Debatte zum Entwurf des Bildungsgesetzes (1965) oder – gewissermaßen im Vorfeld der »3. Hochschulreform« – zu den »Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR« (1966). Oder ein anderes Beispiel, das dem Verfasser durch sein Mitwirken recht gut in Erinnerung ist: An der Diskussion zum Entwurf der 1975 in Kraft gesetzten Prüfungsordnung für die Hoch- und Fachschulen, die übrigens bis zum Ende der DDR gültig war und die die rechtliche Grundlage aller Prüfungen bildete, beteiligten sich ca. 5 000 Lehrkräfte und Studenten von Hoch- und Fachschulen. Nicht wenige Studenten unterbreiteten konkrete Vorschläge und brachten ihre Überlegungen und Erfahrungen in die Diskussion ein.

Natürlich hatte die SED und hatte der Staat die öffentliche Debatte, etwa zum Bildungsgesetz, fest im Griff, man lieferte inhaltlich die Vorgaben und sorgte für eine adäquate Rückkopplung sowie Ergebnisformen in Gestaltung von Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen oder Anordnungen, die politisch sozusagen »wasserdicht« waren. Man muß im übrigen nicht Historiker sein, wenn man feststellt, daß die (kontrollierten) Freiräume für öffentliche Diskussionen über Bildung und Hochschulentwicklung in den sechziger und z. T. siebziger Jahren größer waren als in den letzten zehn Jahren des Bestehens der DDR.

Zweitens: Wenn man mitdenkt – und dieser Fakt ist ja jeder bzw. jedem Ostdeutschen geläufig –, daß Rechte der Studenten nach dem politischen Selbstverständnis der DDR in der Regel als Rechte der Freien Deutschen Jugend (FDJ), der einzigen politischen Jugendorganisation in der DDR, der auch die große Mehrheit der Studierenden angehörte,

definiert wurden, so läßt sich formulieren: Die eingangs aus dem Bildungs- und dem Jugendgesetz zitierten Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte der Studenten wurden im Hochschulalltag der DDR, natürlich immer im Rahmen und in den Grenzen der vorgegebenen politischen Prämissen, tatsächlich weitgehend verwirklicht.

In allen relevanten Gremien der Universität oder Hochschule, vom Wissenschaftlichen Rat über die Räte der Sektionen bis hin zu den Kommissionen zur Zulassung zum Studium sowie zur Vermittlung der Absolventen hatten Studenten bzw. hatte die FDJ Sitz und Stimme. Die FDJ hatte das Vorschlagsrecht für die Vergabe der begehrten Leistungsstipendien, sie wirkte mit bei der Verwendung des Studentenfonds und beim Abschluß von Förderungsvereinbarungen mit studentischen Müttern bzw. werdenden Müttern in der Ausbildung. Studenten, natürlich wiederum als Vertreter der FDJ, hatten das Recht, an mündlichen Prüfungen teilzunehmen und an den Entscheidungen mit beratender Stimme mitzuwirken. Weitgehende Rechte besaß die FDJ schließlich bei der Vorbereitung und Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses, speziell der künftigen Forschungsstudenten. Man konnte selbst Studenten vorschlagen, und die Aufnahme in das Forschungsstudium erfolgte generell in Übereinstimmung mit den Leitungen der FDJ sowie der Gewerkschaft der Hochschule.

Sicher wurden die genannten Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte in der Praxis unterschiedlich genutzt, aber insgesamt wird man sagen könne, daß es in allen Fragen der Organisation und Gestaltung des Studiums, des Studienalltags, der sozialen und materiellen Sicherung des Studiums umfassende und rechtlich garantierte Möglichkeiten gab, studentische Interessen, auch gegenüber staatlichen Gremien und Instanzen, zu vertreten. Die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Studenten beschränkten sich nicht auf die Arbeit in Gremien. Die Geschichte des Hochschulwesens in der DDR ist reich an Beispielen, die belegen, wie sich Studenten auf zentralen und universitären Konferenzen sowie anderen öffentlichen Wortmeldungen Gedanken über den Inhalt und die Gestaltung ihrer Ausbildung machen, wie man das Studium produktiv, praxisorientiert und überhaupt wirksamer gestalten kann. Wenn es an den DDR-Hochschulen neben ihrer einseitig-doktrinären politischen und ideologischen Ausrichtung auch solche Merkmale und Elemente gab wie selbständige wissenschaftliche Tätigkeit, Praxisbezug, Forschungsbezogenheit, Projektarbeit (obgleich hierfür andere Bezeichnungen üblich waren) und Partnerschaft zwischen

Lehrenden und Studierenden (in der Praxis mit beträchtlichen Differenzierungen), so haben daran studentische Vorschläge, studentisches Engagement und Vorwärtsdrängen einen beträchtlichen Anteil.

Wer im übrigen das Dargestellte für sich anhand der Literatur und von Dokumenten nachvollziehen möchte, muß nur bereit sein, in der DDR übliche Begriffe (wissenschaftlich-produktives Studium, Studentenwettstreit, Jugendobjekte, studentische Rationalisierungs- und Konstruktionsbüros, wissenschaftliche Studentenbrigaden) sozusagen zu entschlüsseln und hinter diese unbekannteren oder fremdgewordenen Begriffe zu schauen. Man wird dann, unter der Voraussetzung der Unvoreingenommenheit, nicht wenige Impulse und Anregungen für die Entwicklung eines modernen universitären Bildungskonzeptes gewinnen.

Studentische Mitbestimmung, so mein Resümee, hat es zweifellos im beträchtlichen Umfang an den Hochschulen der DDR gegeben. Sie vollzog sich in den politischen und administrativen Grenzen des gesellschaftlichen Systems. Akzeptierte oder tolerierte man dieses System oder nahm es einfach nur als Realität zur Kenntnis, ergaben sich nicht geringe Freiräume und Möglichkeiten für Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die Hochschulrealität in der DDR war – in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit – auch das Produkt des Wirkens ganzer Studentengenerationen.

ANDREAS SCHÜLER

Studentische Selbstverwaltung

– Anspruch und Wirklichkeit, einst und jetzt

Im Rahmen der Thematik dieser Tagung mag das meinige eher ein Randproblem zu berühren. Ich möchte vorab deutlich machen, daß ich den Begriff »Selbstverwaltung« anders fasse als er von Daniel Apelt verwendet wurde; nämlich distinkt zu »Mitbestimmung« in den Körperschaften der Hochschule. Damit betrifft er nicht den eigentlichen Studienprozeß, sondern sein Umfeld. Indessen haben mich 30 Jahre an der Hochschule in Ilmenau belehrt, daß eben dieses Umfeld eine bedeutende Komponente der Persönlichkeitsbildung, also auch des Studienzieles ausmacht. Wenn ich das betone, geschieht es in bewußter Ab-

grenzung zu neoliberalen Leitbildern, die Hochschulen zu effizienten und marktkonformen Dienstleistern und Studierende zu zahlenden Kunden machen möchten. Man darf nicht vergessen, der junge Mensch verläßt in der Regel erstmalig das Elternhaus. Zwölf oder 13 Jahre war der tägliche Weg von dort zur Schule und zurück. An beiden Orten wurden die Lebensumstände weitgehend von längst Erwachsenen geregelt. An der Uni entscheidet ein jeder, eine jede das eigene Tun und Lassen. Auch dies gehörte zu »akademischer Freiheit«.

Diejenigen, die selbst die Hochschule der DDR erlebt haben, ob als Studierende und/oder Lehrende, werden sich daran erinnern, daß dieser Begriff durchaus nicht unumstritten und eher als »bürgerlich« verpönt war. Zugleich sollte freilich die junge Intelligenz zu selbständig denkenden und handelnden sozialistischen Persönlichkeiten erzogen werden, vorausgesetzt allerdings, sie dachten und handelten genau so, wie es erwünscht war. Gewissermaßen eine Quadratur des Kreises. In diesem Widerspruchsfeld bewegte sich das Leben einer Hochschule irgendwie so oder so. Wir hatten in Ilmenau das Glück, relativ weit weg von Berlin eher unverdächtige Studienrichtungen zu vermitteln, nicht künstlerische oder philosophische. So war manches eher möglich, als im allgemeinen üblich. Hinzu kam, daß die Langweiligkeit der Kleinstadt die Studierenden geradezu zwang, sich eine sinnvolle Freizeitgestaltung selbst zu organsieieren.

So weit ich weiß, hielt sich in Ilmenau eine vollständig eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Studentenwohnheime durch gewählte studentische Heimräte länger als anderswo. Die gegenseitige Erziehung zu gegenseitiger Rücksichtnahme, Verantwortung für gemeinsam genutzte Sachwerte und deren Pflege und Erhalt erfolgte mit oftmals drastischeren Mitteln als das von außenstehenden Ordnungshütern je toleriert worden wäre. Ich erinnere mich an hochmotivierte, selbstbewußte Heimräte, die sich von keiner Behörde einschüchtern ließen. Eines Tages verbot das Ministerium diese Regelung, als man zufällig darauf aufmerksam wurde, und zwar mit der Begründung, solche Heimräte seien keine juristischen Personen, die man folglich nicht ggf. schadenersatzpflichtig machen könnte. Einige Planstellen für die zuständige Verwaltung wurden eingerichtet, die Heime verdreckten und verkamen, niemand wurde schadenersatzpflichtig gemacht.

Heute haben wir eigenständige Studentenwerke, die Heime, Mensen usw. verwalten. Das klingt erfreulich, nur ist der Name irreführend. Sie sind keine Werke von und für Studierende, sondern Anstalten des

öffentlichen Rechtes, wo es die Studentschaft erneut mit Bürokraten zu tun hat. Es gibt freilich Mittel für Sanierungen und Instandsetzungen, die teilweise bezuschußt, aber weitgehend erwirtschaftet werden müssen. Es herrscht Marktwirtschaft. Und, wie mir amtlich vermittelt wurde, eine »Geschäftsphilosophie« für ihre Verwendung und Nutzung, was immer darunter zu verstehen sei.

Die Geschichte geht aber weiter, im Zeitalter und im Zuge der »De-regulierung« befand das thüringische Staatsministerium (SPD), die Studentenwerke von Erfurt und Ilmenau zusammenzulegen. Wenn also irgend eine Entscheidung anfällt, wurde der Instanzenweg nicht nur unbestimmbar verlängert, sondern zugleich verunsichert. D. h. die betroffenen Studierenden lernen frühzeitig den Umgang mit Bürokratien. Das mag eine gute Vorbereitung für ihr späteres Berufsleben bzw. die Arbeitslosigkeit sein, die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist zwar anders, aber nicht geringer geworden.

Zugegeben, das Geschilderte ist eine Randerscheinung, aber eine typische und lehrreiche. Es gab im Winter die Studentenstreiks und Proteste. Es gab Stellungnahmen der Uni-Leitung, der GEW und, wenn ich mich recht erinnere, des Sturas zum Entwurf des selbigen Staatsministerium (SPD) zu einem Hochschulgesetz für den Freistaat. Es gab auch eine zündende Rede des zuständigen SPD-Landtagsabgeordneten vor Ilmenauer StudentInnen, sich nicht von dem SPD-Ministerium einen Gesetzentwurf gefallen zu lassen, der überhaupt zunehmend die Autonomie der Hochschulen zugunsten einer disziplinarischen Oberaufsicht des Ministeriums einschränken soll. Inzwischen ist es relativ still geworden, so wie das meist geht und wie wir das hier zu hören bekamen.

Ich möchte drei Dinge schlußfolgern: Akademische Freiheit darf sich nicht auf die Ordinarien beschränken. Sie muß studentische Mitbestimmung mit weitgehender Selbstverwaltung verbinden, wenn wir es mit dieser neuen Form von gemeinnütziger Arbeit in einem öffentlichen Beschäftigungssektor ernst meinen. Und es bedarf – mindestens soweit ich das für den von mir überschauten Umkreis beurteilen kann – noch weit energischerer und vor allem beständiger Arbeit in diesem Bereich, wenn die PDS in irgendeiner Weise spürbaren Einfluß auf die Geschichte der akademischen Bildung in diesem Land ausüben will. Sie hat das nötig, und das darf weder an Berührungängsten und persönlichen Befindlichkeiten »abgewickelter« ehemaliger Hochschulangehöriger noch amtlichen Diskriminierungsversuchen scheitern.

HOCHSCHULGESETZGEBUNG UND MITBESTIMMUNG

CHRISTEL SCHIMMEL

Chancen für mehr Mitbestimmung an den Hochschulen Sachsen-Anhalts?

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Januar 1998 eine Novellierung des Hochschulgesetzes des Landes (LHG) beschlossen, welches mit seiner Veröffentlichung am 19. März 1998 in Kraft getreten ist. Die Fraktion der PDS enthielt sich der Stimme, damit konnten die notwendigen JA-Stimmen erreicht werden.

Ein Wort zur Vorgeschichte: In der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen-Regierung von 1994 war das Vorhaben der Novellierung des LHG, das am 7. Oktober 1993 von der CDU/F.D.P.-Regierung gegen die Stimmen aller anderen Parteien verabschiedet wurde, verankert, und bereits 1996 gab es erste Referentenentwürfe, die auf Grund ihres nichtssagenden Inhaltes von allen Beteiligten rundweg abgelehnt wurden.

Die PDS-Fraktion hatte 1993 einen eigenen, an der Hochschulbasis relativ breit diskutierten Entwurf, der jedoch im Parlament kaum Beachtung fand. Im Vorfeld der damaligen Verabschiedung hatte die Fraktion der PDS einen Antrag gestellt, die »Grundsätze der Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Sachsen-Anhalt« zu diskutieren, der ebenfalls abgelehnt wurde.

Grundlegend hatte sich mit der dann im Juni 1997 erneut eingereichten Novellierungsvorlage der Regierung zunächst nichts an der Ausgangslage geändert, auch die nunmehr vorliegende Novelle blieb weit hinter den Möglichkeiten, erst recht hinter den Notwendigkeiten. Deshalb haben wir uns erst einmal der Stimme enthalten. Allerdings änderte sich auf Grund der Rüttgerschen HRG-Novelle die hochschulpoliti-

sche Diskussion insofern, daß doch viele Betroffene sich intensiv an der Diskussion über ihre Interessenvertretungen beteiligten.

Erheblich belebt, beschleunigt und bereichert wurden die Beratungen aber vor allem durch die bundes- und landesweiten Studierendenproteste. Noch nie haben in Sachsen-Anhalt Studierendenvertretungen so intensiv und mit weitreichenden inhaltlichen Vorstellungen an der Diskussion eines Gesetzes im Parlament mitgewirkt.

Wenn es also wirklich zu Änderungen kommen sollte, die maßgeblich in der Anhörung der Hochschulen und Interessenverbände gefordert wurden, mußte die PDS aktiv werden. Damit nahmen wir so etwas wie eine Stellvertreterrolle für die Betroffenen ein, nicht jedoch die Rolle einer Befürworterin der Novelle, geschweige denn des »alten« Landeshochschulgesetzes.

So wurde – sozusagen im letzten Moment der alten Legislaturperiode – ein neues Landeshochschulgesetz verabschiedet, das doch nur das dritte Änderungsgesetz des alten Hochschulgesetzes von 1993 ist und von dem die Landesregierung behauptet, daß *mit der Verabschiedung der Novelle Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern übernehmen wird.*

Ich bin nicht ganz so euphorisch und habe deshalb hinter das Thema meines Vortrages ein Fragezeichen gesetzt. Der Hauptansatz des Gesetzentwurfes, und damit reagierte er doch schon auf die bundesweiten Vorstellungen, war die Stärkung der Hochschulen durch größere innere Demokratie und durch mehr Selbstverwaltung wie z. B. größere Freiheit im Haushaltsrecht oder Einführung der stark umstrittenen Erprobungsklausel.

Zur Demokratie

Das neue LHG enthält eine Menge an mehr Demokratie. Dazu gehören sicher in erster Linie, daß die in den Gremien erforderliche Professorenmehrheit höchstens eine Stimme beträgt (§§ 76, 77, 88) und z. B. stellvertretende Mitglieder Stimmrecht besitzen (§70). Die Öffentlichkeit der Beratung der Gremien sowie die Berichtspflicht darüber wurde gegen den Willen der meisten Rektoren durchgesetzt (§ 73).

Es wurde erreicht, daß in den Kommissionen des Rektors und des Senats alle Mitgliedergruppen vertreten sein müssen, allerdings haben wir übersehen, daß die Professorenmehrheit nicht in jedem Falle notwendig sein muß (§ 78).

Die Erprobungsklausel steht im Gesetz, jedoch kann sie nur mit der Grundordnung oder ihrer Änderung und der dazu erforderlichen Mehrheit eingeführt werden und zur Anwendung kommen (§ 123). Wie davon Gebrauch gemacht werden wird, wird sich im kommenden Studienjahr zeigen.

Keinen Eingang – noch nicht – fand hingegen das von den Studierenden insbesondere in der Phase der Abschlußberatungen im Januar 1998 massiv geforderte Berliner Wahlmodell. Auch unsere Fraktion war nicht bereit, auf Grund des noch bestehenden Klärungs- und Diskussionsbedarfs mit einer überstürzten Kurzanhörung eine so weitreichende Änderung im Gesetz durchzuboxen. In einer von allen Parteien mitgetragenen Erklärung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft wurde den Studierenden versichert, daß sich der neue Ausschuß in der 3. Legislaturperiode dem Thema zuwenden wird, und das werden wir, vorausgesetzt der Wunsch der Studierenden ist noch da, auch noch im Juli mit einem Antrag tun.

Zur Gleichstellung

Die wohl eindrucksvollsten Änderungen sind auf dem Gebiet der Gleichstellung der Frauen gelungen, und den Mitgliedern der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen müßte das Herz im Frauenleibe lachen. Nachdem die Landesregierung mit halbherzigen Vorschlägen kam, haben die Abgeordneten der SPD/B'90/DIE GRÜNEN-Fraktion und der PDS Nägel mit Köpfen gemacht. Die Gleichstellungsbeauftragten sind stimmberechtigte Mitglieder in den Hochschulgremien Konzil, Senat und Fachbereichsrat (§ 76, 77, 87) und in den Berufungskommissionen (§ 43), außerdem haben sie ein suspensives Vetorecht, und sie werden von den Frauen der Hochschule gewählt. Damit ist insgesamt ein nicht zu unterschätzendes Instrument zur Durchsetzung der Frauenförderung erreicht worden, obwohl letzteres einen feministischen Grundansatz verletzt.

Zum Studium

Die Begehrlichkeiten der Regierung, die Einrichtung von Sprachen- und Hochschulsportzentren an den Hochschulen als Kann-Bestimmung zu formulieren (§ 103, 104), wurde infolge riesigen Protestes der Betroffenen abgelehnt. Natürlich eröffnet die Erprobungsklausel wieder diese Möglichkeit, aber dann nur über die Grundordnung, wie schon oben beschrieben.

Ich denke auch, daß wir die Frage des Verbots von Studiengebühren weitestgehend geregelt haben, indem der neugestaltete § 115 Studiengebühren für alle Studiengänge, die mit einem Hochschulgrad (Diplom, Magister, andere akademische Grade, auch Bachelor und Master) sowie einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abschließen, ausschließt. Wir haben allerdings noch die Einschränkung, daß bei Weiterbildungen, die nicht mit einem der genannten Abschlüssen enden, allerdings unter Beachtung sozialer Gesichtspunkte, Gebühren erhoben werden können.

Was wir nicht gesetzlich klar regeln konnten, sind die von den Studierenden zu den versteckten Studiengebühren gezählten Lernmittelkosten und deren Verbot, obwohl wir dazu eine klare Position haben (§ 115).

Ein Antrag der PDS zum Verbot von Zwangsexmatrikulationen (§ 17 (4)) fand nicht die erforderliche Mehrheit. Das war einer der Hauptgründe der Enthaltung bzw. auch einer Gegenstimme.

Zum Personal

Weitgehende Regelungen zur Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Haushaltsrecht, die von der Landeshaushaltsordnung abweichen, wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb von Haushaltsgruppen, einschließlich Personalkosten, erforderten auch für uns, neue Mitwirkungsrechte der Personalvertretungen im Gesetz aufzunehmen (§ 116). So ist bereits in der Planungsphase des Haushalts der Personalrat zu beteiligen und auch bei jeder vom Stellenplan abweichenden Mittelverteilung ist er zu hören. Obwohl wir die weitergehende Forderung der Gewerkschaften nach Zustimmung gar nicht aufgenommen haben, hat gerade diese Mitwirkungsbeteiligung große Proteste der Rektoren hervorgerufen. Solche Äußerungen von Rektoren wie: »Die Mitwirkungsrechte der Personalvertretungen und die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten beschneiden die Autonomie der Hochschule« oder »Mit der Mitwirkung der Personalräte zu solchen Fragen wird eine außerhalb der Gruppenuniversität liegende Entscheidungsebene aufgemacht« lassen auch bei uns noch Diskussionsbedarf erkennen in der Frage: Kann es eine doppelte Mitbestimmung an den Hochschulen geben, nämlich eine im Sinne der Selbstverwaltung und eine im Sinne des Personalvertretungsgesetzes, und wie wird sich das in Zukunft gestalten?

Fazit

Ich denke, mit dem gegenwärtig vorliegenden novellierten Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurden einige gesetzestechnische Voraussetzungen geschaffen, die innere Demokratie an den Hochschulen zu vergrößern.

Ob mein Fragezeichen in der Überschrift gerechtfertigt ist, wird die Praxis und die reale Arbeit vor Ort zeigen. Fest steht heute schon, es wird sicher in absehbarer Zeit ein total neues Landeshochschulgesetz geben. Ich bin mir allerdings heute nicht ganz sicher, ob wir nicht etwas angestaubten Idealen einer vergangenen Zeit hinterherlaufen und uns eine Hochschule wünschen, die es so nicht geben wird. Wir müssen aufpassen, daß die Wirklichkeit uns nicht überholt und wir vielleicht doch globalere, international bestehende und weniger (deutsch) tradierte, d. h. professorale Hochschulen den jungen Menschen anbieten sollten. Deshalb lasse ich mein Fragezeichen auch in diesem Sinne stehen.

ANDREAS TRUNSCHKE

Zwischen demokratischem Zentralismus und Abkehr von der »vormundschaftlichen« Hochschule

1 Es war einmal...

Es war einmal im Königreich Brandenburgia zu Zeiten der Regentschaft Manfred I. Da wollte dessen Minister für alles Theologische, also für die Wissenschaften, den königlichen Hochschulen ein neues Gesetz geben.

Dieser Minister, genannt Reicher Steffen, sprach: Mehr Autonomie, mehr Demokratie, mehr Effizienz – und schrieb: mehr Mitsprache des Ministers, mehr Zentralismus, mehr Entscheidungen von oben.

Da begab es sich, daß die sonst so braven Untertanen gar nicht so brav waren. Bis auf den königstreuen Bund für freiheitliche Wissenschaften schüttelten alle den Kopf über den Minister und sein Gesetz. Die Untertanen sagten NEIN.

Ein Häuflein selbsternannter Aufrechter machte sich gar an die Arbeit, und schrieb – wieder einmal – ein eigenes Gesetz. Diesmal gingen

sie besonders raffiniert vor. Sie nahmen des Ministers eigenes Gesetz, und arbeiteten alle Forderungen der anderen Untertanen ein. Wo sie nicht weiter wußten, erklärten sie, hier sollen die Hochschulen mutig experimentieren. Besser experimentieren, so dachten sie, als gleich den Zentralismus des Ministers einführen. Zum Schluß gaben sie noch einen Schuß eigenen und Berliner Senf zu.

Und als sie ihr Werk betrachteten, da fanden sie, daß es gut war. Natürlich gab es andere Aufrechte, die Bedenken hatten, die fragten, was ist aufrecht daran. Eigentlich wollten sie ursprünglich mehr den ministeriellen Vorschlag abwehren und dafür Verbündete gewinnen als eigene Ansprüche umsetzen. Aber je länger alle über das Gesetz nachdachten, desto mehr fanden sie, daß es erstaunlich gut zu ihren bisherigen Vorstellungen paßte. Obwohl es doch so ganz anders war als bisher ...

Wie die Geschichte ausging, das ist – so hoffen die Aufrechten – noch offen.

2 Damit komme ich zu meinem Vortrag. Mein Thema ist der gegenwärtig aktuellste PDS-Entwurf für ein neues brandenburgisches Hochschulgesetz, und dabei insbesondere die Möglichkeiten zur Mitbestimmung. Diese Frage steht mit diesem Gesetz in besonderer Weise, da sich dieses Gesetz durch einige Besonderheiten auszeichnet.

Es enthält nur noch Rudimente einer Hochschulstruktur. Damit sind wichtige Gremien nicht mehr vorgegeben. Bei nicht vorhandenen Gremien kann aber auch die Mitbestimmung in diesen Gremien nicht festgeschrieben werden. Jedenfalls müssen neue Wege gesucht werden.

3 Ich behaupte aber: Es lohnt sich darüber nachzudenken, ob und wie sich mit einer offenen Hochschulstruktur Demokratie sichern läßt.

4 Unser Gesetzentwurf ist in einer Arbeitsgruppe entstanden, in der neben PDS-Politikern Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren von drei Hochschulen, Gleichstellungsbeauftragte, Personalräte und Gewerkschafter mitarbeiteten. Das Ergebnis wurde von allen akzeptiert, von allen mit Bauchschmerzen zwar, aber akzeptiert. Der Gesetzentwurf fand die Zustimmung der Landtagsfraktion und soll parallel mit dem Entwurf des Ministers in den Landtag eingebracht werden.

5 Im folgenden will ich weniger auf die Bauchschmerzen mit dem Gesetz eingehen als auf die Gründe für die Akzeptanz. Natürlich fand der Entwurf vor allem deshalb Akzeptanz, weil er einen Gegenentwurf zum konservativen Ministerentwurf darstellt, weil er geeignet erscheint, den Protest parlamentarisch aufzugreifen und zu bündeln. Wichtiger erscheint mir jedoch die Frage, inwieweit bietet unser Herangehen eine über die aktuelle brandenburgische Situation hinausgehende Chance für ein neues Herangehen. Warum könnte eine offen gelassene Hochschulstruktur eine Chance bedeuten, auch aus linker Sicht?

Der erste Grund ist ganz banal: Ich kann zwei wesentliche Fragen nicht beantworten, und ich habe bisher niemanden gefunden, der mir darauf eine schlüssige Antwort geben kann: Die *erste Frage* lautet, warum müssen eine Hochschule mit unter 1000 Studierenden und eine Hochschule mit 20 000 Studierenden dieselbe Struktur haben? Warum müssen Universitäten und Fachhochschulen dieselbe Struktur haben? Warum Hochschulen mit einem Standort und Hochschulen mit mehreren Standorten? Warum künstlerische Hochschulen – wie die Hochschule für Film und Fernsehen »Konrad Wolf« in Potsdam-Babelsberg –, technische Hochschulen – wie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus –, kulturwissenschaftliche Universitäten – wie die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) – über einen Kamm scheren? Müssen Binnenhochschulen und grenzüberschreitende Hochschulen einheitlich gestrikt sein?

Die *zweite Frage* lautet: Welches ist unter heutigen Bedingungen die richtige Struktur für eine Hochschule? Ist wirklich noch dieselbe Struktur geeignet, wenn statt 10 % fast 40 % eines Jahrganges studieren? Welchen Einfluß haben Prozesse wie die Globalisierung und Anforderungen wie die Zukunftsfähigkeit? Experimentieren, Ausprobieren erschien und erscheint uns in dieser ungeklärten Situation allemal günstiger, als das mögliche Festschreiben eines falschen Systems.

Zweiter Grund: Große Sorge bereitet uns die geringe, ja abnehmende Wahlbeteiligung der Studierenden an den Gremienwahlen. Das hat natürlich etwas mit dem allgemeinen gesellschaftlichen Klima zu tun. Das hat auch etwas damit zu tun, daß die Gremien und insbesondere die studentischen Vertreter in diesen Gremien relativ einflußlos sind.

Aber, mir hat auch sehr zu denken gegeben, daß ein engagierter Gewerkschafter wie Manfred Müller vor dem Festschreiben allzu vieler Rechte und Regelungen warnt. Seiner Auffassung nach waren Ge-

werkschaftsvertretungen immer dann besonders schwach, wenn sie um ihre formalen Rechte nicht kämpfen brauchten. Formale Rechte werden gewährt, um von den wirklichen Rechten abzulenken. Könnte dies nicht auch ein Grund für die Schwäche der Studierendenvertretungen sein? Die formalen Rechte sind festgeschrieben, man muß sich nicht dafür engagieren. Das haben andere bereits getan. An dieser Stelle haben wir in unserem Kreis mal das etwas scherzhaft gemeinte Wort von der »vormundschaftlichen Hochschule« eingeführt.

Lassen Sie mich einen *dritten Aspekt* anführen: Worum geht es der Linken? Ich denke, um bestimmte Rechte, um tatsächliche Mitwirkungsmöglichkeiten, um Transparenz, um Chancengleichheit. Dabei können bestimmte Strukturen helfen; es könnten aber auch andere sein. Jedenfalls sind die Strukturen kein Ziel, sondern nur ein mögliches Mittel.

Sehen wir uns dazu den Gesetzentwurf des Ministers an: Dieser Entwurf hält an mehr Gremien fest als unserer, er führt sogar neue ein, läßt allerdings das Konzil weg. Dieser Entwurf beschränkt in diesen Gremien sogar die Professorenmehrheit auf die Anforderungen aus dem bekannten Verfassungsgerichtsurteil. Dieser Entwurf verhindert dennoch nach allgemeiner Auffassung die Mitbestimmung aller. Denn er sichert eben keine Chancengleichheit aller Beteiligten. Er führt einen Präsidenten mit den Befugnissen eines Generalsekretärs ein. Prinzip und Wirklichkeit des demokratischen Zentralismus würden fröhliche Wiederauferstehung feiern.

6 Mein *viertes und wichtigstes Argument* für diesen Versuch ist aber, daß es möglich erscheint, Demokratie tatsächlich in einer offenen Hochschulstruktur zu sichern.

Ich komme damit zu unserem Gesetzentwurf. Wir haben uns auf folgende Gremien, Strukturen, Funktionen beschränkt: Hochschulleitung, Fakultäten bzw. Fachbereiche, dort Dekan und Fakultät- bzw. Fachbereichsrat, für die wir keine weiteren Bestimmungen festgelegt haben. Außerdem Hochschulräte, Kanzler, Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragter für Behinderte, deren Aufgaben detailliert beschrieben sind. Mehr nicht.

Wie haben wir unter diesen Bedingungen die Mitbestimmung an der Hochschule gesichert? Zunächst einmal dadurch, daß die Grundordnung mit einer neuen Struktur der Hochschule durch das bis dahin ja vorhandene Konzil erarbeitet wird. Und dadurch, daß die Grundordnung anschließen in einer Urabstimmung an der Hochschule beschlos-

sen wird. Eine Urabstimmung, bei der alle Statusgruppen einzeln abstimmen und alle Statusgruppen zustimmen müssen.

Ähnliches gilt auch für künftige Änderungen: »Bei Änderungen der Grundordnung darf in dem dafür zuständigen Gremium keine geschlossen stimmende Mitgliedergruppe überstimmt werden.« Wenn also die Studierenden eine Grundordnung nicht wollen, dann wird sie nicht sein. Das gleiche gilt für die Professoren. Alle haben die gleiche Chance, aber für niemanden wird vorher etwas festgeschrieben.

Als nächstes haben wir Mindestanforderungen an jede neue Leitungsstruktur festgeschrieben: »Die Leitungsstruktur muß die demokratische Mitwirkung aller Hochschulmitglieder und -angehörigen [...] sowie die Funktionalität der Hochschule gewährleisten und die Gleichstellung von Mann und Frau fördern. Sie muß die Prinzipien der Transparenz, der Rechenschaftslegung und der Kontrolle gewährleisten; sie muß Abwahlmöglichkeiten für alle gewählten Personen vorsehen.«

Weiterhin haben wir weitreichende Forderungen für die Zusammensetzung der Gremien beschlossen: »Keine Gruppe darf alle anderen überstimmen können [...] In Angelegenheiten, die vorrangig eine Mitgliedergruppe betreffen, darf diese geschlossen stimmende Gruppe nicht überstimmt werden.«

Natürlich habe wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt: »Bei Entscheidungen in Angelegenheiten, die die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre betreffen, und in Angelegenheiten, die die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Professoren unmittelbar betreffen verfügen die Professoren über die Mehrheit der Stimmen.«

Also Mehrheit der Stimmen, nicht notwendig die Mehrheit der Sitze. Aber auch das haben wir weiter aufgeweicht, Euch ist die Idee vertraut: »Werden für ein Gremium für eine Mitgliedergruppe mehr Sitze oder Stimmen als für andere Mitgliedergruppen vorgesehen, so werden die über die Zahl der anderen Mitglieder hinausgehende Sitze oder Stimmen durch alle Mitglieder der Hochschule gewählt.«

Dazu kommt ein suspensives Gruppenveto.

Schließlich gibt es weitere Einflußmöglichkeiten über den Hochschulrat, der immerhin die Hochschule in grundsätzlichen Angelegenheiten berät, bei der Entscheidung über die Entwicklungspläne mitwirkt und den Haushaltsplan bestätigt. In diesen Hochschulrat wählt jede Mitgliedergruppe je einen Vertreter.

Selbstverständlich haben wir das Politische Mandat für die Studierendenschaften festgeschrieben. Nicht unwesentlich in diesem Zusammenhang, daß die Hochschulen einen direkten gesellschaftlichen Auftrag erhalten haben: Die Hochschulen »tragen zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung bei. Sie wirken dabei an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und an der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen mit.«

7 Ich bin überzeugt, mit unserem Gesetzesvorschlag haben wir wesentliche linke Essentials gesichert und gleichzeitig die Hochschulstruktur für neue Überlegungen geöffnet.

Kurz und gut, es lohnt sich, Hochschule neu zu denken, Hochschulgesetze neu zu strukturieren.

Das gilt m. E. nicht nur für die ganz konkrete Situation im Land Brandenburg, wo es um den Versuch geht, das denkbar konservativste Gesetz abzuwehren und dafür Verbündete zu finden. Das gilt aus darüber hinaus.

Ich lade Sie, ich lade Euch ein, mit mir gemeinsam nachzudenken, was an dem von mir skizzierten Entwurf dran ist und was verbessert werden muß.

GERT-RÜDIGER WEGMARSHAUS

Zu den Schwierigkeiten Brandenburgischer Wissenschaftspolitik: Universitäten und Institute zwischen Finanzzwängen und Planungsnöten

In die heutige Diskussion würde ich gern einige Überlegungen zur Brandenburgischen Hochschulpolitik einbringen. Ich knüpfe dabei an den Gedanken von Peter Glotz über die Bedeutung von Universitäten als »Standortfaktor und als geistiger Raum« an, wie er auf dem hochschulpolitischen Disput an der Potsdamer Universität im vergangenen Jahr formuliert wurde.¹

Dieser Standortfaktor und dieser geistige Raum lassen sich in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nicht begreifen, wenn man in kurzfristigen, fiskalischen, schlicht haushaltspolitischen Dimensionen denkt. Diese von Peter Glotz formulierte Erkenntnis gilt – leider im negativen Sinne – und ich bedaure dies sagen zu müssen, auch für das SPD-regierte Land Brandenburg.

Seit Mitte 1993 habe ich das intellektuelle Vergnügen, an der Aufbauarbeit der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), einer der drei jungen brandenburgischen Hochschulen, in gewissem Maße mitwirken zu können. Diese 1991 wiedergegründete Universität im kleinen und leider noch nicht ganz so feinen Frankfurt ist bekanntlich ein guter inhaltlicher Mix aus drei sozialwissenschaftlichen Fakultäten, aus innovativen Studiengängen, vielversprechenden Forschungskollegs, einer aufgeschlossenen internationalen Studierendenschaft und leistungsfähigem wissenschaftlichen Personal.² Neben Professoren aus den alten Bundesländern, dem europäischen und überseeischen Ausland haben auch einige ostdeutsche WissenschaftlerInnen, vorwiegend von der ehemaligen DDR-Wissenschaftsakademie eine Chance, d. h. einen Lehrstuhl bzw. eine Mitarbeiterstelle erhalten. Ein größerer Teil der

1 Zu dieser Vorlesung sowie zur bundesdeutschen Hochschulpolitik und zum Konzept der Erfurter Universität siehe Sebastian Kohler: Akademischer Korpsgeist. Peter Glotz sieht die Erfurter Universität bereits als begehrte geisteswissenschaftliche Adresse. In: »Berliner Zeitung« vom 5. Juni 1997. S. 28. – Siehe auch Im Interview: Peter Glotz »Die Politiker reden nicht Tacheles«. In: »Der Tagesspiegel«. Berlin vom 14. Dezember 1997. S. 4.

2 Siehe Denkschrift der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). In: Universitätsschriften der Europa-Universität Viadrina. Hrsg. vom Rektor der Europa-Universität Viadrina. Bd. 5. Frankfurt (Oder) 1993. – Das Konzept der Kulturwissenschaften als Einheit von Geistes- und Sozialwissenschaften ist in der Denkschrift auf den Seiten 49–54, die kulturwissenschaftliche Ausrichtung und Ergänzung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Viadrina auf S. 89 ausgeführt. Zum konzeptionellen Profil der Lehrstuhlinhaber siehe Antrittsvorlesungen. Bd. I–IV. (Universitätsschriften der Europa-Universität Viadrina. Bd. 7–10, 12 und 13). Frankfurt (Oder) 1994–1998. – Zur Forschungstätigkeit an der Europa-Universität siehe Rechenschaftsberichte des Rektorats für die Jahre 1994, 1995, 1996 und 1997. Frankfurt (Oder) 1995–1998 sowie die Forschungsberichte der Europa-Universität für die Jahre 1994 bis 1997. Frankfurt (Oder) 1995–1998. – Das Konzept der Viadrina und insbesondere die Fakultät für Kulturwissenschaften gehen auf eine Denkschrift an den Wissenschaftsrat zurück. – Siehe Wolfgang Frühwald/Hans-Robert Jaub/Reinhart Kosseleck/Jürgen Mittelstraß/Burkhard Steinwachs: Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift. Frankfurt am Main 1991.

Kollegen wurde in den vergangenen Jahren über das Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) gefördert. Alle diese Kollegen haben sich nicht nur in die Forschung, sondern, wie bei einer jungen, im Aufbau befindlichen Universität unverzichtbar, mit großem Engagement in den inhaltlichen Aufbau der Studiengänge, in die organisatorische Arbeit an der Fakultät, in die Durchführung der Lehre eingebracht. Leider hat das WIP die Hoffnungen und Erwartungen der geförderten WissenschaftlerInnen auf wirkliche und dauerhafte Integration in die Hochschulen nicht erfüllt. Das WIP erscheint heute als ein zeitweiliges Beschäftigungsprogramm für abgewickelte Akademieforscher. Unter den negativen Folgen der Beendigung des WIP haben nicht nur die betroffenen WissenschaftlerInnen zu leiden; spürbar sind auch die Auswirkungen auf die Hochschulen. Die Beendigung des WIP zum 31. Dezember 1996 ist z. B. im Lehrangebot der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Frankfurter Viadrina deutlich zu spüren: In Kulturphilosophie und Wissenschaftstheorie, in Literaturgeschichte und in Politikwissenschaft sind ganze Themenangebote und Seminarblöcke weggebrochen. Ein Resultat davon ist zum Beispiel, daß das Fach Philosophie im Grundstudium als eigenständige Disziplin nicht mehr angeboten werden kann.

Das Land Brandenburg hat den WIP-Beschäftigten, anders als z. B. Sachsen-Anhalt oder auch Thüringen, hinsichtlich der ursprünglich versprochenen Zielsetzung des WIP auf eine feste Integration in die Hochschulen niemals, zu keinem Zeitpunkt, auch nur irgend eine Hoffnung gemacht. Das mag mancher, wie der Forschungsminister Reiche, heute als »politische Aufrichtigkeit« verkaufen – es bleibt, jenseits von politischer Rhetorik, ein Wort- und Treubruch gegenüber den WIP-Geförderten. Man muß ganz klar konstatieren: »Die Ziele des WIP konnten während der fünfjährigen Laufzeit des Programmes im Land Brandenburg *nicht* erreicht werden. Es kam lediglich zu einer 10prozentigen Integration an den Brandenburgischen Hochschulen. Im Gegensatz dazu konnten in Thüringen für 85 % der WIPianer, in Sachsen für 70 % und in Sachsen-Anhalt für ebenfalls 70 % dauerhafte Lösungen geschaffen werden.«³

Das einzige Angebot des Landes Brandenburg für die WIP-Geförderten für die Zeit ab 1997 war eine mögliche Förderung über das

3 Siehe Informationsmaterial des WIP-Rates Potsdam vom 6. April 1998. S. 1. [Unveröffentlicht]

Bund-Länder-finanzierte Hochschulsonderprogramm (HSP III).⁴ Viele der WIP-Geförderten haben davon über eine erneute Antragstellung mit Begutachtung und Bewilligungsverfahren durch das Wissenschaftsministerium Gebrauch gemacht. Der Stand heute, nach Ablauf eines Jahres HSP III-Förderung, sieht folgendermaßen aus: »Im Jahre 1997 sind über die Programme HSP III-1.6 ›Innovative Forschung neue Länder‹ und Zusatzvereinbarung zwischen Bund und neuen Ländern über 80 Projekte gefördert worden, von denen nahezu 90 % durch ehemalige WIPianer bearbeitet wurden. 90 % aller geplanten Projekte sind auf mehrere Jahre konzipiert bzw. genehmigt. Der eingeworbene Drittmitelanteil der Wissenschaftler lag bei mehr als 9 Millionen DM (52 %) und er wurde durch 9 Millionen DM Fördermittel aus dem HSP III ergänzt. Die Hälfte der Forschungsvorhaben war an Brandenburger Universitäten angesiedelt. Ein Drittel wurde von Vereinen und ausgegründeten Forschungsverbänden getragen. Weitere Projekte laufen an Fachhochschulen und Blaue-Liste-Instituten.«⁵

Im Rahmen dieser HSP III-Förderung haben 1997 im Land Brandenburg 127 vormalige WIP-Mitarbeiter der ehemals insgesamt 230 Brandenburgischen WIPianer an 70 Forschungsprojekten gearbeitet. Im Rahmen der eingeworbenen Projektmittel konnten außerdem zusätzliche Arbeitsplätze für 80 wissenschaftliche und 22 technische Mitarbeiter geschaffen werden.

Diese beeindruckende Projekt-Bilanz der HSP III-geförderten WIPianer wird allerdings ernsthaft getrübt durch eine vollkommen unverständliche Finanzierungspraxis durch das Brandenburger Wissenschaftsministerium: Es war geradezu grotesk, daß zu Beginn der HSP III-Förderung für die bewilligten Projekte mehrere Monate, von Januar bis Ende April 1997 vergehen mußten, bis endlich die zugesagten Forschungsgelder fließen konnten. Dies betraf in hohem Maße vor allem naturwissenschaftlich-technologische Projekte, die dadurch in ihrer Forschungsarbeit ernsthaft behindert wurden. Daraus ergeben sich möglicherweise gravierende Verzögerungen in der Überleitungsphase zu

4 Dieses Angebot wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg den Universitäten und den geförderten WIP-Forschern im Januar 1996 unterbreitet. Die Konditionen der Förderung wurden im »Leitfaden zur Antragstellung von Forschungsvorhaben im Rahmen des Programmpunktes ›Innovative Forschung neue Länder‹ des HSP III« dargelegt.

5 Informationsmaterial des WIP-Rates Potsdam vom 6. April 1998. S. 2. [Unveröffentlicht]

Produkt- oder Verfahrensinnovationen. Auch in diesem Jahr bestehen immer noch gravierende ministerialbürokratische und verwaltungstechnische Hürden für eine frist- und sachgerechte Finanzierung. Für die meisten der geförderten Projekte wurde nach monatelanger Verzögerung im April lediglich eine Finanzierung in Höhe von fünf Zwölfteln des Jahresbetrages ausgereicht. Bei dieser Sachlage ist es offensichtlich, daß von einer kontinuierlichen, verlässlichen Forschungsförderung im HSP III durch das Land Brandenburg leider immer noch keine Rede sein kann.

Diese Schwierigkeiten bei der HSP III-Forschungsfinanzierung finden ihre Fortsetzung und Entsprechung in der Brandenburgischen Hochschulpolitik generell. Das nach der Wende aufgelegte innovative Brandenburgische Hochschulprogramm droht jetzt in der Haushalts-Sparpolitik der vergangenen und der kommenden Jahre gänzlich zu versacken. Wenn Herr Reiche als sozialdemokratischer Wissenschaftsminister behauptet, daß die Pläne seines FDP-Vorgängers Enderlein zum Ausbau des Hochschul- und Forschungssystems in Brandenburg hochfliegend und illusionär gewesen seien⁶, so muß man sich ernsthaft nach der Stetigkeit und der Glaubwürdigkeit der Brandenburger Regierungspolitik in Forschungs- und Hochschulangelegenheiten fragen. Für das ressourcenarme und standortschwierige Flächenland Brandenburg ist die Investition in Bildung und Ausbildung seiner Menschen die beste Zukunftsvorsorge. Wissenschaft, Technologie und Innovationen sind die Quellen zukünftigen Wohlstandes. Diese keineswegs neue Einsicht ist offensichtlich bei den verantwortlichen Brandenburger Politikern noch nicht angekommen, wie sonst ist es zu erklären, daß Brandenburg bei den Investitionen in Hochschulen und Forschung pro Kopf der Bevölkerung den letzten Platz unter allen Bundesländern einnimmt?

Man kann in konzeptioneller Hinsicht gewiß zugestehen, daß die Gestaltung einer neuen Forschungs- und Hochschullandschaft für Brandenburg keine geringen Schwierigkeiten verursacht: Die Nähe zu den großen Berliner Hochschulen erzeugt eine starke Konkurrenz; nicht alles wünschenswerte ist machbar; eine Konzentration auf bestimmte

6 Minister Reiche meinte zu den hochschulpolitischen Vorstellungen in Brandenburg unter seinem Amtsvorgänger: »Die Planung war zu keiner Zeit realistisch.« (Aufbau der Unis gelingt nicht bis zur Jahrtausendwende. Minister Reiche legt Hochschulentwicklungsplan vor. In: »Der Tagesspiegel«. Berlin vom 2. Juni 1997. S. 14). – Siehe auch Im Interview: Brandenburg braucht eine große Modernisierungsoffensive. In: Ebenda.

Profillinien in Forschung und Lehre erscheint nicht nur angeraten, sondern ist, sicher auch mit Blick auf eine arbeitsteilige Kooperation mit Berliner Hochschulen, sogar zwingend geboten. Nach jetzigem Stand der Dinge scheint die Profilgebung für die TU Cottbus und für die Frankfurter Viadrina bereits etwas besser gelungen als für die Landesuniversität Potsdam. Unter ausdrücklicher Berücksichtigung des konzeptionellen Profilierungsbedarfs der Brandenburgischen Hochschulen ist es aber völlig unbegreiflich, daß die Universitäten des Landes, welche die Schwierigkeiten ihrer (Wieder)-Gründung und Neueinrichtung gerade erfolgreich überwunden haben und jetzt eine Periode ruhigen, konsolidierenden Wachstums benötigen, unter einen rigiden, finanzpolitisch motivierten Sparzwang gestellt werden. Diese ebenso kurzfristige wie kurzfristige fiskalische Politik bedroht ernsthaft die Zukunftschancen für eine gedeihliche Existenz der Brandenburgischen Universitäten.

Ich komme zum Schluß und möchte ein eindringliches Plädoyer für eine finanziell ebenso verlässliche wie konzeptionell moderne Hochschulpolitik in Brandenburg halten. Die notwendigen Landesausgaben für die Universitäten, für Forschung und Lehre sind keine Konsumtion, sondern – wie Prof. Hans N. Weiler, der im letzten Jahr wiedergewählte Rektor der Viadrina betont – unabdingbare Investitionen in die intellektuelle und technologische Zukunftsfähigkeit des Landes. Brandenburg hätte »die Chance, mit seinem noch relativ jungen und noch nicht verkrusteten Hochschulsystem einige der Reformen auf den Weg zu bringen, die den Hochschulen einen etwas selbstbewußteren, autonomeren, effizienteren und kreativeren Umgang mit sich selbst und ihrer Umgebung erlauben würden«⁷. Jedoch sei, so Weiler, »Brandenburg im Begriff, jede dieser Chancen auf das gründlichste und unwiederbringlich zu verscherbeln. In ihren Entwicklungsplänen für das Land weigert sich die Landesregierung hartnäckig, der Wissenschaft die investive Priorität einzuräumen, die ihr nach den Erfahrungen aus aller Welt als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zukommt. In der vor einigen Monaten vom Kabinett beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung reduziert sich der Haushalt des Wissenschaftsministeri-

7 Hans N. Weiler: Rede auf dem 6. Potsdamer Wirtschaftsforum der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg und der »Märkischen Allgemeinen Zeitung« am 14. April 1997 in Potsdam »Die Zukunft darf nicht abhanden kommen. Wissenschaft und Wirtschaft in einem neuen Brandenburg« (S. 8 des Redemanuskripts).

ums von 1 047 Mrd. DM im Jahre 1997 auf 917 Mrd. DM im Jahre 2001 – und das in einem Land, dessen Hochschulsystem noch im Aufbau ist und das nach allen einschlägigen Indikatoren das Schlußlicht unter den deutschen Ländern im Aufkommen der öffentlichen Hand für die Wissenschaft bildet.«⁸

Die Europa-Universität in Frankfurt (Oder) hat durch ihre geographische Lage und ihre politische Bestimmung einzigartige Ausbildungsverpflichtungen zu erfüllen und spezielle Forschungsambitionen zu befriedigen im Hinblick auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Republik Polen und den weiteren osteuropäischen Reformstaaten.⁹ An der Frankfurter Viadrina besteht seit 1996 eine neueingerichtete, aus Stiftungsmitteln finanzierte Europaprofessur. Diese Professur wurde im letzten Jahr mit drei herausragenden Vorlesungen des Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker über die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft des deutsch-polnischen Verhältnisses eröffnet. Diese, durch ihre intellektuelle und politische Spannweite wie durch ihren persönlichen, menschlichen Ton beeindruckenden Vorlesungen Richard von Weizäckers haben die Größe und die Spannung der kommenden Aufgaben gesamteuropäischer Einigung und Integration ebenso eindringlich wie anschaulich verdeutlicht.¹⁰ Man sollte daher durchaus hoffen, daß das Land Brandenburg sowohl seiner allgemeinen wissenschaftspolitischen Verantwortung als auch seiner speziellen hochschulpolitischen Verpflichtung, welche an der Frankfurter Europa-Universität eine starke Komponente deutsch-polnischer Versöhnung, guter Nachbarschaft und Freundschaft aufweist, in gebührender Weise nachkommt.

8 Ebenda.

9 Siehe Die Brückenuniversität zwischen West- und Osteuropa. In: Universitätsschriften der Europa-Universität Viadrina. Bd. 4. Frankfurt (Oder) 1993. S. 13 f. und 18–22. – Siehe auch Hans N. Weiler: Im Reigen der Bildungsstätten. Die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 18. Mai 1998. S. B 3. Grenze als politische und wissenschaftliche Herausforderung – Die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Vortrag an der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel am 24. November 1997 [universitätsöffentliches Redemanuskript].

10 Siehe Erster Inhaber der Europa-Professur hielt Vorlesungen: Altbundespräsident Richard von Weizsäcker. In: »Uni on«. Zeitung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom August 1997. S. 1. – Zur Vorlesung Richard von Weizäckers siehe Im Prozeß der europäischen Einigung (Vorlesungsreihe). In: Ebenda. S. 3.

WOLFGANG GIRNUS

Die Berliner Erprobungsklausel – Demokratische Mitbestimmung zum Abschluß freigegeben?

Das jetzt geltende Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) in der ursprünglichen Fassung vom 12. Oktober 1990 – seither ist allerdings kaum ein anderes Berliner Landesgesetz so oft novelliert worden wie das BerLHG – galt als das fortschrittlichste Landeshochschulgesetz der Bundesrepublik. Es wurde auf Drängen der Fraktion Grüne/AL noch kurz vor dem Ablauf der letzten Westberliner Legislaturperiode verabschiedet, als das Koalitionsbündnis zwischen SPD und Grüne/AL schon tief zerrüttet war. Die Fortschritte dieses BerLHG bestanden vor allem in der Stärkung der Hochschulautonomie, in der paritätischen Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Hochschulmitgliedergruppen (ProfessorInnen und Mittelbau), der Studierenden und sonstigen Dienstkräfte) sowie der Minderheiten, in der Festschreibung der Frauenrechte und Frauenförderung und in der Vorschrift der Kuratorialverfassung für alle Hochschulen des Landes Berlin als Dialog- und Bindeglied zwischen Hochschule, Politik und Gesellschaft.

Die Intentionen der Autoren basierten auf den Reformvorstellungen der Neugründer-Umbaugeneration der 68er Bewegung und gingen von zwei recht eindeutigen Ansätzen aus: einem Fortschritts- und einem noch nicht angezweiferten Wachstumskonzept. Vorausgesetzt wurde die Funktionsfähigkeit einer Mehrheitsdemokratie, verbunden mit einer Interessenidentität innerhalb einer aufgeklärten Gesellschaft. Diese Vorstellungen sind allerdings an den realen Machtkonstellationen gescheitert.

Tatsächlich lief und läuft ein Kollisionskurs zwischen der sogenannten Reformfraktion, die für einen weiteren Ausbau der bisherigen Reformansätze plädiert, und der »Ordinarienfraktion«, die diese 68er Reformergebnisse wieder aufheben möchte. Zudem gehen die Gestaltungsdebatten in den Haushaltskämpfen unter.

Den Zustand der Hochschulen hat Hansjürgen Otto, Personalrat an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, 1992 auf einer Anhörung in Berlin wie folgt beschrieben: »*Unsere Hochschulen sind insge-*

samt zu *einheitlich*. Sie wollen zu sehr gleich sein wie die anderen, allenfalls besser und größer. Und sie ersticken an ihrer Größe, Unübersichtlichkeit und Einheitlichkeit. *Die Hochschulen sind insgesamt zu staatsnah*, trotz aller Autonomie, werden von den Ministerien gegängelt und lassen ihre Konflikte auch zu sehr im staatlichen Bereich entscheiden. *Die Demokratie in der Hochschule ist erlahmt* in Verteilungsausinandersetzungen, in Entscheidungen von Mehrheiten gegen Minderheiten und auch über Minderheiten, ohne Zukunftsoptionen zu entwickeln. *Die Hochschulen haben trotz aller Versuche – und das war ja durchaus damals auch eine zentrale Reformvorstellung – eigentlich kein gelungenes Verhältnis zur Öffentlichkeit entwickelt*. Zu einer Öffentlichkeit, die nicht gleich Staat ist. Sie stehen in keinem ausreichend begründeten Diskurs mit der Öffentlichkeit, wobei lange diskutiert werden kann, wie das zu erreichen wäre. Die Hochschulen beteiligen sich zu wenig selbst an der Öffentlichkeit.

Die Hochschulen bieten auf jeden Fall den Studierenden zu wenig Aktivität und Entwicklungsmöglichkeiten. Oder sie bieten diese zwar, aber innerhalb ihrer Strukturen tun sie auch alles, und dies sehr gekonnt, um diese wieder kaputt zu machen. *Die Hochschulen nutzen ihre Breite, ihre Vielfältigkeit viel zu wenig für interdisziplinäre Bearbeitung komplexer Probleme, wie sie gegenwärtig ja genügend da sind. Sie experimentieren zu wenig mit neuen Modellen und Strukturen. Insgesamt diskutieren sie zu wenig und lamentieren zu viel.*« (Hervorhebungen vom Verf.)¹

Diese Situation, deren Beschreibung auch heute zutrifft, hat die »Ordinarienfraktion« in Berlin sehr erfolgreich genutzt, um unter dem Deckmantel der Erprobungsklausel eine Offensive der Rückkehr zur Ordinarienuniversität von vor '68 und zur Umfunktionierung der Wissenschafts- in eine Wirtschaftseinrichtung zu führen. Dies geschieht konsequent: 1996 wird die Erhebung der sogenannten Immatrikulations- und Rückmeldegebühren eingeführt. Installiert werden soll »zur Verwirklichung der Hochschulplanung« eine »Gemeinsame Finanzkommission der Universitäten mit Entscheidungsbefugnis«. Kritisiert vom Landesverfassungsgericht wird daraus 1997 eine »Landeskommission

1 Hansjürgen Otto: Das Hochschulsystem nach der deutschen Neuvereinigung: Umbauen im Osten und Konservierung im Westen? Protokoll einer Anhörung zu den Inhalten einer anstehenden Novellierung des Hochschulrahmengesetzes. Berlin am 26. Februar 1992.

für die Struktur der Universitäten« nach dem gleichen Strickmuster. Auch wenn diesmal auf den Zusatz »mit Entscheidungsbefugnis« verzichtet wird, bleibt der Wissenschaftssenator im Zweifelsfall die letzte Entscheidungsinstanz in strukturellen Fragen. Dieses Konstrukt des verlängerten Arms des Senats wurde von der PDS wie den Hochschulen strikt abgelehnt.

Parallel dazu wird der Senat ermächtigt, mit den Hochschulen *Rahmenverträge* abzuschließen, die ihnen angeblich »Planungssicherheit kontinuierlich für vier Jahre« geben sollen. Diese wurden im Juni 1997 abgeschlossen. In diesen Verträgen ist zunächst die kontinuierliche Absenkung der konsumtiven Zuschüsse bis einschließlich 2000 für alle Hochschulen festgeschrieben. Es wird die Einführung eines Systems der Kosten- und Leistungsrechnung festgelegt sowie ein Überbrückungsfonds aus Erlösen von Landesgrundstücken, die die Hochschulen freiziehen. Die Hochschulen werden als Gegenleistung zu Strukturreformen verpflichtet.

Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1997 wird schließlich auch die sogenannte *Erprobungsklausel* beschlossen. Damit wurde die Bindung der Hochschulen an folgende 72 von 137 §§ des Berliner Hochschulgesetzes probeweise aufgehoben: § 24 Studienordnungen, § 25 Ergänzungs-, Zusatz- und Aufbaustudiengänge, § 26 Weiterbildendes Studium, § 27 Fernstudium/Auslandsstudium, § 28 Studienberatung, § 29 Semester- und Vorlesungszeiten, § 34 Hochschulgrade, § 35 Promotion, § 36 Habilitation, der gesamte Abschnitt 6 Organe der Hochschule (nach heftiger Intervention außer § 59 Frauenbeauftragte), der gesamte Abschnitt 7 Fachbereiche, der gesamte Abschnitt 9 Zentrale Einrichtungen, der gesamte Abschnitt 10 Haushaltswesen und Aufsicht, der gesamte Abschnitt 11 Hauptberufliches Personal der Hochschulen, der gesamte Abschnitt 12 Nebenberufliches Personal der Hochschulen.

Seit 1993 werden die konsumtiven und investiven Zuschüsse des Landes für die Hochschulen kontinuierlich zurückgefahren. 1993–2000 wird den Hochschulen insgesamt 1 Milliarde Mark gekürzt (über mittel- und langfristige Planfondsabsenkungen und zusätzliche Kürzungsraten). Gleichzeitig müssen die Hochschulen weiterhin (bundesweit einmalig!) die Versorgungslasten tragen. Bereits 1997 ergab sich daraus eine Unterfinanzierung der Personalhaushalte von 50 Millionen Mark.

Der Wissenschaftsrat fordert für Berlin im Jahr 2000 mindestens 85 000 ausfinanzierte Studienplätze. Im Wintersemester 1997/1998 waren 133 722 Studierende an Berliner Hochschulen eingeschrieben. Die

Universitäten rechnen damit, daß bei real 110 000 Studierenden etwa 75 000 ausfinanzierte Studienplätze sein.

Die Senatsverwaltung spricht von »Planungsreserven« und »kleinen Stellschrauben« wie den Lehrdeputaten des Mittelbaus, an denen nur gedreht werden müßte, um die notwendige Studentenzahl zu erreichen.

Wenn also von der Berliner Erprobungsklausel und Autonomie der Hochschulen die Rede ist, muß gleichzeitig von den Rahmenverträgen, von der Landeskommission und der rigiden Kürzungspolitik der Großen Koalition gesprochen werden. Nur das ergibt ein komplexes Bild und rückt einiges gerade, was die politisch Verantwortlichen nur allzu gern vergessen.

Angesichts der geschilderten Haushaltslage, der Konstellation der politischen Kräfte, der obengenannten Versuche seitens der Großen Koalition, ein regelrechtes Eingriffsrecht in die Hochschulen im BerlHG zu installieren und eindeutigen dahingehenden Äußerungen mehrerer Präsidenten war von Anfang an anzunehmen, daß die wünschenswerte Reformierung des BerlHG darauf hinauslaufen würde, den Universitäten den Schwarzen Peter, der sich aus den Haushaltskürzungen zwangsläufig ergeben mußte, zuzuschieben und gleichzeitig eine Attacke auf Mitbestimmungsrechte vor allem für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Studierende zu starten.

Dafür sprach auch der zunehmend wiederkehrende Verweis darauf, daß die Gruppenuniversität der 70er Jahre heutigen Ansprüchen nicht mehr genüge. Schließlich wird inzwischen auch in öffentlichen Veranstaltungen kein Hehl mehr daraus gemacht, daß der ganze Mitbestimmungskram der Gruppenuniversität den Professoren nur die Zeit stehle.

Im Klartext heißt das: großflächiger Angriff auf die Beteiligungsrechte der Gruppen in den Hochschulgremien, letztlich die Infragestellung der Gremien selbst. Die PDS-Fraktion hat massiv dagegen interveniert und in Anträgen und Reden auf die Gefahren verwiesen, die hinter den sehr attraktiven Erklärungsmustern standen.

Die Lobpreiser der Erprobungsklausel nämlich fütterten die Schlagzeilen der Medien und die Kritiker in den eigenen Reihen mit dem Köder, die Klausel sei der Garant für mehr Autonomie der Universitäten, der Staat werde zurückgedrängt. Dagegen könne man ja wohl nichts haben. Jede Kritik am Was und Wie der Erprobung wurde schnell auch aus universitären Bereichen als Versuch interpretiert, solche Hochschulautonomie verhindern zu wollen.

Ein Plus an Autonomie können die Hochschulen tatsächlich dringend gebrauchen. Da aber entstehen (siehe wiederum Haushaltslage usw.) gleich neue Fragen:

- Was heißt denn Autonomie unter den gegebenen Rahmenbedingungen?
- Bedeutet »Entstaatlichung« so nicht in erster Linie, daß sich der Staat seiner Pflichten entledigt? Müßte er nicht, im Gegenteil, viel mehr in die Pflicht genommen werden?
- Ist es angebracht, daß sich die Hochschulen in sich abschotten, statt sich vielmehr als Teil der Gesellschaft in jeder Frage der Gesellschaft mehr zu öffnen?
- Welche Autonomieauffassungen siegen denn?
- Wie sieht der Autonomiegewinn in der Praxis aus?

Von Anfang an aber war die Tendenz klar: Entstaatlichung wird mit Abkopplung von gesellschaftlichen Vertretern verbunden, Mitbestimmungsrechte der Gruppen in den Gremien werden von Uni zu Uni in verschiedenen Varianten vakant.

Wissenschaftssenator Peter Radunski (CDU) meinte, die Hochschulen könnten sich dank der Erprobungsklausel Strukturen schaffen, in denen sie freier entscheiden und wirtschaften könnten. Es gehe um Management, Verteilung der Mittel und um eine stärkere Stellung der Präsidenten und Dekane. Sehen wir uns diese Ansprüche, zerlegt in ihre Einzelteile, etwas genauer an und projizieren sie auf die Wirklichkeit:

Radunski: Hochschulen können sich Strukturen schaffen, in denen sie freier entscheiden können.

Erstens: Was bedeutet das für die Fächerstrukturen? In den Rahmenverträgen ist festgeschrieben, daß die Hochschulen bis Frühjahr 1998 Pläne für *strukturelle* Veränderungen vorlegen sollten. Die *Freiheit* der Hochschulen bestand einzig darin, die ebenfalls in den Verträgen festgeschriebenen Kürzungen umzusetzen und sich in diesen Rahmen zu zwängen. Die Hochschulen haben das inzwischen in quälenden Akten vollzogen, abgestimmt wurde z. T. unter Polizeischutz. Gut funktionierende Strukturen wurden so »frei« zerschlagen, Fakultäten neu geordnet oder gestrichen, kleine Fächer blieben auf der Strecke, die Erziehungswissenschaften sollten fast ganz aus Berlin verschwinden.

Das hat mit weitsichtigen, zeitgemäßen inhaltlichen Strukturreformen nichts zu tun, sondern hier regierte ausschließlich das Diktat des Geldes. Prof. Gröger, ehemaliger Vizepräsident der Humboldt-Universität (HUB), meinte dazu während einer Anhörung im Wissenschafts-Ausschuß am 27. April 1998: »Für die HUB ist festzustellen, daß die Fakultätsstruktur aus dem Jahre 1994 stammt und wir keinen Anlaß gesehen haben, diese Struktur in Frage zu stellen.«

Die Strukturpläne werden jetzt vom Wissenschaftsrat auf gegenseitige Paßfähigkeit hin überprüft, wonach die Unis dann »freiwillig« nachbessern können oder aber die Landeskommission respektive der Wissenschaftssenator entscheidet.

Zweitens: Was bedeutet das für die Verfassung und damit für die Strukturen der Selbstverwaltungs- und Entscheidungsgremien?

Erste praktische Beispiele zeigen, daß tatsächlich ein Spielraum entsteht. Aber auch hier setzt neben dem Gesetz der politische Senat den Rahmen – jedenfalls da, wo es um seine Interessen geht. Ein Beispiel: Bisher wurde jeder Versuch, dem politischen Senat künftig lediglich Rechtsaufsicht zuzugestehen und die Fachaufsicht zu entziehen, scharf und eindeutig zurückgewiesen. Tatsächlich bleibt der *Freiraum* viel mehr auf die Beziehung Hochschule–Gesellschaft beschränkt als auf das Verhältnis Staat–Hochschule.

Radunski: *Hochschulen können sich Strukturen schaffen, in denen sie freier wirtschaften können.*

Globalzuweisungen an die Universitäten garantieren tatsächlich einigen Spielraum. So sollen z. B. an der HUB Fakultäten, Institute und Zentraleinrichtungen über die bisherige Praxis hinaus verstärkt einen dezentralen Globalhaushalt erhalten (Vorläufige Verfassung der HUB, § 11 Budgetierung). Aber auch da bleiben die Grenzen, die der politische Senat zieht, sinkende Zuschüsse und Fachaufsicht des politischen Senats. Während in den Rahmenverträgen die »umgehende Einführung von summarischen Stellenrahmen« als »gemeinsames Ziel der Vertragsparteien« deklariert wird, betonte Wissenschafts-Staatssekretär Thies am 27. April 1998: »Wenn die Hochschulen meinen, sie könnten sich vor der Offenbarungspflicht drücken, werden sie sich irren.«

Radunski: *Es geht um Management, Verteilung der Mittel und um eine stärkere Stellung der Präsidenten und Dekane.*

Da sind wir bei den Schlüsselbegriffen, die mit »Erprobung« im Kern gemeint sind. Die Erprobungsklausel soll den Weg ebnen für die inneruniversitäre Umstrukturierung und eine Umstrukturierung ihres Außenverhältnisses. Diese Strukturveränderungen wiederum zielen auf wirtschaftskonforme Managementstrukturen unter einer straffen, konzentrierten, mithin auch personell eingeengten Leitung. Entscheidungsstrukturen werden auf diese Weise privatisiert. Privatisierung solcher Prozesse ist aber das Gegenteil von Demokratisierung.

Wissenschaft und Studium werden den Zwecken der Wirtschaft untergeordnet. Wirtschaftssponsoring heißt das Zauberwort. In der Präambel der Rahmenverträge geht es um »wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Leistungsstrukturen«, »Straffung und Effizienzsteigerung«, »Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft«, um die »Sicherung und Stärkung des Standortes Berlin«.

Und genau in diese Richtung laufen die ersten konkreten Aktivitäten unter der Fahne der Erprobungsklausel.

Bisher sind drei Einrichtungen aktiv geworden: Humboldt-Universität, Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW) und Freie Universität (FU). Schon bei diesen ersten Versuchen, die Erprobungsklausel anzuwenden, zeigten sich massive Unzulänglichkeiten der gesetzlichen Regelungen. So mußte beispielsweise erst ein Gutachten des Parlamentarischen Dienstes erstellt werden, um die Frage zu klären, ob zur Umsetzung der Erprobungsklausel Rechtsverordnungen oder Hochschulsatzungen erforderlich sind. Außerdem gibt es im Gesetzestext keinerlei Festlegungen über die Dauer der Erprobung oder darüber, wer die Phase der Erprobung wie beenden kann. Es gibt keine Hinweise auf Bestand und Handlungsrahmen des gewählten »alten« Kuratoriums während der Erprobung etc.

Jetzt erst wachen Abgeordnete der Koalitionsfraktionen auf und zeigen sich plötzlich überrascht von Entscheidungen, die sie sich selbst mit ihrer Stimmenmehrheit beschert haben. Beispielsweise darüber, daß Parlamentarier bei allem, was die Hochschulverträge betrifft – außer bei der Höhe der Zuschüsse – keine Befugnis mehr haben. Der DGB-Landesverband Berlin stellte vor Jahresfrist in einem Brief die Frage: »Bleibt die Gesetzeskompetenz für das BerlHG beim Abgeordnetenhaus oder stellt die Erprobungsklausel einen Freibrief dar, der jeder Hochschule das Recht gibt, eigene Gesetzesregelungen zu schaffen?« Die Antwort ist relativ klar: Das ist ausdrücklich Bestandteil des HStrG 97 – Artikel II, §1 (4).

Die Hochschulen werden quasi als Braintrust benutzt, um danach erst als Gesetzgeber wirksam zu werden. Wir haben von Anfang an auf die Vielzahl der mit dem § 7a des BerlHG – Erprobungsklausel – zusammenhängenden Probleme verwiesen und – leider ohne Erfolg – entsprechende Anträge eingebracht.

Gemeinsam ist den drei »Pionieren«, daß sie bei den Leitungs- und Entscheidungsgremien ihre Erprobung beginnen und hier beim Kuratorium. Überall geht es um ein kleines Gremium, in dem kein Abgeordneter mehr sitzen soll, möglichst auch kein Vertreter der Gewerkschaften. Der Versuch, auch den Senat außen vor zu lassen, scheiterte schon bei der HUB, so daß die anderen darauf verzichteten. Ebenso scheiterte der Versuch, dem Senat die Fachaufsicht abzunehmen – d. h., die immer wieder betonte Entstaatlichung hat so in ihren wesentlichen Teilen nicht funktioniert und reduziert sich auf eine »Ent-Gesellschaftung«.

Das Fazit ist klar: Über die Erprobungsklausel wird die Berliner Hochschulgesetzgebung in allererster Linie in den Mitbestimmungs-Bereichen ausgehöhlt. Hier wäre aus unserer Sicht aber genau die gegenteilige Entwicklung notwendig gewesen – das Brechen der Professoren-Mehrheit in den Gremien beispielsweise und die gleichberechtigte Einbeziehung der Frauenbeauftragten, eine Autonomie der Hochschulen, die diese Bezeichnung im positiven Sinn verdient, nicht die Verdrängung gesellschaftlicher Vertreter aus dem Kuratorium und damit die Kappung seiner Scharnierfunktion zwischen Hochschule, Gesellschaft und Staat, sondern eine Reform des Kuratoriums, die diese Funktion verstärkt.

Das ist aber augenscheinlich weder im Interesse der politisch Herrschenden in diesem Land noch der Leitungsebenen in den Hochschulen. Die halten sich alle getreulich an das von Staatssekretär Thies ausgegebene Motto: »Aufsichtsrat statt Gremienwirtschaft«. So wollen sie »effiziente Strukturen«, »schnelle Entscheidungen«, »Markt- und Wettbewerbsfähigkeit« erreichen.

Dafür werden die Kuratorien zu Küchenkabinetten umfunktioniert und ihrer ursprünglichen Funktion beraubt. Dafür wird ein massiver Abbau der inneruniversitären Mitbestimmung nicht nur in Kauf genommen, sondern gezielt angestrebt, werden Vertreter gesellschaftlicher Gruppen ebenso verdrängt wie Parlamentarier – während der Senat bisher alle seine Essentials letztlich erhalten hat.

Dafür wird auf Expertentourismus gesetzt, wobei betont wird, daß die externen Mitglieder »von der Hochschule unabhängige, gleichwohl aber in Hochschulfragen erfahrene Mitglieder sein« sollen. Was aber ist denn an einem Debis-Vertreter »unabhängig«?

Zwei Tendenzen sind interessant: *Erstens*: Mit jeder der HUB nachfolgenden Hochschule werden die Versuche der Machtkonzentration in den Händen weniger unverhohlener. *Zweitens*: Die Akademischen Senate akzeptieren das mehrheitlich (z. T. nach peripherem Entgegenkommen) – immer mit dem Verweis darauf, auch mehr Unabhängigkeit von staatlichen Eingriffen zu erlangen, was verständlich und zu unterstützen ist. Insgesamt aber treten die eklatanten Einschnitte in das Mitspracherecht bei diesen Entscheidungen stark den Hintergrund. Während z. B. der Frauenbeauftragten in der HUB noch vermittels einer Protokollnotiz Rechte eingeräumt werden, spielt das in FU und FHTW keine Rolle mehr.

Wir sagen: – Kuratorien haben sich in ihrer Struktur (nicht im Umfang!) als Scharnier bewährt.

- Hochschulen brauchen eine bedarfsgerechte Finanzierung.
- Der Staat muß seiner Verantwortung nachkommen.
- Rechtsaufsicht dem Senat, Fachaufsicht der Hochschule.
- Keine Professorenmehrheit mehr in den Gremien.
- Eine Personalstrukturreform muß dringend eingeleitet werden.
- Strukturelle Gleichberechtigung muß durchgesetzt werden.

Für uns ist die Art, wie die Erprobungsklausel jetzt ausgelegt wird, der Versuch der Rückkehr zur Ordinarienuniversität und zur Umfunktionierung der Wissenschafts- in eine Wirtschaftseinrichtung, den wir strikt ablehnen.

Kriterien zur Beurteilung der bevorstehenden Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes

Der von der Thüringer Landesregierung vor fünf Tagen, am 30. Juni 1998, verabschiedete Gesetzentwurf zur Hochschulgesetznovellierung ist noch nicht in den Thüringer Landtag eingebracht worden. Mir ist er deshalb nicht bekannt. Auch gestern nachmittag einen Blick in ein Exemplar zu werfen, war nicht möglich. Es wurde redigiert, was noch ein paar Tage andauern soll. Allerdings gibt es seit zwei Jahren gesetzgeberische Bemühungen, und ein Vorentwurf liegt seit Oktober 1997 vor. An dem scheint – wie bekannt wurde – bisher wenig geändert worden zu sein, und künftig soll wohl noch weniger geändert werden.

Als Problem und Regelungsbedürfnis werden im Entwurf genannt: die Zunahme der Studienanfänger, eine erforderliche »Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen in personeller, finanzieller und sächlicher Hinsicht«, die aber – wie hinzugefügt wird – »nicht zu erwarten ist«. »Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen [...] zu sichern, eine Verbesserung der Qualität von Studium, Lehre, Wissenschaft und Forschung zu erreichen, [...] bedarf es«, wie es weiter heißt, »verschiedener Änderungen und Ergänzungen im Thüringer Hochschulgesetz«. Also: Nicht grundsätzliche Fragen werden aufgeworfen, sondern es soll versucht werden, was ja nicht schlecht ist, in den alltäglichen Bedingungen des Studierens einiges zu verbessern.

Zur Lösung solcher Probleme sieht der Vorentwurf vor: Einführung von Studiendekanen, Klarstellungen zur Regelstudienzeit, Verbesserung der Studienberatung, eine Freiversuchsregelung bei Prüfungen, die stärkere Berücksichtigung pädagogischer Eignung bei Bewerbern um eine Professur, Einführung international gebräuchlicher akademischer Grade wie »Bachelor« und »Master«, Stärkung der Stellung von Rektor und Dekanen sowie Erhöhung der Finanzautonomie. Außerdem ist eine für alle Hochschulen geltende Experimentierklausel vorgesehen.

Da gegen die Unterfinanzierung der Hochschulen nicht angegangen wird und die Finanzausstattung der Hochschulen keine Verbesserung erfahren soll – die Thüringer Landesregierung ist froh, wenn trotz der Zunahme der Zahl der Hochschulen und der Studierenden die Haushaltsmittel konstant bleiben, was übrigens nicht ganz gelingt –, ist eine

Lösung der Hochschulprobleme durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes kaum zu erwarten.

Wenn folglich weiter und verstärkt nach neuen Lösungen gesucht und um sie gerungen werden muß, wird das nur gelingen, wenn die Hochschuldemokratie so entwickelt wird – und das sollte ein wesentliches Ziel der Hochschulgesetzgebung wie der Arbeit im Hochschulalltag sein –, daß alle Hochschulangehörigen in die Lage versetzt werden, ihre Vorschläge und guten Ideen öffentlich zu machen und zur humanistischen Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen beizutragen.

Da, wie gesagt, die überarbeitete Fassung des Gesetzentwurfs nicht vorliegt, will ich auf Kritik, die überholt sein kann, verzichten. Und statt hypothetische Kritik vorzubringen, spreche ich über Kriterien, die wir Ende 1997/Anfang 1998 in einem Antrag zu Papier gebracht haben, als die Regierenden weder zum Hochschulrahmengesetz noch zum Landeshochschulgesetz Position beziehen wollten. Wir haben mit Sorgfalt die von Thüringer Studierenden während ihrer Streiks und anderen Protestaktionen im Herbst 1997 erhobenen Forderungen durchgearbeitet und die uns wesentlich erscheinenden Punkte in einem Antrag unter der Überschrift »Thüringer Positionen zu HRG-Novellierung und BAföG-Reform« ins Parlament eingebracht, wo der Antrag am 29. Januar 1998 behandelt worden ist. Wenn ich über diesen Antrag spreche, handelt es sich um Kritikansätze, welche die von uns zu erwartenden Einwände gegen das Gesetz umschreiben.

Punkt 1 solcher Kritik-Antizipation steht unter dem Stichwort: Verfaßte Studierendenschaft. Eigentlich gehörte die im HRG festgeschrieben. Wenn da etwas versäumt wurde, stellen wir die Frage, ob und wenn ja was da durch Landeshochschulgesetzgebung nachgeholt und ausgeglichen werden kann. Wir meinen, diese Lücke muß ausgefüllt werden. Genauso wie der Verzicht auf bzw. das Verbot von Studiengedöhen. Bei den Studierendenschaften geht es um deren Festschreibung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, und wir meinen, sie sollten mit politischem Mandat ausgestattet sein. Desweiteren mit Beitrags- und Finanzhoheit sowie Satzungsautonomie. Das entspräche den heutigen Erfordernissen selbstbestimmten Wirkens der Studierenden, ihrer sinnvollen Übung in der Wahrnehmung demokratischer Rechte und Pflichten während der Studienzeit. Nun hat kürzlich in Potsdam eine Diskussion stattgefunden, aus der hervorging, wie schon seit langem mit dem Strafrecht das politische Uni-Mandat bekämpft wird und wie

die Studierenden versuchen, dagegen anzugehen. Es kam dabei eine Episode zur Sprache: Studierende haben dem brandenburgischen Ministerpräsidenten Stolpe so einen Fall vorgetragen, wo sie wegen einer politischen Stellungnahme Strafe zahlen sollten. Und Stolpe hat eine sympathische Geste gemacht. Er hat gesagt, wenn es dazu kommen sollte, sei er bereit, aus seiner Schatulle – und ich nehme an: Privatschatulle, nicht Schatulle der Staatskanzlei! – die entsprechende Strafsomme zu bezahlen. (*Zwischenrufe brandenburgischer Konferenzteilnehmer: Na, na. Wenn, wird er wohl doch eher in die Staatskasse greifen, wie bestimmte Erfahrungen zeigen!*) Aha. Darauf wäre also auch noch zu achten. Mir geht es aber hierbei vor allem um folgendes: Da er Ministerpräsident ist, wäre wichtiger, er sorgt dafür, daß bei der Novellierung des Hochschulgesetzes, die auch in Brandenburg ansteht, darin ein politisches Mandat der Studierendenschaft festgeschrieben wird, damit die Studierendenschaften nicht bloß hochschulpolitische Sachen verhandeln, beraten und ihre Meinung dazu sagen dürfen, sondern eben auch zu Fragen gesamtgesellschaftlicher Politik öffentlich Stellung zu nehmen berechtigt sind.

Da wir in Thüringen einen Minister für Hochschulen haben, der aus derselben politischen Richtung wie Stolpe kommt, könnte man sich – haben wir gesagt – eigentlich wünschen, daß, wenn HRG-mäßig etwas versäumt wurde, das eben hier ausgebügelt wird durch landesgesetzliche Regelungen. Die CDU aber, unter deren Führung die SPD in Thüringen koalitiert, ist dagegen. Folglich wird es dazu wohl nicht kommen. Und stützen könnten sich die Regierenden bei ihrer Verweigerung politischer Mündigkeit darauf, daß es sich beim gesamtpolitischen Mandat zwar um eine von vielen Studierendenversammlungen des Herbstes 1997 unterstützte Forderung handelt, aber nicht um einen durchweg von allen als wichtig erkannten Punkt; manche waren – und sind – bereit, sich mit weniger abpeisen zu lassen, sich mit einem auf die Wahrnehmung hochschulpolitischer Interessen beschränkenden Mandat zu begnügen.

Zweitens sollten unserer Meinung nach für Entscheidungen, die nicht der Professorenmehrheit bedürfen, z. B. Haushaltsangelegenheiten, Gremien eingerichtet werden, die entsprechend den sachlichen Anforderungen besetzt werden, z. B. Lehr- und Studiumskommission zur Hälfte mit Studierenden.

Drittens meinen wir in Übereinstimmung mit vielen Hochschulangehörigen, daß das Gremium, das die Grundordnung beschließt, viertel-

paritätisch besetzt sein müsse. Für jede einzelne dieser Gruppen sollte ein bindendes Gruppenveto vorgesehen werden, wodurch Regelungen zu Lasten einer Gruppe ausschließbar wären.

Viertens schlagen wir vor, daß die Wahlen von Hochschulleitungen direkt durch alle Hochschulmitglieder nach dem Prinzip »Ein Mensch – eine Stimme« erfolgen.

Eine Demokratisierung der inneren Hochschulstrukturen wird außer von den genannten vier Punkten von zwei externen Beziehungen und einem internen Beziehungsgeflecht beeinflußt, zu denen ich abschließend kurz meine Meinung äußern will:

Zum Hochschulrat: Die von Frau Rockmann, Oldenburg, geschilderten Vechtaer Erfahrungen¹ bestätigen einen Argwohn, den der Ruf nach solchen Gremien in mir von Anfang an hervorgerufen hat. Was ist da demokratisch? Geht es da nicht vielmehr autokratisch zu: Der Rektor sagt dem Ministerpräsidenten, wen er drin haben will. Der sagt »Ja« und tut ihm gegebenenfalls noch einen Schwarzen hinzu. Und später ist es dieses Gremium, das den Vorschlag zur Rektorwahl unterbreitet...

1 Der Hochschulrat der Universität Vechta besteht aus 13 Personen, die nicht Mitglieder dieser Hochschule sind. Sie wurden von Ministerpräsident Schröder im März 1995 ehrenamtlich in dieses Gremium berufen. Der Hochschulrat übt weitgehende Entscheidungs- und Aufsichtsfunktionen aus, die zuvor beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur lagen. Er hat insbesondere die Aufgabe, der Hochschule eine zukunftssichernde Fächerstruktur und eine effiziente Verwaltung zu geben. Am 6. März 1998 verfügte der Hochschulrat die Auflösung der Fachbereiche. Dagegen haben im Juli zwölf von 58 Professoren, unter ihnen die Dekane der beiden Fachbereiche, beim Verwaltungsgericht Oldenburg beantragt, die Auflösung ihrer Fachbereiche durch den Hochschulrat für rechtswidrig und unwirksam zu erklären.. Der Vertreter der Kläger, der Hamburger Hochschullehrer für öffentliches Recht, Thieme, hat neben der Entscheidung auch die Institution des Hochschulrates angegriffen. Der Ersatz der Fachbereiche durch drittelparitätisch besetzte Lehrkommissionen sei »schon im Ansatz verfassungswidrig«, heißt es in der Klageschrift. Die Behauptung des Hochschulrats, er wolle mit seinem Beschluß die Hochschule demokratisieren, wurde scharf zurückgewiesen. Der Hochschulrat, so Thieme, »ist der Letzte, der für sich in Anspruch nehmen kann, demokratisch legitimiert zu sein und von anderen Demokratie einzufordern. Er ist ein reines Verwaltungsorgan, das niemals vom Volk gewählt, sondern nur von der Landesregierung bestellt worden ist. Er tagt auch geheim und nicht öffentlich und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle. Er untersteht nicht einmal der parlamentarischen Verantwortlichkeit, sondern handelt verantwortungslos.« (Streit um den Hochschulrat Vechta. In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 1. August 1998. S. 2.) – Siehe auch Streitfall Hochschulrat – Analysen, Berichte, Dokumentation. Hrsg. vom Deutschen Hochschulverband. Bonn 1998.

»Verstärkung der Autonomie« der Hochschulen zum Zeitpunkt des Anlegens stärkerer finanzieller Fesseln – steckt darin nicht viel von einer Pseudo-Autonomie?

Was die Beziehungen, das Beziehungsgeflecht intern in der Universität zwischen den Beratungs- und Entscheidungsgremien auf der einen Seite und den mit exekutiven Aufgaben betrauten Rektoren und Dekanen auf der anderen Seite betrifft, haben wir die Gegner von stärkerer demokratischer Mitbestimmung mit je vier Begriffen dafür, was vermieden, und dafür, was angestrebt werden sollte, »traktiert«. Vermieden werden müssen Veränderungen, die darauf hinausliefen, daß Hierarchisierung, Privilegierung, Monopolisierung und Partikularisierung zunehmen und verfestigt werden. Also lauter Ordnungsprinzipien, die zum Normensystem der Wissenschaft eher im Widerspruch stehen, obwohl sie vielfach praktiziert werden, aber eben abträglich sind: Hierarchisierung, Privilegierung, Monopolisierung und Partikularisierung gehören zu den Elementen eines obrigkeitlichen Unterordnungsregimes, das spöttisch »Dekanokratie« genannt wird. Auszuweiten und zu stärken dagegen sind Egalität, Mobilität, Pluralismus und Transparenz – Ordnungsprinzipien also, die den Wissenschaften gemäß sind. Und wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß diese Gegensatzpaarungen nicht von marxistischen Forschern erdacht wurden, sondern von Wissenschaftstheoretikern, die durchaus im bürgerlichen Rahmen denken, Erfahrungen gesammelt haben und ihre Folgerungen ziehen für eine produktive wissenschaftliche Arbeit und deren Leitung. Einrichtungen, an denen nach den Grundsätzen der Egalität und Mobilität, des Pluralismus und der Transparenz geleitet und gearbeitet wird, begünstigen die Verwirklichung eines Bildungsbegriffs, der Bildung als Bestandteil und notwendige Voraussetzung für die Emanzipation des einzelnen Menschen und der gesamten Gesellschaft auffaßt. So wird als Aufgabe von Studium verstanden, daß die Studierenden befähigt werden und sich befähigen, die gesellschaftliche Praxis – darunter die institutionalisierte Wissenschaft – umfassend und kritisch zu hinterfragen, um so zu ihrer Gestaltung und Veränderung beizutragen.

Im Ausbau von Hochschuldemokratie, in der Demokratisierung von Beratungs- und Entscheidungsvorgängen an den Universitäten sehen wir nicht zuletzt eine der entscheidenden Chancen, die Teilung des Bildungssystems in Wissenschaft auf der einen und Beruf auf der anderen oder Theorie auf der einen und Praxis auf der anderen Seite zu überwinden. Das ist eine Verderben bringende Teilung, die zu den Ur-

sachen der globalen Krisen und Gefahren der Gegenwart gehört, da in ihrem Gefolge diejenigen, die für die Gewinnung von Erkenntnissen verantwortlich sind, von denjenigen getrennt werden, die sie anwenden oder ihre Anwendung hintertreiben.

Hochschuldemokratie erfordert erweiterte Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen. Diesem Gedanken sollten jegliche neue Regelungen in Bund und Ländern Rechnung tragen. Novellierungen, in denen ein Kernpunkt eben darauf hinauslief, hätten Sinn.

Wie die Regierenden in Thüringen auf unsere Kritik ihres Hochschulgesetzänderungsgesetzesentwurfs reagieren werden, dafür lieferte ihr Verhalten bei der Behandlung unseres Antrags im Landtag am 29. Januar eine Vorprobe. Wir hatten, wie gesagt, beantragt, Thüringer Positionen zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes zu fixieren. Koalitionsabgeordnete lieferten Leckerbissen ihres Parlamentsverständnisses. Beispielsweise wurde der Antrag für überflüssig erklärt, weil die CDU/SPD-Regierung »sich von selbst« bewege. Abgeordneter Kachel, PDS, hielt dagegen, wenn es so sei, dann müsse es ja umso leichter fallen, dem PDS-Antrag zuzustimmen. Herr Zeh, CDU, meinte, die im Antrag zusammengestellten Forderungen stützten sich in ihrer Vielfalt nicht auf das von den Studierenden bei ihren Aktionen Geforderte. Er behauptete, es handle sich da um eine PDS-Wunschliste. In Veranstaltungen, an denen er teilgenommen habe, sei die Aufmerksamkeit mit Studiengebühren, BAföG und Bachelor/Master eigentlich erschöpft gewesen. Alle diejenigen, die an denselben Veranstaltungen teilgenommen hatten, konnten bezeugen: Die Aufmerksamkeit war damit keineswegs erschöpft, sondern es ging um wesentlich mehr Probleme. Und auf die süffisante Rückfrage, ob er sich vorstellen könne, daß in Veranstaltungen, bei denen er, Herr Zeh, fehlte, eventuell Studierende weitergehende Fragen diskutiert haben und möglicherweise sogar per Abstimmung mehrheitlich beschlossen haben, was ja der Fall ist – die liegen doch alle vor –, hat er die Möglichkeit, daß so etwas auch gewesen sein kann, nicht bestritten.

Es ist so, daß tatsächlich auch in Thüringen die Mehrzahl der Studierenden-Versammlungen zu den meisten die Demokratie und die Studienbedingungen betreffenden Fragen eindeutige Beschlüsse gefaßt haben, die aufzunehmen wir bemüht waren in dem Papier, das wir in den Landtag eingebracht haben.

THOMAS BISKUPEK

Überleben nur die »seetüchtigen« Unis? Alternativer Hochschultag in Leipzig*

Die Tradition eines Alternativen Hochschultags im mitteldeutschen Raum gibt es seit der Wende, auch wenn auf der jüngsten Veranstaltung in Leipzig keine Einigkeit herrschte, ob es sich nun um den vierten oder fünften handelte. Vor allem die Erfahrungen der Studentenproteste vom vergangenen Herbst sollten ausgewertet werden. Außerdem freute sich Werner Bramke, hochschulpolitischer Sprecher der PDS im sächsischen Landtag, in seiner Einleitung, daß erstmals zwei Rektoren an einer solchen Veranstaltung teilnahmen.

Allerdings kamen beide recht unterschiedlich bei den Studenten an. Peter Glotz, der die Erfurter Universität leitet, nahm es zwar mit äußerlichem Humor, daß er wohl als Vertreter des Neoliberalismus geladen worden sei, auch wenn er sich so nicht fühle, aber seine Sprüche stießen auf etliches Mißtrauen. So forderte der frühere bildungspolitische Sprecher der SPD, Hochschulen nicht mehr von Kultusbeamten bevormunden, sondern selbst wirtschaften zu

lassen. Dabei würden »zwar einige absaufen, die meisten aber seetüchtig«. Das nannte ein Student zwar »verblüffend ehrlich«, er fragte Glotz aber: »Was geht bei diesem Absaufen an Erhaltenswertem flöten?« Ähnliche Befürchtungen äußerte Torsten Bultmann vom Bund demokratischer WissenschaftlerInnen. Er warnte vor einer betriebswirtschaftlichen Sichtweise auf die Hochschulen. Durch diese würden Hochschulen vollkommen zu Dienstleistungsbetrieben der Wirtschaft gemacht. Eine »Effizienz an sich« gebe es nicht, sie hänge von jeweiligen Zielen ab.

Auch Glotz' Akzeptanz bestimmter Formen von mehr Mitbestimmung ging nicht weit über derzeitige Praktiken hinaus. Zwar räumte er ein, Rektoren oder Dekane hätten nicht viel zu sagen, die eigentliche Macht liege bei den C 4-Professoren, die den richtigen Draht zur Ministerialbürokratie im jeweiligen Bundesland und also auch das richtige Parteibuch haben. Doch das dagegen angeführte Erfurter Modell eines

* »Neues Deutschland« vom 7. Juli 1998. S. 13.

Beirates, in dem Unternehmer, Gewerkschafter und Vertreter der Kirchen sitzen, stieß im Auditorium auf Skepsis. Wieso im weitgehend atheistischen Osten Kirchenvertreter, aber keine von humanistischen Vereinen beteiligt seien, wurde gefragt. Vor allem aber wurde davon ausgegangen, daß die Leute im Beirat doch nur ihre ausgewählte Klientel bedienen, die oft beklagten mafiösen Strukturen nur durch andere ersetzt würden. Dagegen wußte Peter Glotz nur: »Mafiöse Strukturen gibt es überall.«

Der andere Rektor, Reinhard Schmidt von der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida, äußerte weniger vordergründige politische Überlegungen, verblüffte dafür aber das Auditorium durch Originalität. Die 68er Studentenbewegung im Westen und die von 1989/90 in der DDR sieht er in erster Linie als Generationenkonflikt. Die Hochschulen müßten sich jetzt aber darauf einstellen, daß sie vor einer tiefen Krise stehen, die auf die bisher bekannten Weisen nicht lösbar sind. Die Krise käme von den Medien, deren Wirkung unter-

schätzt werde, von der negativen demografischen Entwicklung und vom Verlust der Arbeitswerte und -inhalte. Die Niederlage von Schachweltmeister Kasparow gegen einen Computer ähnele der der Brauereipferde gegen die Dampfmaschine im 19. Jahrhundert. Vieles bisher als schöpferische Leistung Angesehene könne Computern übertragen werden, die schneller und genauer zum Ziel kommen.

In den Diskussionsrunden prallten sowohl Pessimismus hinsichtlich des politischen Engagements der Masse der Studenten als auch Forderungen aufeinander, Studium müsse dem politischen Reifen der jungen Leute dienen. Die Tatsache, daß zumindest in Sachsen die Protestbüros vom Herbst neben den Studentenvertretungen noch bestehen, gibt den Optimisten Hoffnung. Doch selbst das starke Engagement von Bundes- und Landtagsabgeordneten der PDS sowie von linken Studentengruppen konnte nicht überdecken, daß sie innerhalb der Studentenschaft eine Minderheit darstellen.

Zu den Autoren

Prof. Dr. Werner Bramke, MdL, hochschulpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag
Industriestraße 41, 04229 Leipzig

Torsten Bultmann, Bundesgeschäftsführer des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Bonn e. V.
Reuterstraße 44, 53113 Bonn

Prof. Dr. Ludwig Elm, bis 22. September 1998 hochschulpolitischer Sprecher der PDS im Bundestag
Schillbachstraße 2, 07743 Jena

Dr. Wolfgang Girnus, MdA, wissenschaftspolitischer Sprecher der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

Prof. Dr. Peter Glotz, Professor für Kommunikationswissenschaft in München und Erfurt und Rektor der neugegründeten Universität Erfurt
Universität Erfurt, Krämerbrücke 9, 99084 Erfurt

Klaus Höpcke, MdL, wissenschaftspolitischer Sprecher der PDS-Fraktion im Thüringer Landtag
Landtag Thüringen, Arnstädter Straße 51, 99096 Erfurt

Benjamin Hoff, MdA, PDS-Fraktion
Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

Prof. Dr. Siegfried Kiel, bis 1992 Professor für Hochschulpädagogik an der Universität Leipzig
Klingenthaler Straße 53 a, 06116 Halle

Pia Maier, Mitglied des Bundesvorstandes der PDS
Bundestagsgruppe der PDS, Reuterstraße 231, 53111 Bonn

Dr. Reiner Riedel, GEW Landesverband Sachsen, Referatsleiter
GEW Landesverband Sachsen, Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig

Uta Roßberg, hochschulpolitische Sprecherin im StudentInnenRat der Universität Leipzig

StudentInnenRat, Augustusplatz 10/11, 04109 Leipzig

Dr. Christel Schimmel, Mitarbeiterin für Wissenschafts- und Hochschulpolitik der Landtagsfraktion der PDS Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt, Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

Prof. Dr. Ing. habil. Reinhard Schmidt, Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida (FH)

Technikumplatz 17, 09648 Mittweida

Prof. Dr. Andreas Schüler, 1956 bis 1986 Hochschullehrer für Politische Ökonomie an der Technischen Hochschule Ilmenau

Heinrich-Heine-Straße 10, 98693 Ilmenau

Dr. Andreas Trunschke, wissenschaftspolitischer Sprecher der PDS-Landtagsfraktion Brandenburg

Landtag Brandenburg, Am Havelblick 8, 14473 Potsdam

Susann Werner, Studentisches Protestbüro der TU Chemnitz

Vetterstraße 14, 09126 Chemnitz

Dr. Gert-Rüdiger Wegmarshaus, Europa-Universität Viadrina

Fakultät für Kulturwissenschaften, PF 776, 15207 Frankfurt (Oder)

LIEFERBARE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN e. V.

(Stand Dezember 1998)

A. AUS DEN SCHRIFTENREIHEN

TEXTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG

Heft 2: Reimar Gilsenbach/Joachim S. Hohmann: Beiträge zur Geschichte der Sinti und Roma. Mit einem Titelfoto von Christiane Eisler und einer Besprechung von Ulrich Heinemann. Leipzig 1992. 51 S.

Heft 4: Bärbel Bergmann: Arbeitsunsicherheit. Erleben und Bewältigen. Eine Studie aus dem Raum Dresden. Leipzig 1993. 44 S.

Heft 5: Uta Schlegel: Politische Einstellungen ostdeutscher Frauen im Wandel. Leipzig 1993. 60 S.

Heft 6: Walter Poeggel: Deutsch-polnische Nachbarschaft. Die Verträge über Grenzen und gute Nachbarschaft – Grundlage für ein konstruktives Verhältnis zwischen Deutschland und Polen. Leipzig 1993. 74 S. ISBN 3-929994-03-8.

Heft 7: Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt. 2., durchges. Aufl. Leipzig 1993. 50 S. ISBN 3-929994-01-1.
(Unkostenbeitrag jeweils Vereinsmitglieder 3,00, ansonsten 4,00 DM.)

Heft 8: Otto Rosenkranz/Gerhard Müller: Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Überarb. und erg. Neuauflage. Leipzig 1998. 72 S. ISBN 3-932725-11-5. [Enthält: Vorwort zu einer Neuauflage. S. 5. – Otto Rosenkranz: Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Was war – was ist – was wird sein? S. 7–32. – Gerhard Müller: Die Strukturkrise in der Landwirtschaft Westeuropas und die Chancen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. S. 33–47. – Otto Rosenkranz: Nachwort. S. 49–59. – Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Tillack: Zum 85. Geburtstag von Prof. Dr. h. c. Otto Rosenkranz. S. 61–64. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 65–67. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 3,00, ansonsten 5,00 DM.)

Heft 10: Elenor Volprich: Langzeitarbeitslosigkeit in Ostsachsen. Leipzig 1994. 58 S. ISBN 3-929994-12-7.

Heft 11: Beiträge zur Geschichte des Warschauer Ghettos. Leipzig 1994. 67 S. [Enthält: Marian Feldman: Der Aufstand im Warschauer Ghetto. S. 5–15.— Eva Seeber:

Das Ghetto von Warschau. Von der Ausgrenzung zum Völkermord. S. 17–58. ISBN 3-929994-13-5. [Für den Druck bearbeitete und ergänzte Fassungen der Vorträge, die die Verf. auf der Gedenkveranstaltung des Polnischen Instituts Leipzig, der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, des Bundes der Antifaschisten und des Rosa-Luxemburg-Vereins am 28. April 1993 aus Anlaß des 50. Jahrestages des Aufstandes im Warschauer Ghetto gehalten haben.] – Ausgewählte Veröffentlichungen über das Warschauer Ghetto S. 59–61.]

Heft 13: Eva-Maria und Lothar Elsner: Ausländerpolitik und Ausländerfeindschaft in der DDR (1949–1990). Leipzig 1994. 92 S. ISBN 3-929994-14-3.

Heft 14: Jürgen Becher: Wohnen und Mietrecht. Ausgewählte Probleme in Ostdeutschland. Leipzig 1994. 41 S. ISBN 3-929994-14-3.

Heft 15: Sarkis Latchinian: »Maastricht« – Hoffnung für Europa? Fehlentwicklungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Leipzig 1994. 47 S. ISBN 3-929994-14-3.

Heft 17: Walter Poeggel: Der deutsch-tschechoslowakische Nachbarschaftsvertrag als Ausgangspunkt einer neuen Ära in den gegenseitigen Beziehungen. Leipzig 1994. 59 S. ISBN 3-929994-26-7.

Heft 18: Kurt Finker: 20. Juli 1944 – 20. Juli 1994. Eine notwendige Nachbetrachtung. Leipzig 1995. 88 S. ISBN 3-929994-32-1.

Heft 19: Werner Bramke: Carl Goerdeler und Leipzig. Leipzig 1995. 92. S. ISBN 3-929994-39-9.

Heft 20: Walter Poeggel: Der Völkerbund als zwischenstaatliche Organisation für den Weltfrieden und die Haltung Deutschlands. Zum 75. Jahrestag der Gründung des Völkerbundes. Leipzig 1995. 66 S. ISBN 3-929994-47-X. (Unkostenbeitrag jeweils Vereinsmitglieder 3,00, ansonsten 4,00 DM.)

Heft 21: Sarkis Latchinian: »Maastricht – eine Fehlkonstruktion für Europa. Studie zur geplanten europäischen Währungsunion. Leipzig 1996. 79 S. ISBN 3-929994-70-4. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 3,00, ansonsten 5,00 DM.)

Heft 22: Andrea Fischer-Tahir und Christian Pommerening: Zwischen Aufstand und Flucht. Zur jüngeren Geschichte Irakisch Kurdistans. Leipzig 1996. 106 S. ISBN 3-929994-81-X. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00, ansonsten 7,00 DM.)

Heft 24: Der Osten im Übergang vom Industrie- zum Informationskapitalismus. Kolloquium am 30. September 1995 in Dresden. Leipzig 1997. 155 S. ISBN 3-932725-23-9. [Enthält: Horst Kreschnak: Sachsen und der Übergang vom Industrie- zum Informationskapitalismus. S. 5–40. – Hans-Gert Gräbe: Arbeit und Wissen in der modernen Gesellschaft. Zur Kritik eines engen Arbeitsbegriffes. S. 41–55. – Jürgen Leibiger: Industrie- oder Informationskapitalismus? Beobachtungen zum Wandel der

Wirtschafts- und Sozialstrukturen in der Gegenwart. S. 57–70. – Michael-Alexander Holzmüller/Reinhard Lauter: Neue Lebensweisen erfordern eine neue Mensch-Technik-Beziehung. S. 71–77. – Hans G. Helms: Electronic battlefields *oder* Die Einübung des imitativen Gehorsams. S. 79–90. – Johannes Gildemeister: Zur Desinformation in der »Informationsgesellschaft«. S. 91–98. – Heidrun Laudel/Elenor Volprich: Architektur und städtische Gemeinschaft im Informationszeitalter. Eine Zustandsbeschreibung. S. 99–115. – Konrad Haase: Demokratisierung als Bedingung des Übergangs zur Informationsgesellschaft. S. 117–126. – Jochen Gläser: Informationskapitalismus als Gegenstand von Theorie und Politik. S. 127–133. – Joachim Bischoff: Krise des Fordismus oder Informationskapitalismus? S. 135–144. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 145–147. – Lieferbare Veröffentlichungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung. S. 149–155.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 8,00 DM.)

Heft 25: Polen und Deutsche – Eine schwierige Nachbarschaft? Wandel und Wahrnehmung. Leipzig 1997. 80 S. ISBN 3-932725-16-6. [Enthält: Gerhard Voigt: Polen und Deutsche – Eine schwierige Nachbarschaft? Wandel und Wahrnehmung. S. 7–25. – Wojciech Wieczorek: Polen zwischen Aufschwung und ...? Versuch einer kurzen Analyse. S. 27–31. – Peter Hamann: Der Blick über Oder und Neiße. Polen im Spiegel der deutschen Presse. S. 33–67. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 69. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins. S. 71–80.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 4,00, ansonsten 5,00 DM.)

Heft 26: Erhard John: Im Heute ist das Gestern lebendig. Zu historisch bedingten kulturell-geistigen Elementen nationaler Konfliktpotentiale in Ost- und Südosteuropa. Leipzig 1998. 84 S. ISBN 3-929994-98-4. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 4,50, ansonsten 7,00 DM.)

TEXTE ZUR LITERATUR

Heft 1: Im Zwielficht des Jahrhunderts. Beiträge zur Hölderlin-Rezeption Leipzig o. J. 72 S. ISBN 3-929994-17-8. [Enthält: Vorbemerkung. S. 5. – Alfred Klein: Im Zwielficht des Jahrhunderts. Johannes R. Bechers Hölderlinbilder. S. 7–32. – Klaus Pezold: »So kam ich unter die Deutschen«. Stationen und Probleme der Hölderlin-Rezeption im Deutschland des 20. Jahrhunderts. S. 33–48. – Günter Mieth: Ein Rückblick auf öffentliche Hölderlin-Ehrungen 1970. S. 49–65. – F. A.: [Annotation zu:] Gregor Wittkop (Hrsg.): Der Pflücksohn. Texte und Dokumente 1806–1843 mit den neu entdeckten Nürtinger Pflückschaftsakten. Stuttgart, Weimar 1993. S. 66–69.]

Heft 2: Verbrannt, verboten, verbannt. Vergessen? Zum 60. Jahrestag der Bücherverbrennung von 1933. Leipzig 1995. 76 S. ISBN 3-929994-34-8. [Enthält: Vorbemerkung. S. 5. – Alfred Klein: Vernichtungssymbol und Mobilmachungssignal. Zum ideologiegeschichtlichen Ort der Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933. S. 7–28. – Hans Jürgen Friederici: Bücherverbote und Bücherverbanntung in der Buchstadt Leipzig. S. 29–36. – Anneliese Feurich: Erinnerung an Karl Barth. S. 37–38. – Wolfgang U. Schütte: Bücherverbrennung 1933 und Büchervernichtung 1989/1990. S. 39–41. –

102 Lieferbare Veröffentlichungen

Juliane Krummsdorf: Probleme einer Bibliothekarin im Umgang mit Schwarzen Listen, Schandpfahl und Autodafé. S. 42–46. – Frank Andert: Tucholsky auf den Müll? S. 47–51. – Rahel Springer: Der Verlust von Büchern war schmerzlicher als der von Möbeln. S. 52–53. – Rudolf Scholz: Rede anlässlich der Eröffnung der Ausstellung »Verbrannt, verboten, verbannt. Vergessen?« S. 55–63. – Personalia. S. 65–70.] (Unkostenbeitrag: jeweils Vereinsmitglieder 3,00 DM, ansonsten 4,00 DM.)

Heft 3: Werner Schubert: Friedrich Nietzsche und seine Nachwelt in Weimar. Leipzig 1997. 103 S. ISBN 3-929994-93-3. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 7,00 DM.)

Heft 4: »Die Stimme erheben ...«. Die russische Literatur in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts. Leipzig 1997. 128 S. ISBN 3-932725-31-X. [Enthält: Vorbemerkung. S. 5. – Roland Opitz: Willi Beitz – Die sechziger Jahre – Unsere Entdeckungen. S. 7–15. – Willi Beitz: Die »Sestidesjatniki« – Porträt einer Generation. S. 17–24. – Wolfgang Kasack: »Blätter aus Tarussa« – Almanach des geistigen Widerstands der russischen Literatur 1961. S. 25–40. – Miroslav Zahrádka: Die Kriegsprosa der sechziger Jahre. S. 41–45. – Christiane Schulz: Das fremde Kind – Zur Poetisierung der Wirklichkeit bei Ajtmatov und Saint-Exupéry. S. 47–54. – Klaus Pezold: Martin Walsers Begegnung mit dem Erzähler Jurij Trifonov – Eine germanistische Fußnote zu einer slawistischen Diskussion. S. 55–59. – Zdenek Pechal: Spiel als Verteidigung – Vladimir Nabokov. S. 61–66. – Silke Waber: Joseph Brodskys Wahrung der Kultur (am Beispiel seines Rückgriffs auf Traditionen Marina Cvetaevas in den sechziger Jahren). S. 67–72. – Rolf Herkelrath: Von Moskau nach Petuski ohne Hoffnung. S. 73–84. – Walter Reiss: Aleksej Arbuзовs dramaturgische Experimente. S. 85–90. – Adelheid Latchinian: Der weibliche Anteil an der Erneuerung der russischen Literatur in den sechziger Jahren. S. 91–99. – Michael Wegner: Die späte Rückkehr des Michail Bachtin. S. 101–107. – Ein Blick auf ein Wissenschaftlerleben. Prof. Dr. sc. phil. Willi Beitz zum 65. Geburtstag. S. 109–114. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 115–116. – Namenverzeichnis. S. 117–123. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 8,00 DM.)

Heft 5: Leipziger Brecht-Begegnungen 1923–1994. Leipzig 1998. 139 S. ISBN 3-932725-82-4. [Enthält: Vorbemerkung. S. 5. – Klaus Pezold: Aspekte und Probleme Leipziger Brecht-Begegnungen. S. 7–14. – Klaus Schuhmann: »Baal« 1923. Zur Problematik einer Leipziger Uraufführung. S. 15–20. – Fritz Hennenberg: »Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny« (1930) im Leipziger Meinungsstreit. S. 21–29. – Joachim Biener: »Ideologiezertrümmerung« – Bertolt Brecht im Januar 1949 als Gast in der Vorlesung Professor Hans Mayers. S. 31–39. – Ernst Schumacher: Warum und wie ich im September 1953 an der Karl-Marx-Universität Leipzig bei Mayer, Bloch und Engelberg über Brecht promovierte. Verkürzte Erinnerungen. S. 41–77. – Hans Michael Richter: Upanischaden oder kleines Einmaleins. (Verkürzter Versuch, gewisse Schwierigkeiten zwischen Brecht und Leipzig zu erörtern). S. 79–84. – Joachim Herz: Mahagonny nach dem Fall – Leipzig 1967. S. 85–98. – Bernhard Scheller: »Brecht im Progress«: seine fortlaufende und aufmüpfige Rezeption am Poetischen Theater. S. 99–104. – Adel Karasholi: Mein langer Weg zu Brecht. S. 105–111. – Christel Hartinger: Brecht im Themenspiegel des literaturwissenschaftlichen For-

schungsseminars der Karl-Marx-Universität Leipzig Mitte der sechziger/Anfang der siebziger Jahre. S. 113–128. – Dagmar Borrmann: Ein feuriger Dreckkloß. »Baal« 1994 am Schauspiel Leipzig. Regie: Konstanze Lauterbach. S. 129–134. – Namenverzeichnis. S. 135–138. – Autorenverzeichnis. S. 139.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 9,00 DM, ansonsten 14,00 DM.)

Heft 6: Betty Lucas bei den Familien Freiligrath und Marx. Londoner Erinnerungen aus dem Jahre 1852. Herausgegeben und mit einer Nachbetrachtung versehen von Johanna Ludwig. Leipzig 1998. 71 S. ISBN 3-932725-69-7. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 7,00 DM.)

TEXTE ZUR PHILOSOPHIE

Heft 1: Eva J. Engel: Moses Mendelssohns Briefwechsel mit Lessing, Abbt und Iselin. Leipzig 1994. 42 S. ISBN 3-929994-30-5. [Enthält: Helmut Seidel: Zum Geleit. S. 5. – Eva J. Engel: Moses Mendelssohns Briefwechsel mit Lessing, Abbt und Iselin. S. 9–34. – Zur Autorin dieses Heftes. S. 35. – Debatten, Kolloquia und Vorträge im Philosophischen Arbeitskreis. S. 37–38.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 3,00 DM, ansonsten 4,00 DM.)

Heft 3: Volker Caysa und Udo Tietz: Das Ethos der Ästhetik. Vom romantischen Antikapitalismus zum Marxismus. Der junge Lukács. Leipzig 1997. 80 S. ISBN 3-932725-33-6. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 4,00 DM, ansonsten 6,00 DM.)

Heft 4: Rudolf Rochhausen: Die philosophische Strategie von Gottfried Wilhelm Leibniz. Leipzig 1998. 94 S. ISBN 3-932725-71-9. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 6,00 DM, ansonsten 8,00 DM.)

Heft 5: Naturwissenschaftliches Weltbild und Gesellschaftstheorie. Kolloquium am 13. Juni 1998 in Dresden. Leipzig 1998. 86 S. ISBN 3-932725-73-5. [Enthält: Vorwort. S. 5. – Herbert Hörz: Zur gesellschaftstheoretischen Relevanz moderner Naturerkenntnis. S. 7–44. – Alexander Andreeff: Selbstorganisation und Chaos in Natur und Gesellschaft. S. 45–53. Anette Schlemm: Selbstorganisation, Dialektik und wir. S. 55–64. – Karl-Heinz Kaun: Die Büchse der Pandora. War die Entwicklung der Nuklearwaffen Ende oder Anfang der Verantwortung der Menschheit für die eigene Zukunft? S. 65–74. – Horst Kreschnak: Unsicherheit und Risiko in entscheidungstheoretischen Modellen und Wertefragen. S. 75–84.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 6,00 DM, ansonsten 8,00 DM.)

TEXTE ZUR HOCHSCHULPOLITIK

Heft 1: 4. Alternativer Hochschultag (11. März 1995). Leipzig 1995. 124 S. ISBN 3-929994-33-X. [Enthält: Vorwort. S. 5. – Torsten Bultmann: Zu den Thesen »Hochschule als gesellschaftliches Risiko« des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. S. 7–11. – Markus Gunkel: Die gesellschaftlichen Widersprüche

bleiben ausgeblendet. Zwei kritische Bemerkungen zu den Thesen des BdWi »Hochschule als gesellschaftliches Risiko«. S. 13–17. – Barbara Höll: Frauen in der Wissenschaft. S. 19–21. – Astrid Franzke: Frauen unter Hochschulgesetzen. Bilanz, Grenzen, Auswege. S. 23–33. – Rainer Rilling: Mit der Datenautobahn in den Elfenbeinturm? Was Hochschulpolitik mit G-7, World Wide Web und nicht nur mit der PDS zu tun hat. S. 35–40. – Peter Döge und Brigitte Fenner: Orientierungspunkte und Leitlinien einer sozial-ökologischen Umgestaltung der Forschungs- und Technologiepolitik. S. 41–56. – Peer Pasternack: Die Zusammenführung der Defizite. Zu Risiken und Nebenwirkungen des ostdeutschen Wissenschaftsumbaus. S. 57–64. – Siegfried Kiel: Zu dominierenden Wertungen der konservativen Hochschulerneuerung. S. 65–70. – Ludwig Elm: Aufarbeitung von Vergangenem als Zukunftsaufgabe der Hohen Schulen. S. 71–80. – Werner Bramke: Landeshochschulpolitik zwischen Vision und mittelfristigem Ansatz. S. 81–88. – Uwe Hirschfeld: Politikwissenschaft an ostdeutschen Fachbereichen und Hochschulen für Sozialarbeit. Vertane Chancen, Stand und mögliche Perspektiven S. 89–97. – Werner Grahn: Hochschulen und Staat in Thüringen. S. 99–101. – Andreas Trunschke: Brandenburgische Hochschulreförmchen in der Krise. S. 103–114.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 4,00 DM, ansonsten 5,00 DM.)

Heft 2: Arno Hecht: Verzweigt und verhunzt, nicht weiter verwendbar. Politisches und menschlich-soziales Umfeld der Hochschulerneuerung im Beitrittsgebiet. Leipzig 1997. 116 S. ISBN 3-932725-13-1. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 7,50 DM.)

OSTEUROPA IN TRADITION UND WANDEL

Heft 2: Zwischen sozialer Transformation und nationaler Identifikation (I). Leipzig 1995. 88 S. ISBN 3-929994-31-3. [Enthält: Zum Geleit. S. 5. – Erhard Crome: Vergleichende Osteuropaforschung. Einige methodische und theoretische Aspekte. S. 7–17. – Eckart Mehls: Zum Transformationsprozeß in Polen. Bemerkungen eines Historikers. S. 19–35. – Bernd Koenitz: »Wir sind ein kleines Volk«. Zu den Existenzbedingungen der tschechischen Nation und ihren Wirkungen. S. 37–53. – Dietmar Endler: Südslawische Literaturen im Spannungsfeld zwischen nationaler Identitätssuche und zwischennationalen Gemeinsamkeiten. S. 55–69. – Olaf Kirchner: Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa. S. 71–76. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 77–78. – Kolloquia der Gesellschaft für Kulturosoziologie für 1996. S. 79.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 3,00 DM, ansonsten 4,00 DM.)

Heft 3: Zwischen sozialer Transformation und nationaler Identifikation (II). Leipzig 1996. 128 S. ISBN 3 929994-92-5. [Enthält: Vorwort. S. 5–6. – Jörg Roesler: Ökonomische Transformation in Ostmitteleuropa – eine vergleichende Betrachtung. S. 7–36. – Ernstgert Kalbe: Historische Aspekte nationaler Identitätssuche und nationaler Konflikte in Südosteuropa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien (Thesen). S. 37–53. – Erhard Crome: Politische Konstellationen im ungarischen Umbruch. S. 55–74. – Sarkis Latchinian: Der Konflikt um Berg-Karabach. Hintergründe und

Aussichten. S. 75–95. – Olaf Kirchner: Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa. S. 97–109. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 111–112. – Kolloquia der Gesellschaft für Kulturosoziologie 1997. S. 113. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins. S. 115–124. – Weitere Veröffentlichungen der Gesellschaft für Kulturosoziologie. S. 125–128.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 8,00 DM.)

Heft 4: Außenpolitische Wandlungen in Osteuropa. Leipzig 1997. 132 S. ISBN 3-932725-30-1. [Enthält: Vorwort. S. 5–6. – Erhard Crome/Jochen Franzke: Paradigmenwechsel in der Außenpolitik in Osteuropa. S. 7–43. – Helga Watzin-Heerden: Vertrag oder Verschwörung? Zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag von 1939. S. 45–63. – Eva Seeber: Der Konflikt um die Gestalt Nachkriegspolens bis zur Jalta-Konferenz der Alliierten. S. 65–107. – Bärbel Birnstengel: Tschechisch-slowakische Beziehungen seit 1918. S. 109–126. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 127–128. – Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa 1998. S. 128. – Weitere Veröffentlichungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen zu Osteuropa-Themen. S. 129–130. – Weitere Veröffentlichungen der Gesellschaft für Kulturosoziologie zu Osteuropa-Themen. S. 131–132.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 8,00 DM.)

Heft 5: Revolution und/oder Modernisierung in Rußland. Chancen – Grenzen – Irrwege. Leipzig 1998. 151 S. ISBN3-932725-79-4. [Enthält: Vorwort. S. 5. – Ernstgert Kalbe: Nochmals zur Modernisierungsproblematik in Osteuropa. S. 7–35. – Olaf Kirchner: Rußland in der globalen Systemtransformation: Gibt es einen »Sonderweg«? S. 37–74. – Sonja Striegnitz: »Rußland verkehrt«. Über die Stellung der Narodniki-Parteien zum Agrarurs der zaristischen Regierung nach 1906. S. 75–94. – Horst Schützler: Die Russische Revolution von 1917 in der Historiographie Rußlands. S. 95–128. – Olaf Kirchner: Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa. S. 129–142. – Autorenverzeichnis. S. 143–144. – Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa 1999. S. 145.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 9,00 DM, ansonsten 14,00 DM.)

ROHRBACHER MANUSKRIPTE

Heft 3: Gottfried Wilhelm Leibniz – wissenschaftliche Methoden heute. Leipzig 1997. 120 S. ISBN 3-932725-29-8. [Enthält: Vorwort. S. 5–7. – Helmut Seidel: Leibniz und die Philosophiegeschichte. S. 9–20. – Rudolf Rochhausen: Leibniz und die Einheit von Logik, Kombinatorik und Erkenntnis. S. 21–34. – Reinhard Schmidt: Wege zur Negation eines Lehrsatzes am Beispiel des Mehrwertgesetzes aus der Sicht der Naturwissenschaft. S. 35–47. – Jan-Peter Domschke: Zur Übertragbarkeit naturwissenschaftlicher Denkweisen in die Geisteswissenschaften. S. 49–59. – Manfred Jödecke: Rhizom-machen, eine Fortschreibung universalistischer Forschungsmethodologie? – Versuch zu Leibniz aus der Perspektive aktueller französischer Kulturanthropologie. S. 61–71. – Peter Möbius: Knoten im Weltbild der modernen Physik. S. 73–93. – Ruth Milachowski: Die Schrift »Societät und Wirtschaft« – Ausdruck der Gleichwertigkeit von Theorie und Praxis im Werk von G. W. Leibniz. S. 95–104. – Kurt Rei-

prich: Semantische und syntaktische Schwierigkeiten bei der Bestimmung universeller Methoden. S. 105–114. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 115–116.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 8,00 DM.)

DISKURS. STREITSCHRIFTEN ZU GESCHICHTE UND POLITIK DES SOZIALISMUS

Heft 2: Irrtum • Einsicht • Handeln. Beiträge zu Ideologie und Geschichte in linker Politik. Leipzig 1997. 58 S. ISBN 3-932725-10-7. [Enthält: Vorwort. S. 1–2. – Ernst Wurl: »Abschied von der Ideologie?« Zu Begriff und Platz von Ideologie und Wissenschaft in linker Politik. S. 3–33. – Dietmar Keller: Ein Blick zurück im Zorn. Zum Umgang mit der Geschichte der DDR. S. 33–46. – Michael Schumann: Politik ohne Ideologie? S. 47–58.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 3,00 DM, ansonsten 5,00 DM.)

Heft 3: Klaus Kinner: »Die verlorene Zukunft«. Skizzen zu einer Geschichte des deutschen Kommunismus. Leipzig 1998. 70 S. ISBN 3-932725-12-3. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 5,00 DM, ansonsten 7,00 DM.)

B. MONOGRAPHIEN UND PROTOKOLLBÄNDE

Hans Mayers Leipziger Jahre. Beiträge des 3. Walter-Markov-Kolloquiums. Hrsg. von Alfred Klein, Manfred Neuhaus und Klaus Pezold. Leipzig 1997. 200 S. ISBN 3-932725-08-5. [Enthält: Vorbemerkung der Herausgeber. S. 7–8. – Alfred Klein: Heimat auf Zeit. Hans Mayer an der Universität Leipzig: Die Ausgangslage. Die Leistung. Die Ausgrenzung. S. 11–26. – Friedrich Albrecht: Zu Hans Mayers Büchner-Buch. S. 27–30. – Irmfried Hiebel: Hans Mayer über Weiskopf, den »Mittler«. S. 31–36. – Leo Kreutzer: »... bin ich wieder an der Leine«. Mit Hans Mayer an der Technischen Hochschule Hannover. S. 37–40. – Nadeshda Dakova-Axentieva: Der Tonfall Schweyks. Zu einem Deutungsansatz Hans Mayers. S. 41–45. – Volker Caysa: »Auf der Suche nach dem Bürger«, einer Anregung Hans Mayers folgend. S. 47–52. – Elmar Faber: Hans Mayer und der Aufbau-Verlag. S. 53–57. – Werner Schubert: Hans Mayers akademische Antrittsvorlesung in Leipzig. S. 61–66. – Günther Mieth: Hans Mayers Leipziger Beiträge zur Schillerforschung. S. 67–70. – Siegfried Streller: Hans Mayers Beitrag zur Würdigung Kleists 1961. S. 71–74. – Dietrich Löffler: Die Romantik-Konferenz 1962 – ein Auftakt. S. 75–76. – Dieter Pilling: »Die architektonische Wunderwelt des Wawel«. Hans Mayer über polnische Kunst und Kultur. S. 77–80. – Werner Wolf: Hans Mayer und Richard Wagner. S. 81–86. – Horst Nalewski: Sicherheit gewonnen. Hans Mayers Bemerkungen zu Rainer Maria Rilke. S. 87–92. – Klaus Schuhmann: »Gelegenheitsdichtung des jungen Brecht«. Hans Mayer entschlüsselt ein Gedicht. S. 93–96. – Klaus Pezold: Der Literarhistoriker und die deutschsprachige Literatur seiner Zeit. Hans Mayer als Partner von Autoren aus Ost und West. S. 97–102. – Armin-Gerd Kuckhoff: Über die Kenntlichkeit

von Hans Mayer. S. 105–115. – Joachim Pötschke: Begegnungen mit Hans Mayer. Frankfurt am Main 1947 und Leipzig 1948 bis 1963. S. 117–120. – Joachim Biener: Nachtrag zum Mayer-Colloquium. S. 121–123. – Werner Hecht: »Zur freundlichen Beherzigung«. Hans Mayers Rat an den subversiven Brecht, »mit großen Herren nicht frey« zu reden. S. 125–128. – Erhard Scherner: Prüfungen 1953. Die fatalen Details. S. 129–132. – Waltraut Engelberg: Bert Brecht bei Hans Mayer. S. 133–135. – Günter Lohse: Operettentheater Leipzig, 7. Oktober 1959. Unauslöschliche Erinnerung an Hans Mayer. S. 137–138. – Christel Hartinger: In anekdotischer Manier. S. 139–141. – Julia Lichtenberg: Mit Platon gesprochen. Beim Zeus, will ich Euch sagen, wie ich darüber denke. S. 143–145. – Ute Baum: Erziehung durch Hans Mayer. S. 147–148. – Manfred Lauer mann: »Die Gegenuniversität – bin ich selbst!« Hans Mayer und »68« in Hannover. S. 149–162. – Yan Baoyu: Zu Persönlichkeit, Lehre und Arbeitsstil von Hans Mayer aus der Sicht seiner chinesischen Schüler der Leipziger Zeit. S. 163–167. – Günter Albus: Hans Mayer in Leipzig 1948–1963. Eine bibliographische Chronik. S. 171–190. – Personenverzeichnis. S. 191–198. – Autorenverzeichnis. S. 199–200.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 15,00, ansonsten 20,00 DM.)

»Natürlich – die Tauchaer Straße!« Beiträge zur Geschichte der »Leipziger Volkszeitung«. Hrsg. von Jürgen Schlimper. Leipzig 1997. 519 S. ISBN 3-932725-34-4. [Enthält: Jürgen Schlimper: Vorwort. S. 7–9. – Hans Poerschke: Was wir heute wollen. Vorbemerkungen eines Nichthistorikers. S. 11–15. – Jürgen Schlimper: Eine sozialistische Antwort auf die Generalanzeiger. Zum Wandel konzeptioneller Vorstellungen bei der »Leipziger Volkszeitung« und deren praktischer Umsetzung. S. 17–99. – Tobias Liebert: Kommunikation und Organisation – historische und theoretische Aspekte. Rückblicke auf die sozialdemokratische Parteipresse anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung der »Leipziger Volkszeitung«. S. 101–130. – Wolfgang Schröder: »Volkszeitungen« vor der »Volkszeitung«. Ein Versuch demokratischer Sammlung. S. 131–148. – Frank Stader: Vom »Ostkreis« zur »Leipziger Volkszeitung«. Albert Seebach und die Wiedergeburt der sozialdemokratischen Leipziger Presse (1883–1885). S. 149–165. – Frank Stader: Vom »Landtagswähler« zum »Wähler«. Der Übergang zu einer täglich erscheinenden Lokalzeitung. S. 167–193. – Matthias John: Konrad Haenisch in Leipzig 1894/1895 bis 1898. Eine Übersicht auf Grundlage von Überlieferungen in der LVZ und archivalischer Quellen. S. 195–286. – Hans-Jürgen Friederici: Franz Mehring und die »Leipziger Volkszeitung«. Seine Jahre als Chefredakteur. S. 287–297. – Rüdiger Zimmermann: Arkadij Gurland (1904 bis 1979). Marxistischer Theoretiker und Publizist. S. 299–322. – Erhard Hexelschneider: Russische Literatur in der »Leipziger Volkszeitung« vor dem ersten Weltkrieg. Ein Überblick. S. 323–341. – Jürgen Schlimper: Zur Arbeit an einer Monographie zur Geschichte der »Leipziger Volkszeitung« seit 1894. Wissenschaftliches Herangehen und Probleme bei der Arbeit an einer Habilitationsschrift. S. 343–362. – Dokumentation: Ausgewählte Darstellungen der »Leipziger Volkszeitung« zur eigenen Geschichte aus den Jahren 1919 bis 1931. S. 363–445. – Jürgen Schlimper: Thesen zur Entwicklung der »Leipziger Volkszeitung« vor 1945. S. 447–468. – Jürgen Schlimper: Thesen zur Geschichte der »Leipziger Volkszeitung« seit 1946 bis zum Ende der DDR. S. 469–506. – Autorenverzeichnis. S. 507–512. – Personenverzeichnis. S. 513–519.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 25,00 DM, ansonsten 32,80 DM.)

Republik im Niemandsland. Ein Schwarzenberg-Lesebuch. Im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. Leipzig, »Helle Panke« zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e. V. Berlin und Förderverein Konkrete Utopien e. V. Berlin hrsg. von Jochen Czerny. Leipzig 1997. 392 S. ISBN 3-932725-09-3. [Enthält: Manfred Neuhaus/Karl Matko: Grußansprachen. S. 11–14. – Hans Lauter: Zuchthausgespräche. Die Begegnung mit Gauleiter Mutschmann und Diskussionen mit meinen Genossen. S. 17–22. – Dieter Wittich: Dreierlei Macht. Frühjahr 1945 in Thüringen. S. 23–27. – Paul Korb: Der Antifaschistische Aktionsausschuß in Schwarzenberg. S. 28–41. – Wolfgang Kießling: Beierfeld. Erlebnisse in einer Gemeinde der »Freien Republik«. S. 42–57. – Willy Irmisch/Heiner Müller: Der Nachrichtensprecher. Bericht des Ersten Bürgermeisters. S. 58–62. – Lothar Groß: Von den Anfängen der Forschung. S. 63–72. – Karl-Heinz Gräfe: Deutsche Kriegführung in Sachsen. S. 75–83. – Harald Weber: Die unbesetzte Zone im Mulde-Gebiet. S. 84–88. – Peter Bukvic: Antifaschistische Selbsthilfe im Westerzgebirge. S. 89–111. – Jochen Geyer/Ralf Müller: Zwischen Niemandsland und »Republik«. Erinnerungen Einheimischer an die besatzungslose Zeit. S. 112–148. – Lothar Wendler: »Anderes Geld«. Numismatische Erkundungen. S. 149–156. – Frank Nestler: Die »Schwarzenberger Zeitung«. S. 157–166. – Dieter Schiller: Utopie als Geschichte. Stefan Heyms Roman »Schwarzenberg«. S. 167–173. – Sascha Reinecke: Sowjetunion- und Russenbilder in Heyms Roman. S. 174–180. – Jochen Czerny: Ein (un)passendes Beispiel. Die DDR-Gesellschaftsschreibung über das Antifa-Regime. S. 183–213. – Günter Benser: Das Zentralkomitee der KPD und die Antifa-Ausschüsse. S. 214–226. – Ulla Plener: Über Spontanität, zwei Demokratie-Traditionen in der Arbeiterbewegung und die Position von Kurt Schumacher. S. 227–239. – Ingeborg Bauer: Basisdemokratie und Staatsmacht. S. 240–241. – Helmut Seidel: Reflexionen über den Utopie-Begriff. S. 242–245. Dokumentation und Chronik. S. 249–364. – Karten. S. 365–369. – Verzeichnisse. S. 373–3.92.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 15,00 DM, ansonsten 21,80 DM.)

Ryszard Nazarewicz: Die Vernichtung der KP Polens im Lichte der Akten des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale. Leipzig 1998. 53 S. ISBN 3-932725-09-3. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 3,00, ansonsten 4,50 DM.)

Die Russische Revolution 1917 und die Linke auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Kolloquium aus Anlaß des 80. Jahrestages der Russischen Revolution am 8. November 1997. Im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. hrsg. von Willi Beitz, Ernstgert Kalbe, Klaus Kinner und Roland Opitz. Leipzig 1998. 152 S. ISBN 3-932725-70-0. [Enthält: Editorial. S. 5. – Helga Watzin-Heerdegen: Gab es eine Alternative zum bolschewistischen Aufstand im Oktober 1917? S. 7–13. – Wladislaw Hedeler: »Die Wache ist müde ...«: Das Auftreten der Bolschewiki in der Konstituierenden Versammlung. S. 14–22. – Ernstgert Kalbe: Chancen und Grenzen realsozialistischer Modernisierung in Osteuropa. Nachdenken über die Oktoberrevolution. S. 23–34. – Monika Runge: Die Oktoberrevolution und ihr Weg in die Sackgasse. S. 35–40. – Manfred Weißbecker: Das gescheiterte Parteikonzept und der Weg »linker« Parteien ins 21. Jahrhundert. S. 41–48. – Wolfgang Geier: Das Ende der Alternative. Vom VII. Weltkongreß der Komintern 1935 bis zu den Schauprozessen

1948–1952. S. 49–66. – Sarkis Latchinian: Die Idee der Revolution ist unvergänglich. S. 67–72. – Klaus Kinner: 7. und 9. November: Der deutsche Kommunismus und die Russische Revolution. S. 73–81. – Volker Caysa: Der andere Bloch – Bloch contra Lenin. Blochs »Vademecum für heutige Demokraten« und die Russische Revolution 1917. S. 82–92. – Jürgen Schlimper: »Es ist eine Umwälzung von ungeheuren Dimensionen.« Die sozialdemokratische »Leipziger Volkszeitung« über die Russische Revolution (1917–1933). S. 93–122. – Nyota Thun: Erwartungen der Kunst-Linken: die absolute Freiheit der Kunst Oder Legenden und Realität. S. 123–129. – Willi Beitz: Literarische Lektüre als vergegenwärtigte Revolutionsgeschichte. Schlüsselkapitel aus Scholochows Romanepos »Der stille Don« rekapituliert. S. 130–135. – Gerhard Wappler: Auswirkungen der Oktoberrevolution auf das sowjetische Musikschaffen. S. 136–145. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 147–150.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 10,00 DM, ansonsten 15,00 DM.)

Arnulf Burckhardt: 13 auf einen Streich. Die personelle Veränderung der Professoren-schaft an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig 1990 bis 1993. Leipzig 1998. 125 S. ISBN 3-932725-72-7. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglie-der 7,00 DM, ansonsten 9,00 DM.)

Annelies Laschitzka: Die Welt ist so schön bei allem Graus. Rosa Luxemburg im inter-nationalen Diskurs. Leipzig 1998. ISBN 3-932725-76-X. (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglie-der 14,00 DM, ansonsten 10,00 DM.)

Jugendweihen in Deutschland. Idee, Geschichte und Aktualität eines Übergangsritu-als. Hrsg. von Alexander Bolz, Christina Fischer und Hartmut M. Griese. Leipzig 1998. 190 S. ISBN3-932725-77-8. [Enthält: Christina Fischer: Vorwort. S. 5–8. – Rolf Gehring/Hartmut M. Griese: Idee, Geschichte und Übergangsritual der Jugendweihe. S. 9–32. – Bernd Fricke: Zur Geschichte der Jugendweihe in den »alten Bundesländern«. S. 33–41. – Michael Rudloff: Die Jugendweihen im Leipzig der zwanziger Jahre: »Bauvolk der kommenden Welt«. S. 42–71. – Werner Lange: Welche Werte vermitteln wir der Jugend? Möglichkeiten und Grenzen einer Werteerziehung. S. 72–78. – Johannes Aurich: Gedanken zur Jugendweihe in der DDR. S. 79–89. – Walter Friedrich: Jugend und Religion. S. 91–110. – Renate Möller/Uwe Sander: Rituale und Jugend. S. 111–123. – Hartmut M. Griese: Jugendweihe als Thema der (empirischen Jugend-) Forschung. S. 124–138. – Hartmut M. Griese/Rolf Gehring: Partnerinterviews zur Jugendweihe in Ost- und Westdeutschland. S. 139–154. – Teilnehmende Beobachtung von Jugendweihen 1997 in Ost- und Westdeutschland. S. 155–167. – Werner Lange: Resümee der Arbeitsgruppe »Perspektiven der Jugendweihe. S. 169–170. – Daniel Person/Denis Heder: Bericht zum Workshop »Jugendweihe und Jugendarbeit. S. 171–172. – Dieter Lehmann: Arbeitsgruppe »Jugendweihe und Jugendarbeit in Sachsen und Sachsen-Anhalt«. S. 173–175. – Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V.: Jugendweihe in der DDR – Versuch einer Bewertung. S. 177–181. – Zu den Autoren. S. 183–185.] (Unkostenbeitrag: Vereinsmitglieder 15,00 DM, ansonsten 19,80 DM.)

